Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021

(Anlage zur Haushaltssatzung 2021
gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA
i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO LSA)

Beschluss Nr.: 180-2020
beschlossen am 09.12.2020

Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre

Inhaltsverzeichnis — Seite

- Inhaltsverzeichnis 1

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung 2 - 4
1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung
1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für die künftige Haushalts- und Finanzplanung
1.4. Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2021 4 - 6
2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde
2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen
2.3. Auszug aus der Haushaltssatzung 2021: *Ergebnisplan 2021*

3. Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre 7 - 20
3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung
3.2. Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung
3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung
3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung

4. Liquiditätssicherung/ Liquiditätsplan 2021 mit Vorausschau bis 2024 21 - 22

5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick 23

6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept 24 - 25

Anlagen

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

> *im Einzelnen*	- Maßnahmen aus Budget 01	A01 - A03
	- Maßnahmen aus Budget 03	A04 - A09
	- Maßnahme Nr.11 / 00 "Personal"	A10 - A15
	- Weitere Maßnahmen aus Budget 11	A16 - A18
	- Maßnahmen aus Budget 12	A19 - A24
	- Maßnahmen aus Budget 13	A25 - A27
	- Maßnahmen aus Budget 20	A28
	- Maßnahmen aus Budget 30	A28 - A30
	- Maßnahmen aus Budget 41	A31 - A33
	- Maßnahmen aus Budget 42	A34 - A41
	- Maßnahmen aus Budget 90	A42 - A49 /50

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß der langfristigen Ergebnisplanung und -kalkulation A51 - A52

Anlage 3: Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020 A53

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß der langfristigen Finanzplanung und -kalkulation A54 - A55

Anlage 5: Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem Status der Umsetzung A56

1. Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung

Kann von einer Kommune der Haushaltsausgleich entgegen dem Grundsatz aus § 98 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO LSA) dem zugrundeliegenden Haushaltsplan beizufügen. Es dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen und die stetige Aufgabenerfüllung gemäß § 98 Abs. 1 KVG LSA zu sichern. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die die in der Vermögensrechnung und im Ergebnisplan ausgewiesenen Fehlbeträge schrittweise abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages in künftigen Jahren vermieden werden sollen.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept wäre gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 überschuldet wäre. Für die Stadt Bitterfeld-Wolfen trifft dieser Fall nicht zu, da das städtische Eigenkapital im Haushaltsjahr nicht aufgebraucht wird.

Ein Haushaltskonsolidierungskonzept ist gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA ebenfalls aufzustellen, wenn die Kommune nicht mehr in der Lage ist, innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA nachzukommen. Diese beträgt ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Im Haushalt 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen beträgt die Genehmigungsgrenze somit **14.700.400 Euro**. Nachzulesen auch unter dem Punkt 4. „Liquiditätssicherung" auf den Seiten 21, 22 dieses Konzeptes.

Der Haushalt 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen erfüllt zwar die Anforderungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA. Es berechnet sich ein geplanter Jahresüberschuss 2021 von 3.000 Euro. Dabei wird aber die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA mit einem satzungsgemäßen Liquiditätskreditrahmen 2021 in Höhe von 35.000.000 Euro auch weiterhin deutlich überschritten. Somit ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen bzw. sind die Maßnahmen aus dem Konzept des Vorjahres entsprechend weiter fortzuschreiben. Darüber hinaus sind die Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer finanziellen Wirkungsweise nach den gegebenen Möglichkeiten auszuweiten bzw. durch noch zusätzliche Maßnahmen zu ergänzen, um so schnell wie möglich zu einer geordneten Haushaltswirtschaft mit einem in allen Teilhaushalten ausgeglichenen Haushalt zurückzukehren. Grundsätzlich ist dabei für jede Einzelmaßnahme der in Zahlen erwartbare bzw. messbare Konsolidierungserfolg auszuweisen.

Gemäß § 100 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA ist der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2021 und der darin enthaltenen mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2024 endet der maximal zu betrachtende Konsolidierungszeitraum im Jahr 2029.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 (*Beschluss Nr. 180-2020*)
ist mit der beschlossenen Haushaltssatzung 2021 (*Beschluss Nr. 181-2020*)

gemäß § 102 Abs. 1 KVG LSA der Kommunalaufsicht vorzulegen.

1.1. Berücksichtigung von Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung

Erstmals zur Haushaltssatzung 2010 musste in der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufgestellt werden. Seitdem werden die darin verankerten bereichs- und budgetübergreifend definierten Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen kontinuierlich überwacht, abgerechnet, erweitert und jährlich fortgeschrieben.

Ausgangspunkt war die Berücksichtigung der mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung. Zudem werden die diesbezüglichen Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen.

Im Zeitraum der Haushaltskonsolidierung werden grundsätzlich alle verfügbaren Möglichkeiten zur Erhöhung der Einzahlungen und Erträge sowie alle Möglichkeiten zur Reduzierung der Auszahlungen und Aufwendungen überprüft und, wenn möglich, im Rahmen auch weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

1.2. Verbindlichkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Die dargestellten Maßnahmen gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA sind grundsätzlich verbindlich. Das heißt, für die Gesamtlaufzeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes besteht eine strikte Bindungswirkung bei der Ausführung des Haushaltsplanes und der Aufstellung der Haushaltspläne für Folgejahre. Abweichungen von den Festlegungen, welche grundsätzlich nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig sind, werden im Rahmen des Konzeptes maßnahmekonkret erläutert. Zugleich werden, soweit möglich, andere, gleichwertige Konsolidierungsmaßnahmen mit aufgenommen, um, wenn möglich, die Konsolidierungszielstellung insgesamt im festgelegten Zeitraum zu erreichen.

1.3. Das Haushaltskonsolidierungskonzept als langfristiges Leitbild für künftige Haushalts- und Finanzplanungen

Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist grundsätzlich so konzipiert, dass aus den Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Grundlage von konkreten Zahlen verbindliche Planziele abgeleitet werden können und diese in der Finanzplanung nachvollziehbar ihren Niederschlag finden. Dazu sind in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 zu diesem Konzept alle Maßnahmen im Einzelnen detailliert beschrieben und, soweit wie möglich, mit konkreten Terminstellungen und mit ihren haushaltsmäßigen Auswirkungen dargestellt.

Zur besseren Messbarkeit und Veranschaulichung der Zielerreichung werden für die jeweiligen städtischen Produkte und Produktgruppen bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und im Rahmen der Rechnungslegung differenzierte Haushaltskennzahlen ausgewiesen. Diese Haushaltskennzahlen sind regelmäßig auch Schwerpunkt bei unterjährigen analytischen Auswertungen und Berichterstattungen zur Haushaltsdurchführung gemäß § 26 KomHVO LSA, den zumindest quartalsweisen städtischen Haushaltsanalysen.

Dem Haushaltskonsolidierungskonzept kommt insofern die wesentliche Bedeutung eines langfristigen Leitbildes für die städtischen Haushalts- und Finanzkennzahlen zu. Es ist grundsätzlich richtungsweisend für die weitere Haushaltsentwicklung und entscheidungsunterstützend in der laufenden Haushaltsdurchführung.

1.4. Berücksichtigung der demografischen Entwicklung

Die Einwohnerzahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist in den letzten zehn Jahren weiter zurückgegangen, jährlich durchschnittlich um 781 Einwohner oder um 1,7%. Dabei ist der Anteil an über 65-Jährigen stetig gestiegen und der Anteil der bis 19-Jährigen stetig gesunken. Gemäß der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt wird sich dieser Prozess - wie auch landesweit - in Zukunft weiter fortsetzen. So wird bis zum Jahr 2030 ein noch weiterer Rückgang der städtischen Einwohnerzahl um insgesamt ca. 7,7% prognostiziert.

Für kommunalpolitische Entscheidungen ist diese Entwicklung auch im Zusammenhang mit der Entwicklung von Entschuldungsstrategien von Bedeutung. Wenn es der Stadt nicht gelingt, diesen Trend aufzuhalten oder sogar umzukehren, steht bereits heute fest, dass aufgrund des demografischen Wandels künftig insbesondere

- der Bedarf an Kita-Plätzen weiter abnehmen wird,
- ein weiterer Rückgang auch an Grundschuljahrgängen und später an weiterführenden Schulen mit Konsequenzen auch im Bereich des Schulsportes zu verzeichnen sein wird,
- sich das Angebot an freiwilligen Leistungen an der veränderten Bevölkerungsstruktur orientieren muss,
- der erforderliche Personalbedarf für die Aufgabenerledigung entsprechend anzupassen ist,
- sich zu erwartende Einnahmen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen gegenüber dem heutigen Aufkommensniveau eher nicht steigern lassen sondern rückläufig entwickeln werden
- und somit Entscheidungen über die Anschaffung oder die Sanierung von langfristig gebundenem Vermögen mit besonderem Augenmaß zu treffen sind.

Sehen Sie dazu auch die Ausführungen unter Punkt 3.3.3. auf Seite 18 dieses Konzeptes zur Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Vergleich zur Entwicklung der städtischen Einwohnerzahl seit dem 01.07.2007.

2. Ergebnis der Haushaltsplanung 2021

2.1. Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde

Ausgangspunkt für die Haushaltsplanung 2021 und für die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für 2021 und Folgejahre waren insbesondere die Anforderungen an den Stadthaushalt gemäß den Nebenbestimmungen der Bedarfszuweisungsbescheide vom 19. Juli 2018 und vom 20. Juli 2020 sowie die kommunalaufsichtlichen Entscheidungen zum Stadthaushalt des Vorjahres. Danach hat die Stadt

„...nach weiteren Möglichkeiten der Ertrags-/ Einzahlungssteigerung bzw. Aufwands-/ Auszahlungssenkung zu suchen. Insbesondere sollen der Abbau von Doppelstrukturen, die weitest mögliche kostendeckende Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, die Beschränkung auf den der Leistungsfähigkeit engemessenen Umfang an freiwilligen Leistungen sowie die Anpassung der notwendigen Personalausstattung an die demografische Entwicklung Berücksichtigung finden ... , um schnellstmöglich die entstandenen Fehlbeträge abzubauen sowie den Liquiditätskredit auf eine genehmigungsfreie Höhe zurückzuführen.

Die Forderung nach einem absoluten Sparhaushalt besteht weiterhin fort."

2.2. Abweichungen von den Vorjahresprognosen

Die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2021 bis 2023 gemäß Gesamtergebnisplan der Haushaltssatzung 2020 geht kalkulativ von den folgenden Jahresergebnissen aus:

➢ **2021**	**2.313.900 €**
➢ 2022	3.773.600 €
➢ 2023	2.773.300 €
	8.860.800 €

Der Gesamtergebnisplan gemäß der Haushaltssatzung 2021 weist für das Haushaltsjahr 2021, wie auch im Rahmen der mittelfristigen Planvorausschau für die Jahre 2022 und 2023, zwar erneut Jahresüberschüsse aber in jeweils deutlich geringerer Höhe aus. Damit steht der Haushalt 2021 auch wieder - entsprechend der Prognose des Vorjahres - mit dem Gebot des jährlichen Haushaltsausgleichs voll im Einklang.

In der zudem ausgleichspflichtigen Ergebnisrechnung beläuft sich der Fehlbetragsvortrag gemäß der voraussichtlichen Abschlussbilanz 2018 auf -24.181.250,45 € zuzüglich eines voraussichtlich positiven Jahresergebnisses 2019, welches entgegen dem plangemäß im Jahr 2019 erwarteten Jahresfehlbetrag in Höhe von -5.942.800 € gemäß der Haushaltsanalyse zum 31.12.2019 in Höhe von +986.578,94 € sehr deutlich positiv ausfällt. Es berechnet sich somit gemäß der voraussichtlichen Abschlussbilanz für das Jahr 2019 ein Fehlbetragsvortrag in Höhe von -23.194.671,51 €.

Der Gesamtergebnisplan gemäß Haushaltssatzung 2021 weist einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau im Einzelnen die folgenden Jahresergebnisse aus:

➢ **2021**	**3.000 €**	
➢ 2022	23.000 €	
➢ 2023	85.600 €	
	111.600 €	2.327.900 €
➢ 2024	2.216.300 €	

Es berechnen sich folgende jährliche Abweichungen von der mittelfristigen Planprognose des Vorjahres (2020):

➢ **2021**	**-2.310.900 €**
➢ 2022	-3.750.600 €
➢ 2023	-2.687.700 €

Sie betragen in Summe: **-8.749.200 €**.

Der Haushalt 2021 und die mittelfristige Planvorausschau auf die Jahre 2022 bis 2024 sind stark geprägt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Gegenüber dem Stand der Haushaltskonsolidierung des Vorjahres berechnen sich nunmehr im gesamtbetrachteten Zeitraum ursächlich für die Plababweichungen Ausfälle im Bereich der Erträge aus Gewerbesteuer in Höhe von -13,6 Mio. €, aus dem Einkommensteueranteil in Höhe von -3,1 Mio. € und dem Umsatzsteueranteil in Höhe von -0,9 Mio. €, zusammen in Höhe von **-17,6 Mio. €**. Dabei ist noch nicht absehbar, welchen Verlauf die Pandemie in Zukunft nehmen wird und speziell, welche wirtschaftlichen und steuerlichen Auswirkungen daraus noch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen entstehen werden.

2. Auszug aus der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Bitterfeld/Wolfen

Bitterfeld-Wolfen

Ergebnisplan 2021

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
			in EUR				
			2	3	4	5	6
		I. Laufende Verwaltungstätigkeit					
01		Steuern und ähnliche Abgaben	44.329.000	47.151.700	46.021.500	47.126.100	48.434.500
02	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.472.000	23.380.900	18.415.200	13.864.000	14.308.200
03	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
04	+	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.584.600	2.545.900	2.545.900	2.545.900	2.546.000
05	+	privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.667.900	2.237.500	2.128.900	2.128.600	2.169.700
06	+	sonstige ordentliche Erträge	7.548.200	7.843.600	7.894.000	7.957.200	8.117.300
07	+	Finanzerträge	700.100	800.100	796.100	790.600	790.600
08	+/-	aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
09	=	***Ordentliche Erträge***	***78.301.800***	***83.959.700***	***77.801.600***	***74.432.600***	***76.366.300***
10		Personalaufwendungen	-20.759.900	-20.465.800	-20.379.500	-20.866.700	-21.340.700
11	+	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
12	+	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.244.300	-14.733.700	-12.501.000	-12.536.400	-12.676.600
13	+	Transferaufwendungen	-31.858.000	-36.720.000	-33.198.300	-29.182.300	-28.368.500
14	+	sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.111.200	-3.659.300	-3.360.000	-3.336.300	-3.375.400
15	+	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-440.700	-347.000	-343.400	-335.700	-319.400
16	+	bilanzielle Abschreibungen	-7.844.400	-7.988.400	-7.996.400	-8.087.600	-8.067.200
17	=	***Ordentliche Aufwendungen***	***-78.258.500***	***-83.914.200***	***-77.778.600***	***-74.347.000***	***-74.150.000***
18	=	**Ordentliches Ergebnis**	**43.300**	**45.500**	**23.000**	**85.600**	**2.216.300**
		II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit					
19		außerordentliche Erträge	327.600	242.500	200.000	200.000	200.000
20	-	außerordentliche Aufwendungen	-370.100	-285.000	-200.000	-200.000	-200.000
21	=	***Außerordentliches Ergebnis***	***-42.500***	***-42.500***	***0***	***0***	***0***
22	=	**Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)**	**800**	**3.000**	**23.000**	**85.600**	**2.216.300**
23	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	95.300	96.300	95.700	99.500	100.500
24	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-95.300	-96.300	-95.700	-99.500	-100.500
25	=	**Ergebnis**	**800**	**3.000**	**23.000**	**85.600**	**2.216.300**

Sowohl im Planjahr 2021 als auch gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 ist der Gesamtergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen jährlich mindestens ausgeglichen. Insgesamt berechnen sich für den dargestellten Planungszeitraum von 2020 bis 2024 kumulierte Jahresüberschüsse in Höhe von **2.328.700 €**.

3. Haushaltskonsolidierung für 2021 und Folgejahre

3.1. Ablauf der bisherigen Haushaltskonsolidierung

Mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird erneut nach Maßgabe von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Haushaltsplanung und -durchführung sowohl eine Fortschreibung als auch ein weiterer Ausbau der erstmals für das Jahr 2010 in einem konzeptionellen Rahmen beschlossenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen vorgenommen.

3.2. Fortschreibung und Erweiterung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

- Geänderte Darstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Unter Zugrundelegung der Verfügungen der Kommunalaufsicht des Landkreises zum Haushalt 2019 erfolgte mit der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Jahr 2020 eine überarbeitete Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen. Als solche abgerechnet werden nur noch diejenigen Zielstellungen, für die auch ein in Zahlen messbarer (erwartbarer) Konsolidierungserfolg darstellbar ist. Rein deklaratorische Zielstellungen, an denen die Stadt auch weiterhin festhält, für die im Einzelnen aber kein messbares Ergebnis bestimmt werden kann, werden am Ende der Gesamtaufstellung mit dem Vermerk "DZ" separat ausgewiesen.
Infolge dieser Veränderungen verringerte sich die Anzahl der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf nunmehr 45 Einzelmaßnahmen, die auch im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2021 fortgeschrieben und zum Teil weiter ausgebaut werden.

3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2021 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen

berechnen sich aus den insgesamt **45** **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen**

für **11** Maßnahmen (kalkulierte) **Mehreinnahmen**
und für **34** Maßnahmen (kalkulierte) **Einsparungen.**

Für den gesamtbetrachteten, maximalen Konsolidierungszeitraum, seit Beginn im Jahr 2010 bis zum Ende der Darstellung im Jahr 2029, ergibt sich ein (kalkulierter) Gesamterfolg in Höhe von

483,9 Mio. €.

- Davon entfällt auf (kalkulierte) Mehreinnahmen ein Teilbetrag in Höhe von **243,3 Mio. €** => Das entspricht *50,3%* des Gesamterfolgs.
- und auf (kalkulierte) Einsparungen ein Teilbetrag in Höhe von **240,6 Mio. €** => Das entspricht *49,7%* des Gesamterfolgs.

Festzustellen ist nach nunmehr abgerechneten 10 Jahren Haushaltskonsolidierung eine insgesamt größere Ergiebigkeit der Maßnahmen. Allein im Zuge des im Rahmen dieses Konzeptes abgerechneten Jahres 2019 erhöht sich der Gesamterfolg der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gegenüber plangemäß für 2019 kalkuliert in Höhe von +22,9 Mio. €
auf +27,6 Mio. €
um +4,7 Mio. €
oder um +20,3%.

3.3.1. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Budgets

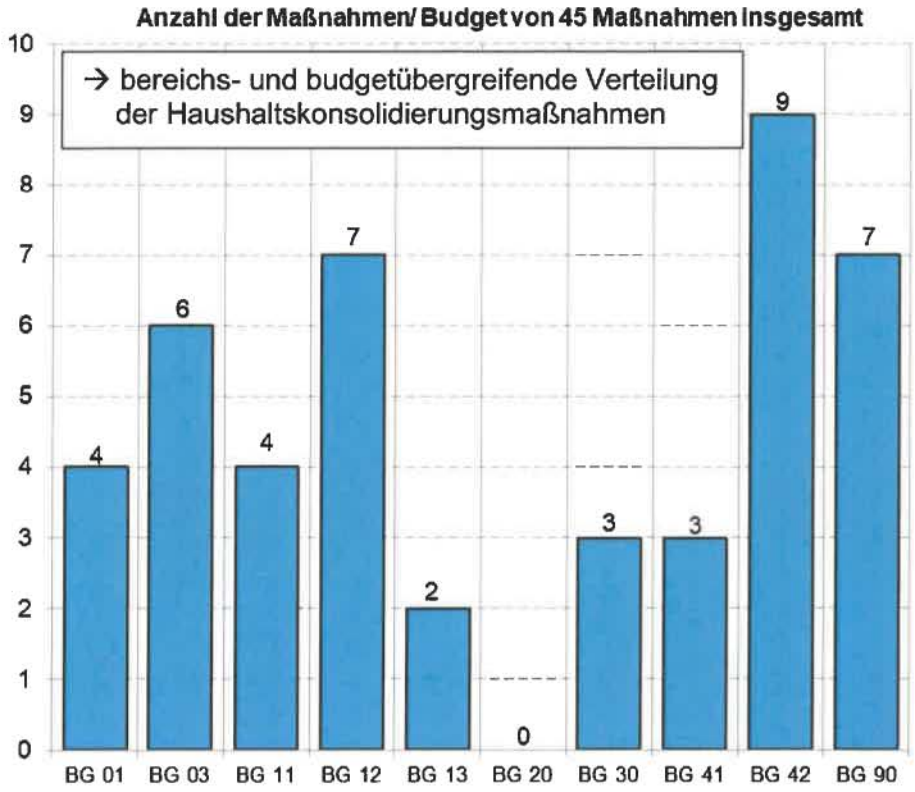

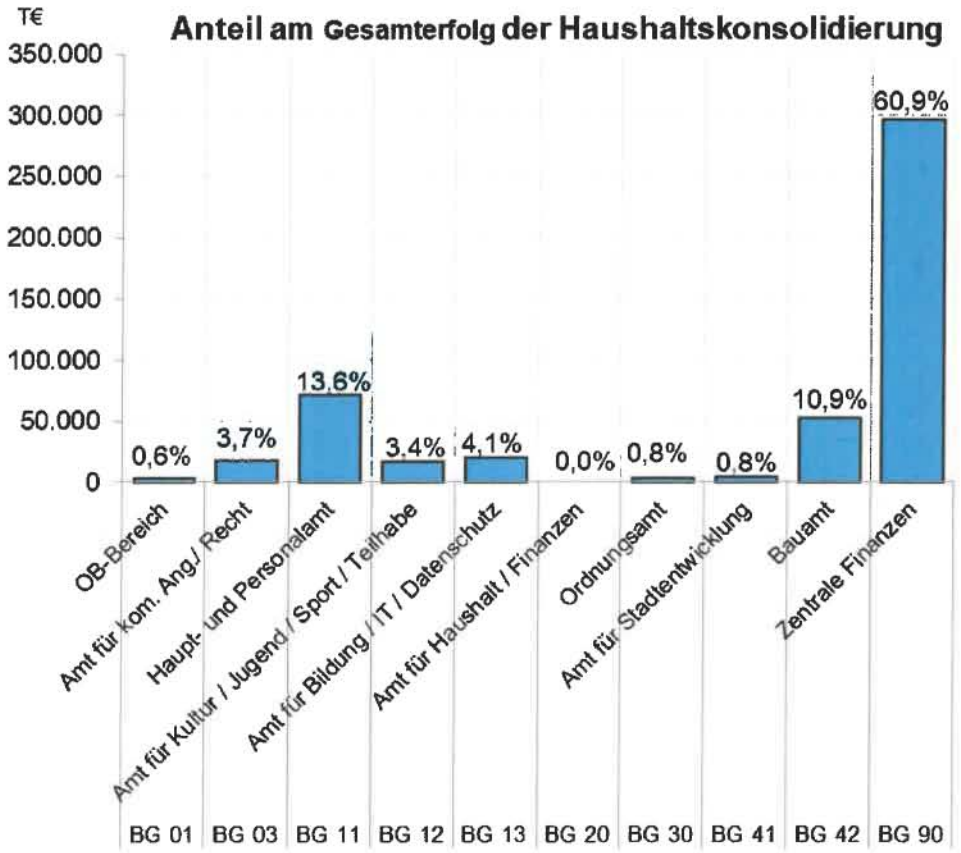

3.3.2. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

➢ Mehreinnahmen (insgesamt **243,3 Mio. €**)

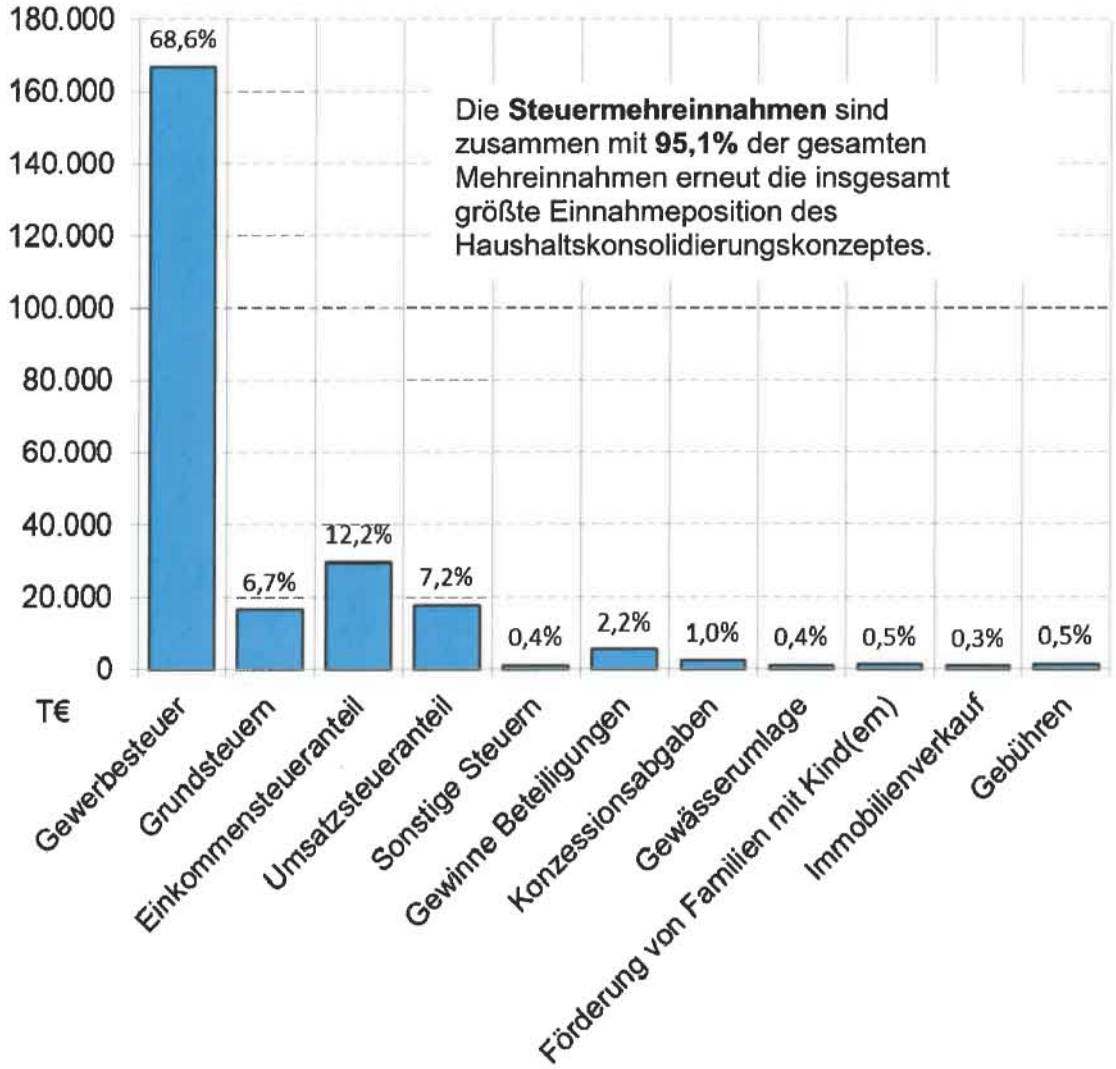

Darunter bilden die **Realsteuermehreinnahmen** mit einem alleinigen finanziellen Gesamtumfang von **+183,3 Mio. €** den Hauptschwerpunkt dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Werthaltigste Einzelmaßnahme des Konzeptes ist die darunter kalkulierte/ abgerechnete Erhöhung der **Gewerbesteuereinnahmen** mit einem alleinigen konzeptionellen Mehraufkommen in Höhe von **+166,8 Mio. €**.

Den Realsteuermehreinnahmen stehen aber auch zeitversetzt von der Stadt abzuführende, steuerkraftabhängig ermittelte Umlagen, wie die Gewerbesteuer-, die Finanzkraft- und die Kreisumlage gegenüber, sodass bei jahresübergreifender Betrachtung der davon für den Stadthaushalt insgesamt verbleibende Nettoertrag dann deutlich geringer ausfällt.

➢ Einsparungen (insgesamt **240,6 Mio. €**)

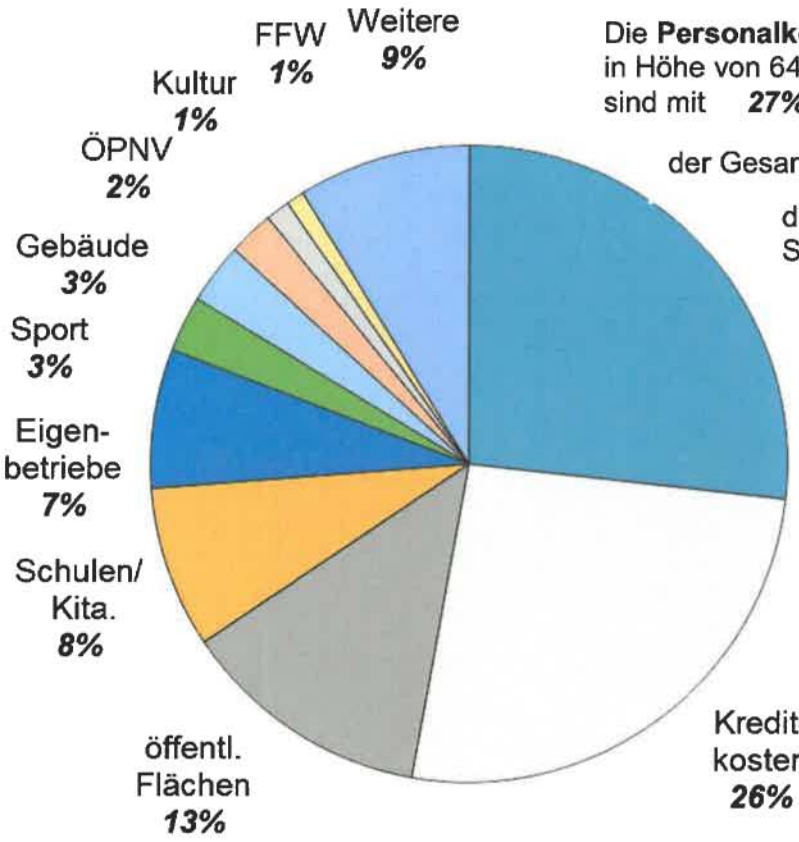

Die **Personalkosteneinsparungen** in Höhe von 64,4 Mio. € sind mit ***27%*** der Gesamteinsparungen die größte Sparposition innerhalb dieses Konzeptes.

Die weiteren Einsparungen betreffen:

Friedhofs- und Bestattungskosten	*3,2%*
Jugendclub/ Trägerwechsel	*1,2%*
Denkmalschutz	*0,8%*
Bibliotheken	*0,7%*
Freibäder	*0,6%*
Reduzierung städtische Notunterkünfte	*0,5%*
besondere Feste	*0,5%*
Reduzierung des zentralen ortsteilbez. Fonds	*0,5%*
Reduz. Verfügungs-/ Geschäftsmittel OB	*0,2%*
Winterdienst	*0,2%*
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	*0,1%*
Beteiligungen (Sonstiges)	*0,1%*
Straßenbeleuchtung	*0,1%*
Zuwendungen Geburten/ Eheschließungen	*0,1%*
Kulturhaus	*0,0%*
Streichung Invest.-Maßnahme Dorferneuerung	*0,0%*
	8,8%

3.3.3. Schwerpunkte der Haushaltskonsolidierung im Einzelnen

- Personalaufwendungen

Der Senkung der Personalaufwendungen wird im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2021 und in den Folgejahren eine zentrale Bedeutung beigemessen. Jedoch sind die Möglichkeiten dazu, insbesondere aufgrund der anhaltend rückläufigen Personalentwicklung und zunehmenden Überalterung der Beschäftigten, nahezu ausgeschöpft.

Seit der Auflegung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2010 mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 008-2010 vom 03.02.2010 kamen umfassende Personalkostensparmaßnahmen zum Tragen, die in der tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes „Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben" im Budget 11 zur Maßnahme 11 / 00 zusammengefasst dargestellt sind.

Nach dem Auslaufen dieser Möglichkeiten stützt sich das Einsparpotential in den Folgejahren im Wesentlichen auf die Reduzierung der Arbeitszeit der Beschäftigten und hier auf freiwilliger Basis. Das insgesamt bereits realisierte sowie das sich künftig jährlich ergebende mögliche Einsparvolumen werden zusammengefasst am Ende dieser Aufstellung aufgerechnet ausgewiesen.

Bestandsaufnahme

Der vorsorglich zu planende Ansatz für die Personalaufwendungen innerhalb der Budgets 01 bis 42 beträgt im Haushaltsjahr 2021 einschließlich der Versorgungsaufwendungen 21.148.600 Euro. Die Personalaufwendungen erhöhen sich im Jahr 2021 trotz o. g. Einsparpotentiale, demnach im Vergleich zum Planansatz für das Haushaltsjahr 2020 um 388.700 Euro. Für das Planjahr 2021 und Folgejahre ergibt sich jedoch eine Besonderheit die im nachfolgenden Textteil näher erläutert wird.

Diese Steigerung ist im Wesentlichen mit den Tarifsteigerungen zu begründen. So stiegen die Gehälter ab dem 01.03.2020 im Durchschnitt um 1,06 %. Neue Tarifverhandlungen haben im September 2020 begonnen. Die Gewerkschaften fordern ab 01.09.2020 eine Tarifanpassung von 4,8 %, mindestens aber 150 Euro. Zudem wird eine Angleichung der Arbeitszeit im Tarifgebiet Ost an das Tarifgebiet West erwartet. Da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wurde bei der Planung der Personalkosten eine Tarifsteigerung von 4 % berücksichtigt.

In den letzten Jahren war zu verzeichnen, dass trotz detaillierter Planung der Personalkosten, die Erfüllung immer unter der Plansumme lag. Diese Unterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass im Planungszeitraum gewisse Parameter, wie z. B. die Sozialversicherungsbeiträge oder bevorstehende Tarifanpassungen noch nicht klar definiert sind. Zudem sind im Planansatz alle im Dienst der Stadt stehenden Beamten und alle bei der Stadt unter Vertrag stehenden Arbeitnehmer, sonstigen Beschäftigten und Auszubildenden sowie alle besetzbaren Stellen für das gesamte Jahr 2021 zu berücksichtigen; nicht planbare Ausfälle, beispielsweise nicht absehbare Personalabgänge, längere Erkrankungen über den Entgeltfortzahlungszeitraum hinaus, Elternzeit, Sonderurlaub und unbezahlte Freistellungen sind nicht abschließend planbar, so dass sich diese in der Ergebnisrechnung kostenmindernd niederschlagen.

Vor diesem Hintergrund und aus Erfahrungswerten der letzten Jahre wurde in diesem Jahr die Entscheidung getroffen, von den geplanten Personalkosten eine Summe in Höhe von 722.800 Euro als ein weiteres mögliches Einsparpotential auszuweisen. Damit verringert sich der Planansatz für die Personalkosten 2021 um diese Summe auf 20.425.800 Euro. Der Ansatz von 722.800 Euro umfasst u.a. eine voraussichtlich nicht benötigte Inanspruchnahme der Tariferhöhung um 1 %, den Wegfall der Lohnfortzahlung für Langzeitkranke oder auch befristete EU-Renten. Da diese Positionen noch nicht speziell den Budgets zugeordnert werden können, wurde sich zur Darstellung des positiven Personalkosteneffektes im Budget 90 entschlossen. Diese Verfahrensweise wurde analog der Umsetzung in den Jahren 2010/2011 (ausgewiesene realisierbare Personalkosteneinsparung nach Haushaltskonsolidierungskonzept) und 2016 (Altersteilzeit) gewählt.

Im diesem „verringerten" Planansatz in Höhe von 20.425.800 Euro sind insgesamt 659.600 Euro „nicht aktive" Personalausgaben enthalten, bestehend aus Entgelten für Beschäftigte in geförderten Maßnahmen (KomBA-ABI), Personalkostenerstattungen für geförderte Stellen, Kosten für die arbeitsmedizinische Vorsorge, Kosten für den Beitrag zur Unfallkasse und Versorgungsaufwendungen für bereits ausgeschiedene Beamte/ Versorgungsempfänger. Der um diese Ausgaben bereinigte Planansatz beträgt 19.766.200 Euro.

Trotz der unvermeidbaren Steigerung der Personalaufwendungen im Vergleich zum Haushaltsjahr 2020 wird mit dem Planansatz für 2021 in Höhe von 20.425.800 Euro der Haushaltskonsolidierungsvorgabe für das Haushaltsjahr 2021, Personalkosten in Höhe von maximal 21.489.000 Euro aufzuwenden, mehr als entsprochen.

Zum Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007 wird auf die nachfolgende Übersicht „Entwicklung des Personals der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen" verwiesen.

Derzeitige Anforderungen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen wird angesichts der anhaltenden Haushaltskonsolidierungszwänge auch künftig gezwungen sein, die Höhe ihrer Personalaufwendungen zu optimieren. Dabei muss sie jedoch als ausschließliche Trägerin der gesamten öffentlichen Aufgaben im Stadtgebiet ihre Arbeitsfähigkeit zwingend auch weiterhin sicherstellen.

Das seit Jahren anhaltende altersbedingte Ausscheiden von Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsprozess wird sich auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Im erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraum bis einschließlich 2032 werden aus heutiger Sicht mindestens 133 Beamte/Beschäftigte, die derzeit noch in einem Dienst-/Arbeitsverhältnis zur Stadt Bitterfeld-Wolfen stehen, altersbedingt aus diesem ausscheiden.

Bereits dieser seit Jahren zu verzeichnende und auch in den kommenden Jahren bis zum Ende des erweiterten Haushaltskonsolidierungszeitraumes zu erwartende natürliche, altersbedingte Personalabbau ist nicht mehr ohne qualitative und quantitative Abstriche an der derzeitigen Aufgabenerledigung zu verkraften, da seit Beginn der Haushaltskonsolidierungsphase 2010 freiwerdende Stellen aus Haushaltskonsolidierungsgründen ersatzlos gestrichen und nur ausnahmsweise wiederbesetzt wurden.

Diese Verfahrensweise kann nicht mehr aufrechterhalten werden, da damit die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung gefährdet wäre.

Vielmehr muss das Ziel sein, den derzeit bestehenden Personalbestand (Anzahl der Beamten und Beschäftigten) zu erhalten. Ein weiterer Personalabbau im Wege von Stellenstreichungen zum Zwecke der bloßen Personalkostensenkung würde die Einschränkung oder den gänzlichen Abbau von Aufgaben, die derzeit (noch) erledigt werden können, nach sich ziehen. Die Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche hängt künftig noch viel mehr als bisher von der Sicherung des Bestandes der vorhandenen Mitarbeiter und von deren Motivation und Arbeitsfähigkeit ab.

Auch die demographische Entwicklung ist zu berücksichtigen. Die bundesweit zunehmende Überalterung der Bevölkerung wird sich auch auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen als Arbeitgeberin negativ auswirken. Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten der Stadt Bitterfeld-Wolfen liegt derzeit bei ca. 48,7 Jahren und wird weiter ansteigen. Insofern erfolgt die Ausbildung, die seit 2010 aus Kostengründen erheblich eingeschränkt wurde, bereits bedarfsorientiert.

Ungeachtet dessen ist auch festzuhalten, dass den Kommunen durch Gesetzesänderungen neue Aufgaben zuwachsen, was nicht ohne Einstellung von entsprechend ausgebildetem Personal gewährleistet werden kann. Beispielhaft zu nennen ist hier die Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Mit den Änderungen des UStG im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2015 (Steueränderungsgesetz 2015 v. 2.11.2015, BGBl. 2015 I S. 1834) wurde neben der Neuregelung in § 2b UStG durch die Streichung von § 2 Abs. 3 UStG die Kopplung an die Körperschaftsteuer aufgehoben. Juristische Personen des öffentlichen Rechts (JPdöR) sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und/oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen.

Angesichts der vorstehend beschriebenen Situation müssen jegliche Maßnahmen, die der Senkung der Personalaufwendungen dienen sollen, unter Abwägung ihrer Folgen für die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und ihrer nachgeordneten Einrichtungen und Bereiche und damit für die zu erledigenden Aufgaben vorgenommen werden. Das Personal ist für den Dienst am Bürger die wichtigste Ressource. Personalkostensparmaßnahmen, insbesondere die Streichung frei werdender Stellen, müssen deshalb künftig mit verstärktem Augenmaß erfolgen. Erforderlichenfalls muss auch künftig eine Wiederbesetzung von durch Altersübergänge frei werdenden Stellen mit Nachwuchskräften, vorrangig durch Einstellung selbst ausgebildeter junger Mitarbeiter im Anschluss an ihre Ausbildung, möglich bleiben; auch eine externe Personalbeschaffung zu Wiederbesetzungszwecken muss wieder verstärkt möglich sein.

Da infolge der drastischen Personaleinsparungsmaßnahmen der vergangenen Jahre kein nennenswerter Personalüberhang mehr zu verzeichnen ist, kommt eine Neuauflage des zwischenzeitlich ausgelaufenen „Maßnahmenkatalogs zum sozialverträglichen Personalabbau", der u. a. Anreize zur Arbeitszeitreduzierung und zum vorzeitigen Übergang in die Altersrente beinhaltete, nicht in Betracht. Auch die Anwendung der mit Beschluss Nr. 058-2010 vom 17.03.2010 aufgelegten über-/außertariflichen Abfindungsregelung ist nur noch sehr eingeschränkt bis gar nicht mehr möglich.

Das besondere Augenmerk muss künftig vielmehr auf der Personalentwicklung liegen. Das anhand der aktuellen und künftigen Entwicklungen fortzuschreibende Personalentwicklungskonzept für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen muss seinen Schwerpunkt

dementsprechend auf die notwendige Qualifizierung und Entwicklung des vorhandenen Personals legen, aber auch notwendige Neueinstellungen berücksichtigen, um Personalengpässe mittel- und langfristig zu vermeiden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes wird auf der Grundlage einer aktuellen Stellenbemessung/Personalbedarfsberechnung bedarfsgerecht fortzuschreiben sein.

Der Stadtrat hat die vorstehend dargestellten Erfordernisse längst erkannt und auch in den Haushaltskonsolidierungskonzepten der Vorjahre entsprechend benannt. Eine nennenswerte Reduzierung des Personals und damit der Personalaufwendungen kann nur noch im Wege eines Aufgabenabbaus realisiert werden. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA bestimmt der Stadtrat als der kommunale Haushaltsgesetzgeber im Stellenplan die Stellen der Beamten sowie der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer der Stadt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben im jeweiligen Haushaltsjahr erforderlich sind. Dementsprechend liegt auch die Entscheidung darüber, welche Stelle(n) für die Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als Dienststelle unter Einschränkung oder gänzlicher Einstellung der bis dato auf dieser Stelle wahrgenommenen Aufgaben entbehrlich ist (sind), beim Stadtrat. Er hat sich dazu mit den Verhältnissen der konkreten Stelle zu befassen und im Ergebnis darüber zu entscheiden, welche Stellen gestrichen werden bzw. an welchen Stellen ein kw-Vermerk angebracht wird, welche Stellen – und damit welche Aufgaben – also künftig entfallen sollen mit der Folge, dass Personal in Überhang gerät.

Allerdings ist auch in solchen Fällen, in betriebsbedingten Kündigungen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen, dem unsozialsten und entscheidendsten Mittel eines Personalabbaus, grundsätzlich kein adäquates Gestaltungsmittel zur Einsparung von Personalaufwendungen zu sehen, nicht zuletzt deshalb, da betriebsbedingte Kündigungen im Ergebnis einer zwingend durchzuführenden Sozialauswahl in der Regel die jungen, leistungsstarken Mitarbeiter treffen würden, die für die Sicherung der Zukunft der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen als modernes Dienstleistungsunternehmen und ihrer nachgeordneten Bereiche unentbehrlich sind. Personalabbaumaßnahmen infolge von Aufgabenabbau und Stellenstreichungen müssen vielmehr weitest möglich auf einvernehmlichem und sozialverträglichem Wege erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorstehend dargestellten Umstände beschränkt sich die Möglichkeit der Realisierung weiterer Personalkosteneinsparungen künftig im Wesentlichen auf die nachfolgend dargestellten Maßnahmen:

1. Nutzung der verbleibenden Möglichkeiten von Altersteilzeit (Altersteilzeitgesetz, TV FlexAZ), Maßnahme 11 / 00 V-2).
2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2021, modifizierte Maßnahme 11 / 00 V-3).
3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte, Maßnahme 11 / 00 V-6).
4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben, Maßnahme 11 / 00 V-7).

Ob die im Zuge dieser Maßnahmen frei werdenden Stellen mit dem Zeitpunkt des Ausscheidens der betroffenen Beamten/Beschäftigten aus dem Dienst-/Arbeitsverhältnis mit der Stadt Bitterfeld-Wolfen aus dem Stellenplan gestrichen werden können, ist anhand der Umstände des Einzelfalles, vor allem der konkreten Personalbedarfslage, zu messen.

Entwicklung Personalbestand in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen

	Personal-Ist 01.07.2007		Personal-Ist 01.10.2016		Personal-Ist 01.01.2017		Personal-Ist 01.01.2018		Personal-Ist 01.01.2019		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2020		voraussichtl. Personal-Ist 01.01.2021		Planansatz Personalkosten 2021
	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	Pers.	VbE	
Bedienstete/Beschäftigte gesamt	524	439,5	361,0	318,1	347,0	311,8	349,0	311,3	357,0	314,9	340,0	301,0	341,0	299,3	20.425.800 €
Beschäftigte in ATZ/Freistellungsphase			14,0	6,3							1,0	0,95	1,0	0,95	2.300 €
tatsächlich zur Verfügung*	481	418,4	347,0	311,8	347,0	311,8	349,0	306,1	349,0	306,1	339,0	300,05	340,00	298,36	20.423.500 €
davon Kernverwaltung	294	259,6	200,0	176,5	194,0	173,5	194,0	176,0	193,0	176,5	182,0	159,1	187,0	158,1	12.289.900 €
davon in ATZ Freistellungsphase	14	7,0	6,0	3,0							1,0	0,95	1,00	0,95	2.300 €
tatsächlich zur Verfügung*	280	252,6	194,0	173,5	194,0	173,5	194,0	175,6	201,0	176,5	181,0	158,10	186,00	157,18	12.287.600 €
davon nachgeordnete Bereiche	230	179,9	161,0	141,6	153,0	138,3	155,0	135,3	156,0	138,4	158,0	141,95	154,0	141,18	8.135.900 €
davon in ATZ-Freistellungsphase	29	14,1	8,0	3,3											
tatsächlich zur Verfügung*	201	165,8	153,0	138,3	153,0	138,3	155,0	135,7	156,0	138,4	158,0	141,95	154,0	414,18	8.135.900 €

* ohne ATZ-Freistellungsphase

** nachgeordnete Bereiche (154 Personen/141,18 VbE) siehe nachfolgende Tabelle:

Personalkosten nachgeordneter Bereiche*					
Personalrat/Gleichstellungsbeauftragte	2	1,5		142.300,00 €	
Zentrale Dienste (Hausmeister, Postbeförderung etc.)	4	4		204.500,00 €	
Kultur/Tourismus	8	6,90		434.800,00 €	
Technische Mitarbeiter Kulturhaus	2	2		116.100,00 €	
Mitarbeiter Bibliotheken OT Bitterfeld/OT Wolfen	5	4,25		242.100,00 €	
Mitarbeiter Jugendbetreuung	2	1,8		115.200,00 €	
Verwaltung Kindertageseinrichtungen/Schulen/Sportstätten	7	6,775		358.200,00 €	
Hausmeister Kindertageseinrichtungen	4	4		199.700,00 €	
Erzieherinnen Kindertageseinrichtungen	68	63,01		3.767.900,00 €	
Sekretärinnen/Hausmeister Grundschulen	9	7,375		347.400,00 €	
Sportstättenwarte	5	5		248.500,00 €	
hauptamtliche Feuerwehreinsatzkräfte	12	12		707.200,00 €	
Team Außendienst	9	8,75		457.500,00 €	
Politessen	8	7,25		357.800,00 €	
Teilhabemanger	1	1		65.000,00 €	
Wirtschaftsförderung	4	1,575		87.500,00 €	
Grünflächen/Goitzschebewirtschaftung	4	4		284.200,00 €	
gesamt	154	141,181		8.135.900,00 €	

"nicht aktive" Personalkosten	
AMVZ	25.000 €
Versorgung ehemalige Beamte	402.900 €
Bürgerarbeit/geförderte Maßnahmen	36.300 €
Unfallkasse	195.400 €
	659.600 €

zudem in 2020 nicht zur Verfügung:	Personen	VbE
1. befristete EU-Rente	3	2,75
2. Elternzeit:	6	5,75

zzgl. sonstiger Ausfälle (Krankheit, Urlaub etc.)

→ Zu den Maßnahmen im Einzelnen, soweit hierzu Erläuterungsbedarf besteht:

Zu 2. Verfahren bei Einstellungen im Haushaltsjahr 2019

Frei werdende Stellen sind grundsätzlich darauf zu prüfen, ob die jeweilige Stelle gestrichen werden kann. Ist eine Beibehaltung und Wiederbesetzung einer frei werdenden Stelle für die Aufgabenerledigung der Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich, so ist zu prüfen,

- ob die Stelle in eine solche mit einer niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann,
- ob die Stelle intern wiederbesetzt werden kann, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen, und die dadurch frei werdende Stelle gestrichen werden kann und
- ob der Stellenbedarf mit den in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchskräften im Anschluss an ihre Ausbildung gedeckt werden kann.

Wenn die Neueinstellung einer externen, qualifizierten Nachwuchskraft für die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen unerlässlich ist, darf in diesem Fall der Oberbürgermeister unter Beachtung der Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine externe Einstellung vornehmen.

In jedem Falle sind sämtliche etwa vorhandene Förderprogramme für Personalkostenerstattungen auszunutzen.

Zu 3. Weitere Prüfung und Realisierung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte

Angestrebt wird auch weiterhin eine sinnvolle und zweckmäßige Übertragung von Aufgaben der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf private Dritte. Hierzu ist zu prüfen, welche der bisher durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erledigten Aufgaben privaten Dritten übertragen werden könnten. Sodann ist eine Wirtschaftlichkeits- und Zweckmäßigkeitsprüfung durchzuführen mit dem Ziel, die Aufgaben zu ermitteln, die tatsächlich sinnvoll ausgelagert werden können. Das sich daraus ergebende Einsparpotential ist zu ermitteln.

Im Ergebnis ist eine Aufstellung dieser Aufgaben unter Angabe der finanziellen Auswirkungen einer Auslagerung zur Herbeiführung einer Entscheidung in den Stadtrat einzubringen, da dieser im Rahmen seiner Zuständigkeit jeweils über eine Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte zu entscheiden hat.

Zu 4. Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs, insbesondere infolge der Einschränkung oder Einstellung städtischer Aufgaben

Es ist eine umfassende Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts durchzuführen, um festzustellen, bei welchen Aufgaben qualitative und quantitative Abstriche möglich sind bzw. auf welche Aufgaben gänzlich verzichtet werden kann.

Im Zuge dessen sind die Auswirkungen auf den für die jeweilige Aufgabenerledigung vorzuhaltenden Personalbestand zu ermitteln und der dementsprechende Stellenbestand im Stellenplan einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Im Ergebnis sind Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen.

Über die Aufgabeneinschränkungen bzw. den Aufgabenverzicht und die sich daraus ergebenden Stellenstreichungen im Stellenplan hat sodann jeweils der hierfür zuständige Stadtrat zu entscheiden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen dazu beitragen, Personalkosteneinsparungen zu realisieren, die sich zeitnah und nachhaltig auf den Haushalt auswirken und einen spürbaren Haushaltskonsolidierungseffekt mit sich bringen, gleichzeitig jedoch die Arbeitsfähigkeit der Stadtverwaltung auch künftig gewährleisten.

Dieses Ziel kann nur über ein gemeinsames Handeln des Stadtrates, der Verwaltung, des Personalrates und der Mitarbeiter der Stadt Bitterfeld-Wolfen erreicht werden.

3.3.3. Entwicklung der Zahl der Struktureinheiten in der Verwaltung der Stadt Bitterfeld-Wolfen seit dem 01.07.2007

	BGM	GB	FB/Amt	SB	EB	Struktureinheiten (SE) gesamt	Tausend Einwohner (TEW)*
Stand 01.07.2007	**1**	**4**	**12**	**32**	**2**	**51**	**47,9**
Stand 31.12.2008	0	4	13	32	2	51	47,0
Stand 31.12.2010	0	4	11	28	2	45	45,2
Stand 01.12.2012	0	3	10	23	2	38	41,8
Stand 31.12.2014	0	3	9	22	1	35	40,8
Stand 31.12.2016	0	3	9	22	1	35	39,8
Stand 31.12.2018	0	3	8	22	1	34	38,5
aktueller Stand (ab 03-2020)	**0**	**0**	**9**	**23**	**1**	**33**	**38,2**
prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007	*-100,0%*	*-100,0%*	*-25,0%*	*-28,1%*	*-50,0%*	*-35,3%*	*-20,3%*
Stand 31.12.2030 (Ausblick)	0	0	8	22	1	31	35,6
prozentuale Reduzierung gegenüber dem 01.07.2007	*-100%*	*-100%*	*-33,3%*	*-31,3%*	*-50,0%*	*-39,2%*	*-25,7%*

Fazit: Aktuell gibt es im Vergleich zum Stand 01.07.2007 über *35%* weniger Struktureinheiten in der Verwaltung, also auch entsprechend weniger Leiter. Das sind insgesamt 18 Leiter weniger. Im gleichen Zeitraum verringert sich die Zahl der Einwohner der Stadt um ca. 20%. Die Verwaltungsstruktur wurde somit deutlich überproportional verschlankt. Bei konsequenter weiterer Zusammenlegung von Struktureinheiten in den nächsten Jahren nach altersbedingtem Ausscheiden von Leitern wird sich deren Zahl bis Ende 2030 gegenüber dem Stand mit Bildung der gemeinsamen Stadt um mehr als *39%* reduziert haben. Im gleichen Zeitraum wird ein Rückgang der Einwohnerzahl um ca. 26% erwartet.

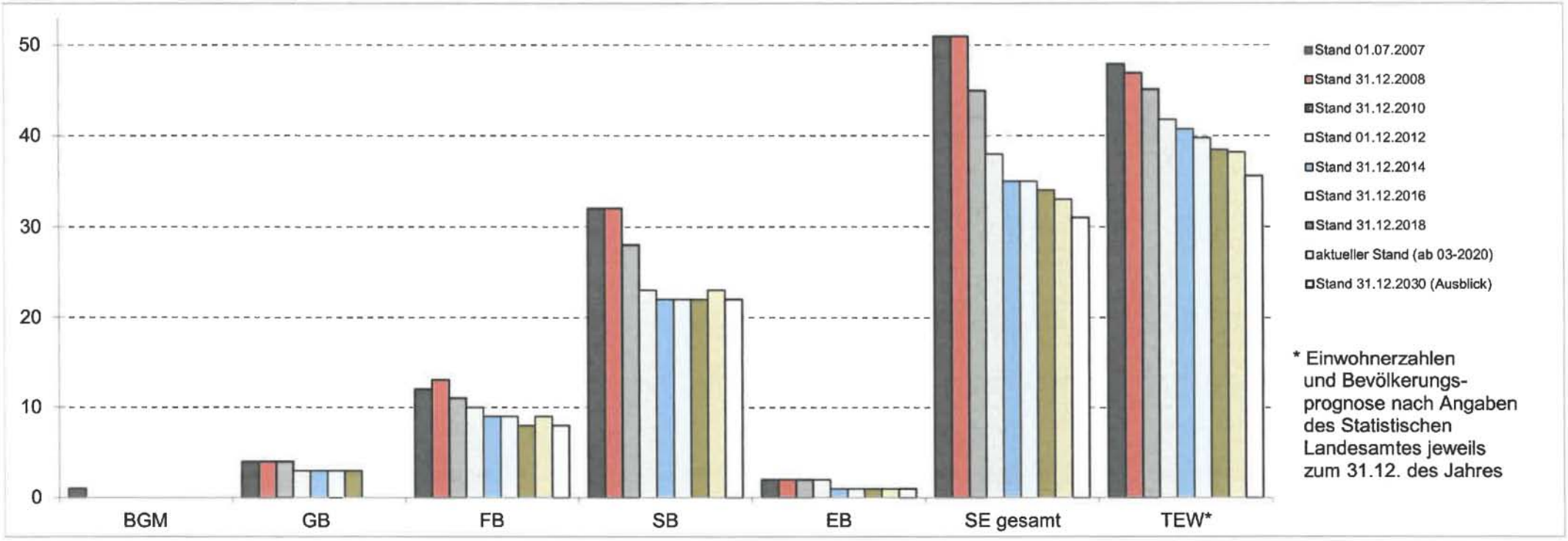

3.4. Abrechnung der Erfolge der Haushaltskonsolidierung

3.4.1. Erfolge insgesamt

In der Aufrechnung sowohl aller bereits erzielten als auch der kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge gemäß dem Haushaltskonsolidierungskonzept 2021 ergibt sich im betrachteten, maximalen Haushaltskonsolidierungszeitraum bis zum Ende des Jahres 2029 im Ergebnis ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

483,1 Mio. €

und im Finanzhaushalt ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg in Höhe von

483,9 Mio. €.

Somit wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2029 in diesen beiden Teilhaushalten ohne die städtische Haushaltskonsolidierung um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Fehlbeträge zu erwarten. Die Entwicklung der plangemäß kalkulierten Haushaltskonsolidierungserfolge stellt sich im zurückliegenden Zeitraum seit Beginn der Haushaltskonsolidierung wie folgt dar:

3.4.2. Entwicklung der Gesamterfolge

Konsolidierungserfolge insgesamt mit	HH-Satzung 2018	HH-Satzung 2019	HH-Satzung 2020	HH-Satzung 2021
⇨ im Ergebnis	366,7 Mio. €	402,6 Mio. €	457,2 Mio. €	483,1 Mio. €
⇨ im Finanzhaushalt	367,5 Mio. €	403,4 Mio. €	458,0 Mio. €	483,9 Mio. €

3.4.3. Erfüllung der Maßnahmen insgesamt mit den Jahresabschlüssen 2010 bis 2019

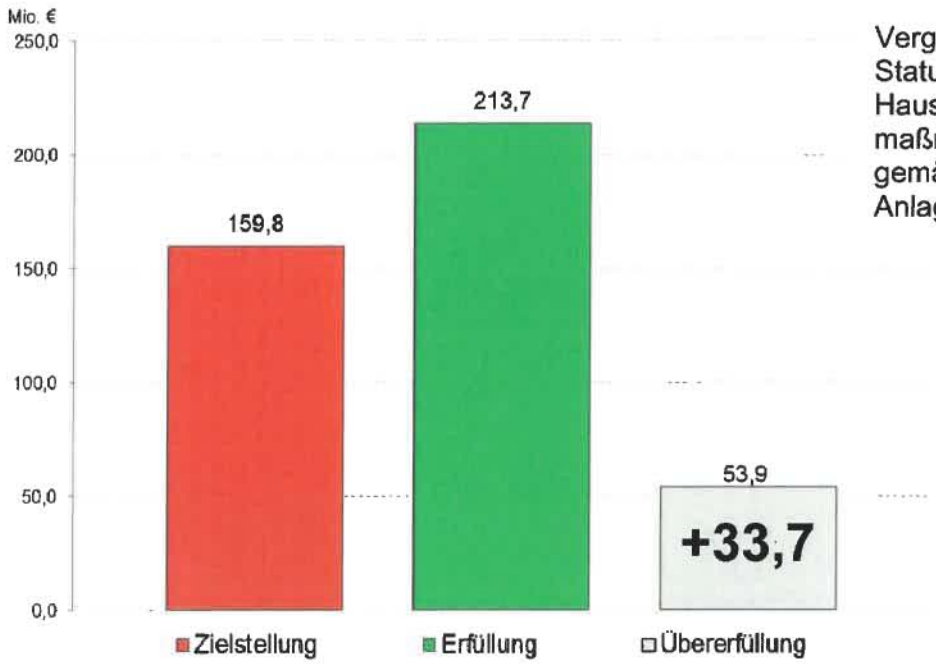

Vergleichen Sie dazu den Status der Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen gemäß der Übersicht in Anlage 5.

3.5. Ergebnis der Haushaltskonsolidierung

Erstmals im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2019 gelingt es konzeptionell - unter Berücksichtigung der mit dem Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Juli 2018 bewilligten und am 07. November 2018 kassenwirksam eingegangenen Bedarfszuweisung für die Jahre 2010 bis 2012 - eine vollständige Rückführung der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen sowie der im weiteren Verlauf noch zu erwartenden Defizite im gesetzlich dafür vorgesehenen Konsolidierungszeitraum gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA - bis zum Ende des Jahres 2027 - nachzuweisen. Darüber hinaus wird ein ausgeglichener kumulierter Fehlbetrag im Finanzhaushalt und damit kalkulativ die vollständige Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis zum Ende des Jahres 2027 dargestellt.

Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021

Im Ergebnis der Haushaltskonsolidierung für das Jahr 2021 ist nunmehr festzustellen, dass die Zielerreichung gegenüber der Prognose aus dem Konzept zum Stand der beiden Vorjahre insgesamt grundsätzlich eingehalten werden kann.

Die coronabedingt entstandenen und auch noch zu erwartenden Steuerausfälle werden zwischenzeitlich zwar den Haushaltsverlauf beeinflussen, können aber nach vorsichtiger Aufkommensschätzung in absehbarer Zeit voraussichtlich vollständig wieder kompensiert werden.

Es gelingt konzeptionell, noch vor dem Ende des erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung - im Jahr 2029 -

- den vollständiger **Abbau des Fehlbetragsvortrags**

  und auch

- die **Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite** zumindest auf eine gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Höhe

bis voraussichtlich im Jahr 2027 darzustellen.

Die Veränderung des Ergebnisses der Haushaltskonsolidierung wird in Anlage 3 dieses Konzeptes:

„Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre, Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020“

entsprechend den dafür zugrundeliegenden Verursachungszeiträumen veranschaulicht.

4. Liquiditätssicherung

4.1. Liquiditätsplan für das Haushaltsjahr 2021

Um darzustellen, dass die für die Auszahlungen der Stadtkasse erforderlichen Kassenmittel (voraussichtlich) rechtzeitig verfügbar sein werden, wurde auch mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2021 nach sachgerechter Zuordnung und zum Teil auch Schätzung zu erwartender Fälligkeiten (in Anlehnung an entsprechende Vorjahresentwicklungen) für die plangemäßen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen ein Liquiditätsplan im Sinne von § 19 Abs. 1 GemKVO Doppik LSA aufgestellt.

Ausgangspunkt für das Jahr 2021 bildet der gemäß der Haushaltsanalyse zum Buchungsstichtag 20. November 2020 für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erwartete kumulierte Finanzmittelbestand in Höhe von **-24.173.439,06 €** - einschließlichlich der zum 01. September 2020 auf der Grundlage des Bescheides vom 20. Juli 2020 in Höhe von **1.030.991,00 €** plangemäß unvorhergesehen auf dem Stadtkonto eingezahlten Bedarfszuweisung des Landes Sachsen-Anhalt zum anteiligen Ausgleich des städtischen Jahresfehlbetrages 2013.

Zur Finanzierung des Haushaltsjahres 2021 wird der Liquiditätsbedarf gemäß Finanzplan 2021

im Saldo der Gesamteinzahlungen in Höhe von	89.234.900 €
und der Gesamtauszahlungen in Höhe von	91.007.500 €
und somit insgesamt in Höhe von	**-1.772.600 €**

zugrunde gelegt.

Plangemäß ist insofern für das Jahresende 2021 von einem kalkulierten Liquiditätsstand in Höhe von **-25.946.039,06 €** abzüglich eines zu erwartenden negativen Saldos aus der Abarbeitung der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von **-3.625.800 €** mit Gegenrechnung des Saldos aus der voraussichtlich auch in Höhe von **+3.625.800 €** erforderlich werdenden Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2022 auszugehen. *Sehen Sie dazu auch die Ausführungen in Anlage 4 dieses Konzeptes.*

Unter Berücksichtigung der in der Haushaltsdurchführung üblicherweise zu erwartenden Liquiditätsschwankungen kann nach dem Prinzip des vorsichtigen Kaufmannes der Liquiditätskreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 39.000.000 € aus dem Jahr 2020 für das Jahr 2021 um 4.000.000 € auf 35.000.000 € weiter abgesenkt werden.

Der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Liquiditätskreditrahmen ist damit erneut genehmigungspflichtig durch die Kommunalaufsicht gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA, da er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2021 übersteigt.

Genehmigungsgrenze gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.502.000 €
davon ein Fünftel	**14.700.400 €**

4.2. Liquiditätsbetrachtung mit monatlicher Vorausschau bis zum Jahresende 2021

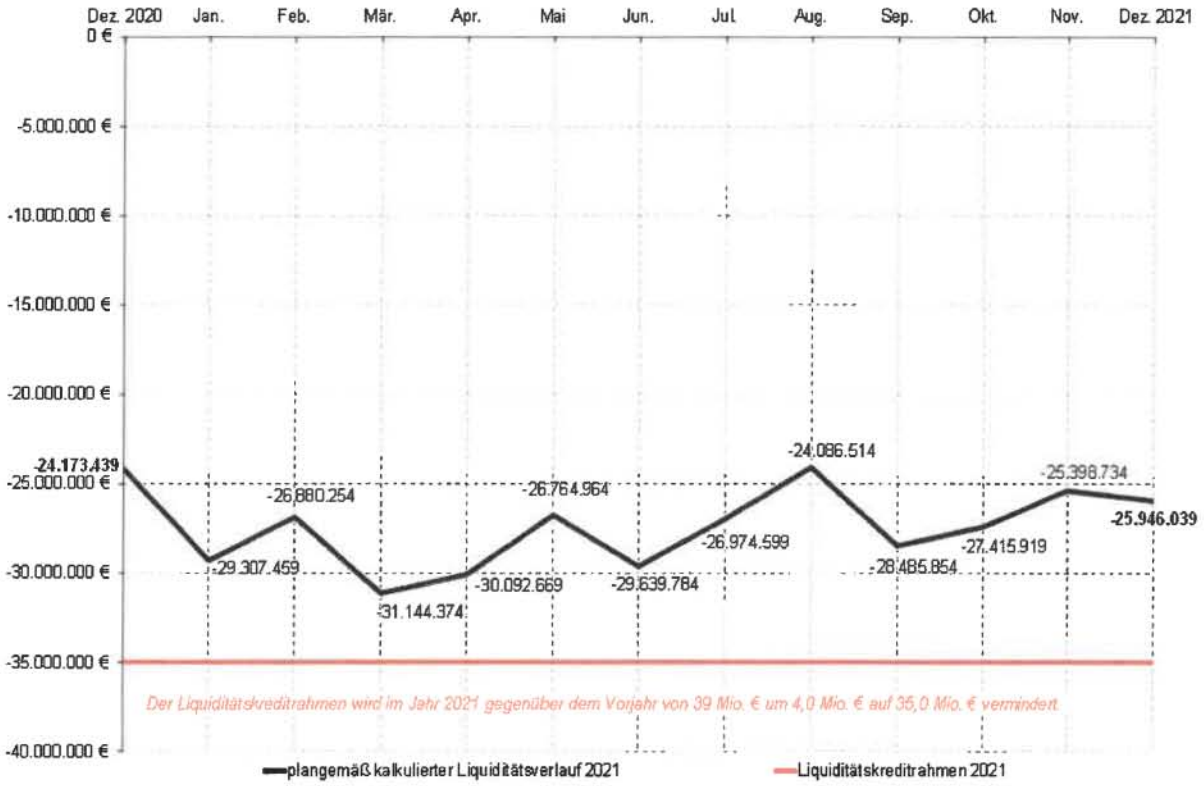

4.3. Liquiditätsverlauf von 2022 bis 2024 gemäß der mittelfristigen Planvorausschau

Entsprechend der mittelfristigen Planvorausschau wird nochmals für das Jahr 2022 ein negativer Saldo aus Gesamteinzahlungen und -auszahlungen erwartet. Voraussichtlich ab 2023 können jährlich wieder Finanzmittelüberschüsse erwirtschaftet werden.

Die Jahre schließen gemäß Finanzplan 2021 im Einzelnen wie folgt ab:

- das Jahr 2022 mit einem Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-2.055.300 €**,
- das Jahr 2023 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+165.200 €** und
- das Jahr 2024 mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+3.009.900 €**.

Es berechnet sich gemäß Planprognose ein im mittelfristigen Zeitraum von 2022 bis 2024 insgesamt erwarteter Finanzmittelüberschuss in Höhe von **+1.119.800 €**.

Einschließlich des plangemäßen Finanzmittelfehlbetrages aus dem Jahr 2021 in Höhe von **-1.772.600 €** ergibt sich für den gesamtbetrachteten Planungszeitraum von 2021 bis 2024 allerdings ein in Summe noch immer erwarteter Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von **-652.800 €**.

Infolgedessen wird auch innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes die Genehmigungsgrenze des Liquiditätskreditrahmens nach § 110 Abs. 2 KVG LSA voraussichtlich dauerhaft überschritten sein. Ein Unterschreiten dieses Grenzwertes ist erst innerhalb des erweiterten Konsolidierungszeitraumes - voraussichtlich im Jahr 2027 - zu erwarten.

5. Ergebnisanalyse, Fazit und Ausblick

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen befindet sich bereits seit Jahren in der Phase der Haushaltskonsolidierung und nimmt diese Verpflichtung ernsthaft und mit großem, kontinuierlichem Engagement wahr.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 einschließlich des bis zum Ende des Jahres 2029 erweiterten Zeitraumes der Haushaltskonsolidierung gelingt es,

- den vollständigen Abbau des Fehlbetragsvortrags voraussichtlich im Jahresverlauf 2027

sowie

- die Rückführung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite bis auf null € im Jahresverlauf 2028 bzw. bis auf eine gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigungsfreie Höhe bis voraussichtlich ebenfalls bereits im Jahresverlauf 2027

darzustellen.

Es darf dabei aber nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zur Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, zu deren jährlichen Fortschreibung und gegebenenfalls Erweiterung und Ausbaues bis zum erreichten vollständigen Abbau der Altfehlfbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen ist die Einhaltung der Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stets auch im Zusammenhang mit der weiteren Haushaltsentwicklung zu überwachen und sind diese bei sich ändernden Rahmenbedingungen auch weiterhin stetig anzupassen. Dabei ist stets nach der Maßgabe zu verfahren:

- die Zahlungs- und Handlungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft sicherzustellen

und darüber hinaus

- die Verringerung der Inanspruchnahme von Liquiditätskreditmitteln noch schneller und deutlicher voranbringen zu können,

- um schnellstmöglich wieder zu einer geordneten Haushaltswirtschaft zurückzukehren.

6. Technische Hinweise zum Haushaltskonsolidierungskonzept

Bei der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung gemäß Anlage 1 „Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben" sind folgende technische Details zu beachten:

- Der für jede Haushaltskonsolidierungsmaßnahme vorgenommene Ausweis der *„Einsparungen und Einsparungsziele/ Jahr"* beinhaltet zum einen den Ausweis der in Vorjahresabschlüssen realisierten Erfolge und zum anderen den Ausweis der definierten Zielstellungen aus den Vergleichen der Ansätze gemäß Haushaltssatzung, mittelfristiger Planvorausschau und langfristiger Ansatzfortschreibung mit der dazu jeweils ausgewiesenen Vergleichsbasis (diese am weitesten zurückgreifend auf den Zeitpunkt vor Beginn der städtischen Haushaltskonsolidierung und somit auf den Haushaltsansatz 2009).
- Um eine größtmögliche Transparenz im Hinblick auf die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu ermöglichen, wird jeder Maßnahme die Zielstellung aus dem Konzept des Vorjahres vorangestellt.
- Der Ausweis der jeweils kumulierten Maßnahmerealisierung legt für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre den jeweiligen Erfüllungsstand der Konsolidierungsmaßnahme gemäß den festgestellten oder gegebenenfalls auch noch vorläufigen Jahresergebnissen zugrunde. Im Haushaltskonsolidierungskonzept 2020 werden die jährlich erzielten Teilerfolge in der Spalte *„bereits erfüllt bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2018"* kumuliert ausgewiesen.

So zum Beispiel für Maßnahmen 01 / 01
(Auszug aus dem Konzept 2020, Anlage 1 Seite A 01):

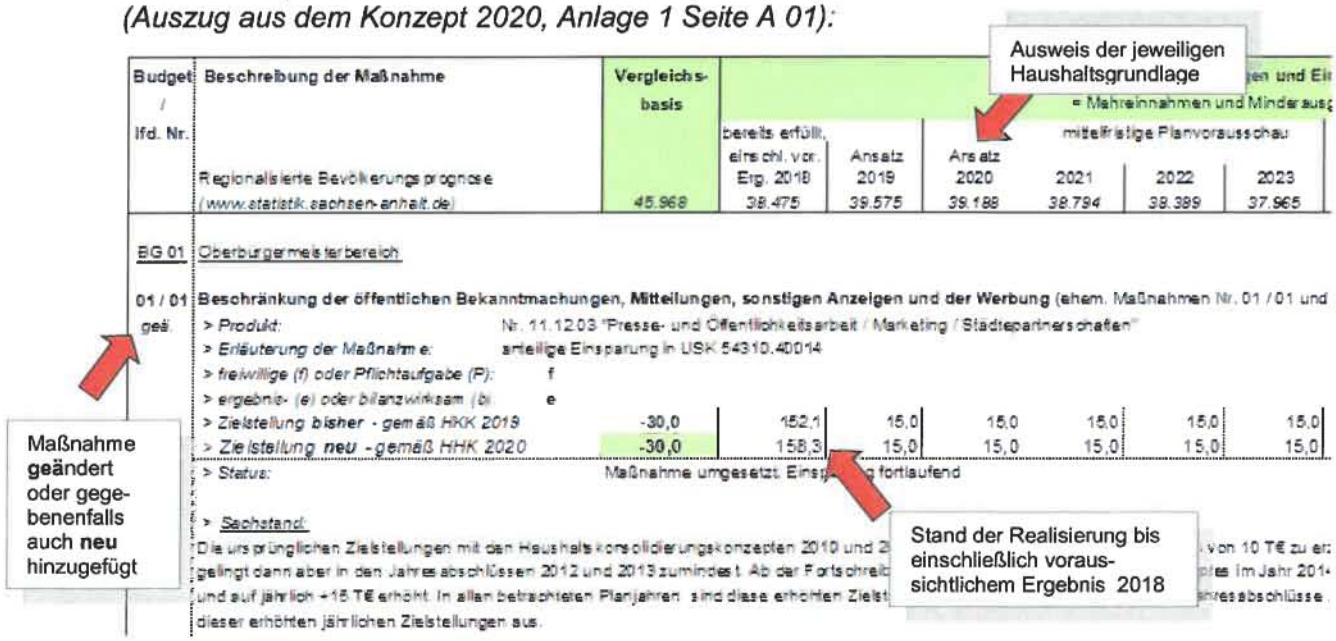

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	mittelfristige Planvorausschau 2021	2022	2023
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.475	39.575	39.188	38.794	38.399	37.965
BG 01	Oberbürgermeisterbereich							
01 / 01	**Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstigen Anzeigen und der Werbung** (ehem. Maßnahmen Nr. 01 / 01 und							
geä.	> *Produkt:* Nr. 11.12.03 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Städtepartnerschaften"							
	> *Erläuterung der Maßnahme:* anteilige Einsparung in USK 54310.40014							
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* f							
	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (bi* e							
	> *Zielstellung bisher - gemäß HKK 2019*	-30,0	152,1	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2020*	-30,0	158,3	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt. Einsp[illegible] fortlaufend							
	> *Sachstand:* Die ursprünglichen Zielstellungen mit den Haushaltskonsolidierungskonzepten 2019 und 2[illegible] von 10 T€ zu er[illegible] gelingt dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Ab der Fortschreib[illegible] [illegible]es im Jahr 201[illegible] und auf jährlich +15 T€ erhöht. In allen betrachteten Planjahren sind diese erhöhten Zielst[illegible] [illegible]hresabschlüsse dieser erhöhten jährlichen Zielstellungen aus.							

- Die gegenüber dem Vorjahr neu in das Konzept aufgenommenen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden in Spalte 1 unter der laufenden Maßnahmenummer mit dem Zusatz ***„neu“*** gekennzeichnet. Die in der Numerik, der Zielstellung oder der kalkulierten quantitativen Auswirkung geänderten oder ergänzten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie die gegebenenfalls auch mit anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aus diesem Konzept zusammengelegten Maßnahmen erhalten an dieser Stelle den Zusatz ***„geä.“*** für geändert.

- Definierte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bleiben (sofern nicht zuvor mangels Umsetzbarkeit gestrichen, geändert oder mit anderen Maßnahmen zusammengelegt) grundsätzlich für die Gesamtlaufzeit der Haushaltskonsolidierung konzeptimmanenter Bestandteil.

- Inhalt und Darstellung der Erfolge von Maßnahme 90 / 01 stellen auf die erfolgte innerstädtische Vereinheitlichung der Realsteuerhebesätze ab dem Jahr 2012 ab, berücksichtigen zudem die ab 2014 jeweils noch weiter angehobenen Realsteuerhebesätze und weisen die jährlichen Änderungen bei den Realsteueraufkommen beziehungsweise bei den plangemäßen Steuererwartungen gegenüber dem hierfür ausnahmsweise jeweils als Vergleichsbasis zugrunde liegenden *Steuer-Ist-Aufkommen* aus dem Jahr 2009 aus.

(Auszug aus dem Konzept 2020, Anlage 1 Seite A 42):

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme		Vergleichsbasis	Einsparungen und Ei = Mehreinnahmen und Minderaus					
				bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2018	Ansatz 2019	mittelfristige Planvorausschau Ansatz 2020	2021	2022	2023
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)		45.968	38.475	39.575	39.169	38.794	38.389	37.965
BG 90	Zentrale Finanzen								
90 / 01	Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichter Realsteuerhebesätze								
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):		> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): e						
	> haushaltsmäßige Auswirkung:			Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009 (einschl. OT Bobbau)					
	für Grundsteuer A	Ist 2009	39,0	44,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0
	für Grundsteuer B	Ist 2009	4.838,2	5.958,8	811,8	811,8	811,8	861,8	861,8
	für Gewerbesteuer	Ist 2009	16.048,4	51.250,3	6.951,6	6.951,6	10.651,6	11.151,6	11.651,6
				abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen					
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2019		393,8	50,0	50,0	50,0	50,0	51,0
		HHK 2020	39,0	395,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2019		49.543,4	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.750,0
		HHK 2020	4.838,2	49.502,6	5.650,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2019		192.490,2	26.478,0	26.700,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0
		HHK 2020	16.048,4	195.685,9	23.000,0	23.000,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0
	> Status:			Maßnahme umgesetzt, Erfolg [illegible]dr					
	> Sachstand:								

plangemäße Erwartung für das entsprechende Haushaltsjahr gemäß der Haushaltssatzung des Planjahres gegenüber der plangemäßen Erwartung des Vorjahres gemäß der Haushaltssatzung des Vorjahres

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 01	Oberbürgermeisterbereich													
01 / 01	**Beschränkung der öffentlichen Bekanntmachungen, Mitteilungen, sonstigen Anzeigen und der Werbung** (ehem. Maßnahmen Nr. 01 / 01 und 01 / 02)													
	> Produkt:	Nr. 11.12.03 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Marketing / Städtepartnerschaften"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	anteilige Einsparung in USK 54310.40014												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-30,0**	173,3	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		*308,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-30,0**	177,1	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0	*327,1*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die ursprünglichen Zielstellungen mit den Haushaltskonsolidierungskonzepten 2010 und 2011, Einsparungen von jährlich 8 T€ bzw. von 10 T€ zu erzielen, konnten noch nicht vollständig realisiert werden. Das gelingt dann aber in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 zumindest. Ab der Fortschreibung des Haushaltskosnolidierungskonzeptes im Jahr 2014 wurde die Einsparungszielstellung betragsmäßig angepasst und auf jährlich +15 T€ erhöht. In allen betrachteten Planjahren sind diese erhöhten Zielstellungen zumindest berücksichtigt. Die (vorläufigen) Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 weisen zudem jeweils auch noch Übererfüllungen dieser erhöhten jährlichen Zielstellung aus.													
01 / 02	**Reduzierung der Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters** (ehem. Teil der Maßnahme Nr. 01 / 03)													
	> Produkt:	Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich" (USK Nr. 54910.)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln der Ortsbürgermeister im Produkt Nr. 11.11.02 zusammen im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden dort auch rückwirkend mit abgebildet. Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	e												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-2,0**	14,2	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0		*23,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-2,0**	14,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	*24,3*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ und darunter allein für den Oberbürgermeister um 1,0 T€ reduziert.													
	Die Zielstellung wird im gesamtbetrachteten Zeitraum sowohl jährlich plangemäß als auch in den Jahresergebnissen vollständig umgesetzt und dabei in den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2011 bis 2019 um insgesamt 5,3 T€ übererfüllt.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
01 / 03	**Beschränkung der Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe** (ehem. Maßnahme Nr. 01 / 04)													
	(darunter insbesondere: Jubiläen, Schirmherrschaften, Ehrungen, Gratulationen und Repräsentationen)													
	> Produkt: Nr. 11.11.01 "Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Einsparung in USK 54320.40004													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-40,0**	234,3	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0		*414,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-40,0**	241,2	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	*441,2*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Zielstellung wurde ab 2012 neu in das Konzept aufgenommen. Dabei werden die aufgrund sparsamer Mittelbewirtschaftung gegenüber dem diesbezüglichen Vergleichswert zudem erzielten Einsparungen mit aufgerechnet. Die Vergleichsbasis für diese HHK-Maßnahme bildet rückblickend auf den Beginn der Haushaltskonsolidierung der Haushaltsansatz 2009 mit einem Aufkommen in Höhe von 40 T€. Die ursprüngliche Zielstellung von jährlich einzusparenden 15 T€ konnte bereits im gesamtbetrachteten Zeitraum gemäß den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2015 mindestens eingehalten werden. Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 wurde daraufhin die jährliche Zielstellung um noch zusätzlich einzusparende 5 T€ auf neu 20 T€ erhöht. Diese erhöhte Zielstellung wurde sowohl in den (vorläufigen) Jahresergebnissen 2016 bis 2019 jeweils mindestens erreicht als auch in allen betrachteten Planjahren mindestens in der beabsichtigten Höhe berücksichtigt.													
01 / 04	**Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben** (ehem. Maßnahme Nr. 01 / 05)													
	> Produkt: Nr. 53.10.01 "Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)" -> Produktergebnis													
	> Leistungen: - Ausarbeitung, Verhandlungsführung und Abschluss von Konzessionsverträgen und Rabattvereinbarungen													
	- Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Einwohner													
	Unter einer Konzession versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache. Als Entschädigung werden Konzessionsabgaben vom Konzessionsnehmer an den Überlasser (die Stadt) bezahlt. Konzessionsabgaben werden in der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Durchleitung von Trinkwasser, Fernwärme, Energie und Gas erhoben.													
	> Erläuterung der Maßnahme: Zielstellung ist eine Aufkommenserhöhung von jährlich mindestens +150 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz 2009, also ein jährliches Produktergebnis von mindestens +1.827 T€													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**1.677,0**	1.130,1	20,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*2.200,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**1.677,0**	1.106,2	20,0	50,0	100,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*2.326,2*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand:													
	Im Ergebnis 2010 wird die Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept, die Erträge gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 163,0 T€ auf 1.840,0 T€ zu erhöhen, um +285,3 T€ auf 2.125,3 T€ übererfüllt. Im Ergebnis 2011 beträgt die Übererfüllung gegenüber dem erwarteten Plus von 141,0 T€ zusätzlich erzielte +147,7 T€ und im Ergebnis 2012 gegenüber erwarteten +138,0 T€ zusätzlich erzielte +166,3 T€. Hingegen werden im Ergebnis 2013 anstatt wiederum erwarteter +138,0 T€ lediglich +51,6 T€, im Ergebnis 2014 bei auf +100 T€ angepasster Erwartung lediglich +72,1 T€, im Ergebnis 2015 bei wiederum erwarteten +100 T€ sogar nur -52,5 T€ und im Ergebnis 2016 gegenüber der Benchmark -29,5 T€ erzielt. Mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wird der Vergleichswert aus 2009 dann wieder um +34,7 T€ und um +12,4 T€ übertroffen, das Jahr 2019 schließt voraussichtlich um -24,2 T€ niedriger als die Benchmark ab. Insgesamt können im Zeitraum von 2010 bis 2019 realisierte Aufkommenssteigerungen in Höhe von +1.106,2 T€ abgerechnet werden. Aufgrund angepasster Prognosen - zum einen hinsichtlich der rückläufigen städtischen Einwohnerzahlentwicklung und zum anderen hinsichtlich negativer Entwicklungen gegenüber dem kalkulierten Verbrauch in den Industrieparks (insbesondere in Anbetracht der Entwicklungen im "Solar Valley") - sind die ursprünglichen Zielvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes voraussichtlich vorerst nicht erreichbar. Ein Wiedererreichen der Benchmark aus 2009 ist mit den Ergebnissen 2017 und 2018 wieder zu verzeichnen, darüber hinaus gehende Erträge werden erst nach einem kalkulierten stufenweisen Wiederanstieg ab 2020 erwartet.													
	Zwischensummen für Budget 01 (4 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.538,8	56,0	86,0	136,0	186,0	186,0	186,0	186,0	186,0	186,0	186,0	*3.118,8*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.594,8	1.680,8	1.816,8	2.002,8	2.188,8	2.374,8	2.560,8	2.746,8	2.932,8	3.118,8	

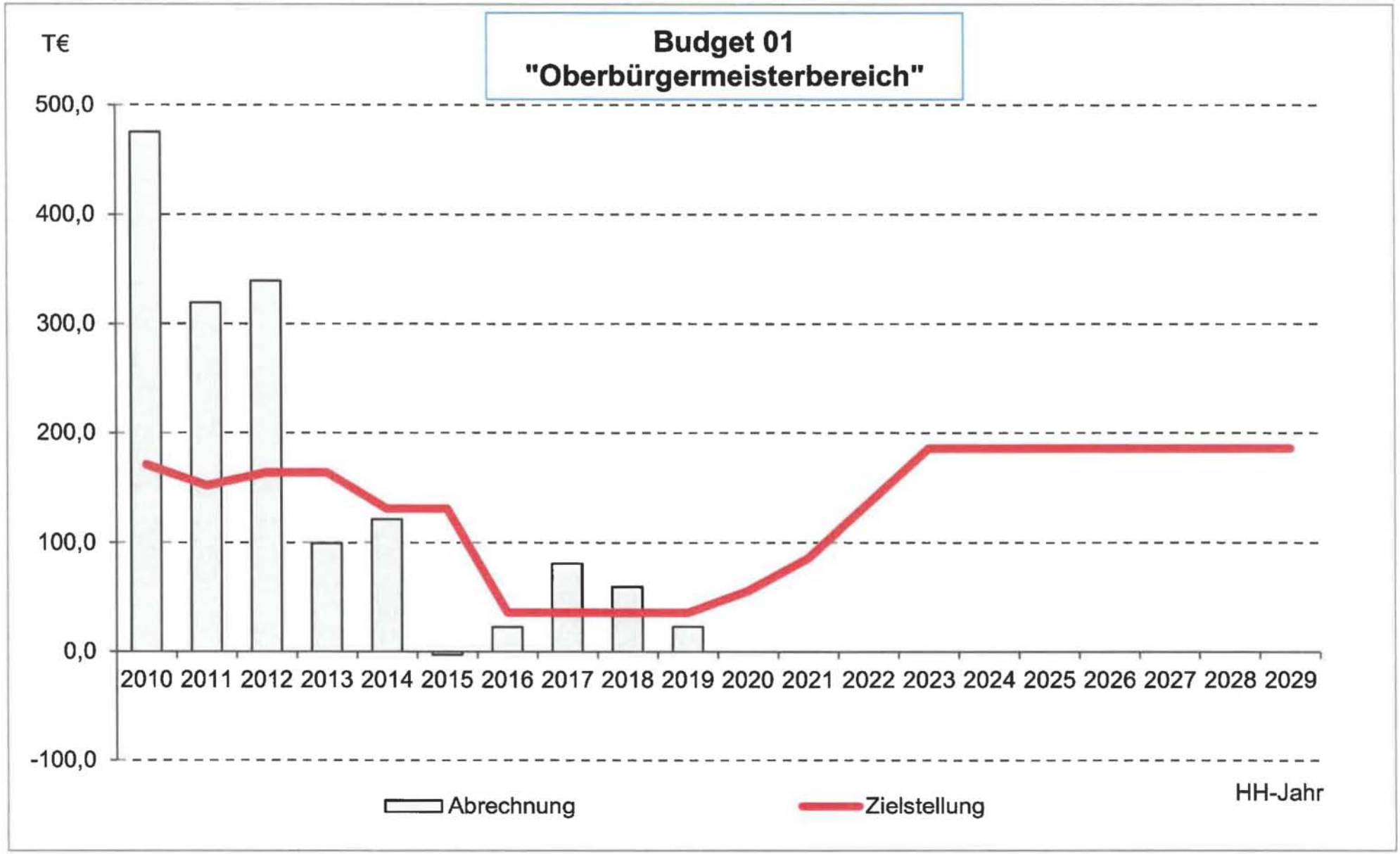
Budget 01
"Oberbürgermeisterbereich"
T€
500,0
400,0
300,0
200,0
100,0
0,0
-100,0
2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 03	Amt für kommunale Angelegenheiten / Recht													
03 / 01	**Reduzierung der Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister** (ehem. Teil der Maßnahme Nr. 01 / 03)													
	> *Produkt:* Nr. 11.11.02 "Ratsarbeit" (SK Nr. 549100)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Die Mittel wurden ursprünglich mit den Verfügungsmitteln der Ortsbürgermeister im Produkt Nr. 11.11.02 zusammen im Budget 01 auf einem Sachkonto verwaltet. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wechseln die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister in das neu gebildete Budget 03. Die anteiligen Einsparungen aus dieser (Teil-)Maßnahme werden hier auch rückwirkend mit abgebildet. Vergleichswert ist der Haushaltsansatz 2010.													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* f													
	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* e													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-6,2**	41,7	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6		*83,1*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-6,2**	42,2	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	*88,2*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die freien Verfügungsmittel sowohl des Oberbürgermeisters als auch der einzelnen Ortsbürgermeister, welche für repräsentative Zwecke bestimmt sind, werden im Jahr 2011 plangemäß jeweils um die Hälfte, das heißt, um insgesamt 4,1 T€ und darunter allein für die Ortsbürgermeister um 3,1 T€ reduziert. Die kalkulatorische Vergleichsbasis bildet für diese Maßnahme der Haushaltsansatz gemäß der Haushaltssatzung 2010 mit einem Gesamtaufkommen von 6,2 T€. Ab 2012 wird als erweiterte Zielstellung für die Ortsbürgermeister eine jährliche Einsparung von insgesamt 4,7 T€ vorgenommen. Auch diese Zielstellung wird vollständig umgesetzt. Insgesamt berechnet sich in den Jahresergebnissen von 2010 bis 2019 eine Maßnahmeübererfüllung von +1,5 T€. Ab dem Jahr 2020 werden jährlich zusätzliche Mittel in Höhe von 100 € für den Ortsbürgermeister von Reuden an der Fuhne vorgesehen. Die jährliche Zielstellung reduziert sich von 4,7 auf 4,6 T€. Plangemäß wird die jährliche Zielstellung jeweils dargestellt.													
03 / 02	**Optimierung städtischer Beteiligungen**													
	> *Produkt:* Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"													
	> *Leistungen:* - Beteiligungsverwaltung, mit Informations-, Dokumentations-/ Überwachungsfunktion; Beteiligungscontrolling (Finanz- und Leistungscontrolling) - Steuerung der Finanzströme zwischen der Stadt und ihren Unternehmen - Mandatsbetreuung, fachliche Unterstützung der Funktionsträger													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Umorganisation der städtischen Beteiligungen mit dem Ziel der Kosteneinsparung (i.d.R. von Betriebskostenzuschüssen) und Optimierung der Aufgabenerledigung													
	> Sachstand: Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 15.12.2010 unter Beschluss Nr. 325-2010 den Grundsatzbeschluss zur Untersuchung der Möglichkeiten zur Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen gefasst. Seit dem wurden die kommunalen Gesellschaften insbesondere dahingehend untersucht, ob durch die Zusammenführung von Unternehmen eine Straffung der Tätigkeitsfelder und damit Kostenreduzierungen für die Stadt insgesamt bewirkt werden können. Diverse Beschlussfassungen in kommunalen Gremien waren dazu notwendig, eine Arbeitsgruppe wurde gebildet, ein Koordinator bestimmt. Im Rahmen des Umgestaltungsprozesses ist man von den ursprünglichen Zielen, vorerst die Gesellschaften: BQP-Firmenverbund/ EWN/ IPG in zwei Gesellschaften zu bündeln, abgewichen, ebenso von der Zusammenführung aller Unternehmen zu einer Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG). Ausschlaggebend hierbei waren letztendlich die sich aufbauenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Firmenverbundes der BQP. In Reaktion darauf hat sich der Stadtrat entschieden, dass für die Bildung einer einheitlichen STEG nur die IPG und die EWN fusioniert werden, in derem Ergebnis die Stadt Bitterfeld-Wolfen alleinige Gesellschafterin ist. Auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse für das Wirtschaftsjahr 2012 wurde im Ergebnis der Umstrukturierungsaktivitäten der Verschmelzungsvertrag mit Rückwirkung zum 01.01.2013 am 18.06.2013 unterzeichnet. Damit ist der kommunale Einfluss gestärkt worden verbunden mit der Abschaffung von städtischen Doppelstrukturen. Als Vorgehensweise mit dem Firmenverbund BQP haben sich die Gesellschafter der BQP auf Grund der extrem schwierigen finanziellen Situation des Firmenverbundes entschieden, diesen in Liquidation zu führen. Die Abwicklung verlief im Hinblick auf die finanziellen und zeitlichen Prämissen grundsätzlich planmäßig. Vorsorglich - für gegebenenfalls erforderliche Nachschusspflicht - gebildete Rückstellungen konnten in 2014 ertragswirksam aufgelöst werden. Die Liquidation der Tochtergesellschaft ÖSEG ist abgeschlossen. Das Unternehmen wurde gelöscht. Für die Liquidation des Tochterunternehmens EBV sind insbesondere erhebliche erforderliche Grundbucheintragungen die Voraussetzung. Nach Abschluss der Liquidation und Löschung der EBV kann die Liquidation der BQP selbst voraussichtlich zeitnah erfolgen. Nach wie vor ist davon auszugehen, dass insgesamt ein Liquidationsüberschuss verbleiben wird. Die EBV-Grundstücksprobleme sind zur Zeit weiterhin offen. Die Liquidation und Löschung der Gesellschaft konnte insofern bisher auch noch nicht zum Abschluss gebracht werden.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
03 / 03	**- Kostenreduzierung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)** (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 01)													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (USK Nr. 52930.40003)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Vorgesehen ist eine Kürzung der Leistungsentgelte bzgl. des ÖPNV auf Null Euro - erstmals ab 2015.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-359,3**	1.955,8	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3		*5.189,5*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-359,3**	1.955,8	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	359,3	*5.548,8*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Auf Initiative der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Verhandlungen mit dem Unternehmen geführt und letztendlich Einigkeit über eine Reduzierung der Zahlungsleistungen erzielt. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 09. September 2010 unter Beschluss-Nr. 193-2010. Danach sollte bis Ende 2013 noch weiterhin eine jährliche Zahlung von 359.300 € erfolgen, in 2014 die Zahlung auf 200.000 € gesenkt und ab 2015 keine städtischen Zahlungen mehr geleistet werden. Dies wurde so auch umgesetzt. Mit Beschluss des Stadtrates Nr. 184-2013 vom 11.12.2013 wurde dem Verkauf der Anteile an der RVB GmbH zum Nominalwert zugestimmt. Nach kommunalaufsichtlicher Genehmigung wurde dieser rückwirkend zum 01.01.2014 realisiert. Die Zahlungsleistungen an den RVB liefen plangemäß mit dem Jahr 2014 aus, d.h. seit 2015 sind diesbezüglich seitens der Stadt keine Zahlungen mehr geleistet worden. Die Maßnahme ist somit erfüllt, die finanziellen Auswirkungen schreiben sich jährlich weiter fort.													
03 / 04	**- Gewinnausschüttung aus den wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt - gesamt** (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 02)													
	> Produkt:	Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Erhöhung der Erträge												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**317,0**	1.821,4	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0		*4.971,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**317,0**	1.810,2	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	*5.310,2*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die für das Jahr 2010 kalkulierte Erhöhung der Gewinnausschüttung aus der Beteiligung an den Stadtwerken Bitterfeld-Wolfen in Höhe von 100 T€ konnte fast vollständig realisiert werden (+96,9 T€). Zugleich verringert sich die Gewinnausschüttung der KOWISA gegenüber dem Vergleichsansatz 2009 um 19,5 T€. Es berechnet sich somit insgesamt eine Aufkommensverbesserung in Höhe von +77,4 T€. Im Jahr 2011 beträgt der Zuwachs dann insgesamt zwar +86,8 T€ durch eine wieder leicht erhöhte Ausschüttung der KOWISA, die Zielstellung von +100 T€ wurde aber erneut verfehlt. Auch das Jahr 2012 schließt mit einem Zuwachs von insgesamt +86,8 T€ ab, die erhöhte Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes von +200 T€ konnte nicht erreicht werden.													
	Ab dem Jahr 2013 entfällt die Einbeziehung der Ausschüttung durch die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH aufgrund deren Einbindung in den steuerlichen Querverbund gemäß der Maßnahme Nr. 43/03. Auch im Übrigen verringert sich in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 jeweils der Erfolg der Maßnahme. Die Ergebnisse sinken sogar insgesamt leicht unter den Benchmark aus 2009 (jeweils um -10,1 T€). Die Gesamtzielstellung bleibt aber weiterhin erhalten.													
	Entsprechende Kompensationsmöglichkeiten wurden geprüft und vorbereitet. Dazu wurden Schreiben an die übrigen städtischen Gesellschaften mit der Aufforderung zur Prüfung von Gewinnausschüttungen und - sofern es möglich ist - auch gleich deren planungsseitige Einordnung versandt. Die Ausschüttungszielstellungen sind den betroffenen Unternehmen somit grundsätzlich bekannt. Für die Folgejahre wird an der vollständigen Einhaltung der Zielvorgaben aus dieser Maßnahme weiter gearbeitet.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	

Die Realisierbarkeit von Gewinnausschüttungen aus städtischen Beteiligungen ist zum einen immer auch im Kontext zu den anderen, die städtischen Beteiligungen betreffenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu sehen. Zum anderen bilden für diese in der Regel wirtschaftlichen städtischen Beteiligungen die stets veränderlichen und direkt kaum beeinflussbaren Marktbedingungen die Grundvoraussetzungen. Insofern war auch stets die Einbeziehung der beiden städtischen Wohnungsunternehmen (WBG und Neubi) mit vorgesehen. Im Jahr 2016 wurde eine Gewinnausschüttung aus den Jahresergebnissen 2015 dann lediglich seitens der WBG in Höhe von 3,1 T€ möglich. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 konnten von diesen beiden Gesellschaften keine Ausschüttungen an die Stadt erfolgen. Auch für 2020 haben beide Unternehmen keine Ausschüttung in ihren Wirtschaftsplänen erfasst.

Für die städtische Beteiligung an der KOWISA (Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs- KG) gab es im Jahr 2015 einen Wechsel der Rechtsform in eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH. Ausgangspunkt war die im Jahr 2013 erfolgte Änderung des Körperschaftssteuergesetzes in Bezug auf Anteile an Kapitalgesellschaften von weniger als 10% (sogenannte Streubesitzanteile). Diese Änderung betrifft auch die Besteuerung der von Kommunen gehaltenen Anteile an Personengesellschaften und bewirkt, dass Gesellschafter der KOWISA KG einer zusätzlichen Körperschaftssteuerbelastung unterliegen. Die Umwandlung der Gesellschaft von einer Personen- in eine Kapitalgesellschaft bewirkt, dass nach dem Rechtsformwechsel einerseits die steuerlichen Gewinne der Gesellschaft ausschließlich bei dieser besteuert werden und nur die Ausschüttungen bei den Gesellschaftern einer Besteuerung unterliegen, und andererseits die Beteiligung der Städte und Gemeinden an der KOWISA steuerlich in deren hoheitlichen Bereich fällt, so dass von den kommunalen Gesellschaftern empfangene Ausschüttungen nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Eine Doppelbesteuerung wird vermieden.

Im Jahr 2015 werden Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA in Höhe von 519 T€ erzielt. Diese liegen zwar um +202 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, die Gesamtzielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme, um +300 T€ über dem Benchmark aus dem Jahr 2009 abzuschließen, wird damit jedoch um -98 T€ verfehlt.

Im Jahr 2016 erhöhen sich die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA auf 677,6 T€ und übererfüllen damit bereits alleine die (erhöhte) Jahresgesamtzielstellung aus dieser Maßnahme von 667,0 T€ um +10,6 T€.

Im Ergebnis 2017 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA 655,8 T€. Diese liegen damit zwar um +338,8 T€ über dem Vergleichswert für diese Maßnahme aus dem Jahr 2009, es berechnet sich aber gegenüber der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung von wiederum +350 T€ eine anteilige Untererfüllung um -11,2 T€ oder um -3,2%.

Im Ergebnis 2018, so wie auch im Ergebnis 2019 betragen die Erträge aus Gewinnanteilen der KOWISA erneut 655,8 T€ und liegen somit erneut um +338,8 T€ über dem Vergleichswert aber zugleich auch erneut jeweils um -11,2 T€ oder um -3,2% unter der konzeptionellen Jahresgesamtzielstellung.

Plangemäß wird ab 2020 von jährlichen Erträgen in Höhe von 437.200 € ausgegangen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
03 / 05	**- Reduzierung der Bezuschussung zum Betrieb der Freizeitbäder in Bitterfeld-Wolfen** (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 03)													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Reduzierung des jährlichen Zuschussbedarfes (ausgehend vom Zuschuss in 2009, planmäßig in Höhe von -1.313,1 T€); Einsparungen wurden im Wesentlichen durch Sanierungs- und Investitionsverzicht erreicht. Der erforderliche Zuschussbedarf verringert sich in 2010 um 221,3 T€ gegenüber dem Ansatz von 2009. Er wurde in dieser Höhe auch für die Folgejahre festgeschrieben. Diese jährliche Einsparung bildet insofern eine Mindestzielstellung.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	> Anzahl gebundener Stellen: **19,0**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-1.313,1**	3.189,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4		*6.370,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-1.313,1**	3.189,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	353,4	*6.723,4*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept für den ehemaligen städtischen Eigenbetrieb zur Reduzierung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse wurden vollumfänglich eingehalten. Gegenüber dem Zuschussbedarf aus 2009 verringert sich der Zuschuss im Ergebnis 2010 um 221,3 T€, im Ergebnis 2011 um 233,2 T€ und im Ergebnis 2012 um 261,1 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde die Betriebsform gewechselt und die Bäder in eine städtische Bäder-GmbH überführt. Der ermittelte durchschnittliche Gesamterfolg aus dieser Maßnahme beträgt ab dem Jahr 2013 jährlich 353,4 T€ gegenüber der Benchmark aus 2009.

- Steuersparmodell Freizeitforum Bitterfeld-Wolfen

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgten Untersuchungen hinsichtlich eines Trägerwechsels für den städtischen Eigenbetrieb "Freizeitforum". Daraufhin wurde am 19.04.2012 unter Beschluss Nr. 068-2012 vom Stadtrat die Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH beschlossen. Die Umsetzung basiert auf dem Bescheid des Finanzamtes vom 08. Dezember 2011, durch den man das Vorliegen des dafür maßgeblichen Kriteriums einer "engen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung" bestätigt, woraufhin die Ergebnisse der Bäder und der Stadtwerke im Rahmen einer zu begründenden Organschaft überhaupt erst miteinander verrechnet werden können. Für die Umsetzung des Vorhabens wurde eine Sonderarbeitsgruppe des Stadtrates gegründet. Auf Grundlage des Beschlusses Nr. 175-2012 erfolgte am 24.10.2012 die Gründung der städtischen "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH" zum 01.01.2013 als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des Geschäftsanteiles der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH auf die neu gegründete Bädergesellschaft.

Der finanzielle Erfolg für den Stadthaushalt besteht nunmehr:
- in vollständig eingesparten Betriebskostenzuschüssen an die beiden Bäder bei gleichzeitigem Verzicht auf die Gewinnausschüttung der Stadtwerke mit einem positiven Saldo von ca. +700 T€,
- in einer anteiligen steuerlichen Entlastung des Stadthaushaltes (insbesondere durch Kapitalertragsteuer)
- in weiterhin realisierten Gewerbesteuereinnahmen und
- in zusätzlichen Pachteinzahlungen von jährlich ca. 57 T€ (brutto).

Aufgrund der zeitlichen Verschiebung der Wirkungsweise der steuerlichen Effekte aus dem neu begründeten Querverbund ist ausschließlich für das Anlaufjahr 2013 anteilig noch ein städtischer Zuschuss in Höhe von 660 T€ an die Bäder-GmbH erforderlich geworden. Die Laufzeit für den steuerlichen Querverbund gemäß § 4 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages ist unbefristet geschlossen.

Die mittlerweile abgeschlossenen ersten sieben Wirtschaftsjahre 2013 bis 2019 bestätigen die angestellten Prognosen. Der steuerliche Verbund entfaltet Wirksamkeit und schafft verlässliche Grundlagen zur Bewirtschaftung der Bäder-GmbH auch ohne einen städtischen Zuschuss. Nach einer auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für den Zeitraum von 2013 bis 2016 durchgeführten Abrechnung der Maßnahme ergibt sich ein durchschnittlicher Maßnahmeerfolg von jährlich +353,4 T€. Dieser wird nunmehr zur jährlichen Maßnahmeabrechnung zugrunde gelegt und bis zur Aktualisierung auch für die Zukunft kalkulativ jährlich weiter fortgeschrieben.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
03 / 06	**Sonstige Einsparungen bezüglich städtischer Beteiligungen** (ehem. Maßnahme Nr. 03 / 04)													
	> *Produkt:* Nr. 11.13.05 "Beteiligungsmanagement" (insb. USK Nr. 53150.40002)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Durch Optimierung der Ertrags- und Kostenstrukturen bei der Erledigung städtischer Aufgaben lassen sich erforderliche Betriebskostenzuschüsse reduzieren. Die kalkulierten Einsparungen stellen insbesondere auf die städtische Beteiligung an der Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ) ab.													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung* ***bisher*** *- gemäß HKK 2020*	**-245,9**	-13,5	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4		*296,1*
	> *Zielstellung* ***neu*** *- gemäß HHK 2021*	**-245,9**	-86,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	34,4	*257,6*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													

> *Sachstand:*

Im Jahresergebnis 2010 kann der planmäßige Vorjahreswert zur Bezuschussung des TGZ noch nicht signifikant unterschritten werden (-0,1 TEUR). Im Jahresergebnis 2011 wird die konzipierte Zielvorgabe mit -14,5 T€ voll erfüllt. Das gelingt auch im Jahresergebnis 2012 mit nunmehr -24,6 T€ sowie in den Jahresergebnissen 2013 und 2014 mit jeweils -34,5 T€ auf einen daraufhin noch verbleibenden Zuschussbedarf in Höhe von -211,4 T€. Jedoch kann die ab dem Jahr 2015 erhöhte Einsparungszielstellung von nunmehr -50 T€ in den Jahresergebnissen 2015 und 2016 noch nicht vollständig erreicht werden. Die Jahre 2015 und 2016 schließen im Vergleich zur Benchmark erneut mit einer Einsparung von jeweils -34,5 T€ ab. Insgesamt werden im Zeitraum von 2010 bis 2016 somit Einsparungen von -177,2 T€ erzielt. Eine perspektivisch noch weitergehende Zuschussreduzierung auf jährlich unter 200 T€ ist für die Gesellschafterin Stadt Bitterfeld-Wolfen erklärtes Ziel. Dennoch schließt das Jahr 2017 mit einem gegenüber dem Vergleichswert aus 2009 um 79,4 T€ erhöhten, das Jahr 2018 mit einem um 145,7 T€ erhöhten und das Jahr 2019 mit einem um 38,5 T€ erhöhten Zuschussbedarf ab. Ursache für das Ergebnis 2017 sind unvorhergesehene Nachforderungen des Finanzamtes für die Jahre 2013 bis 2015 und für die Jahre 2018 und 2019 jeweils der bilanzielle Verlustausgleich gemäß Wirtschaftsplan. Ab 2020 ist die Einhaltung der Zielstellung plangemäß dargestellt.

Die Zielvorgabe für die Wirtschaftsplanungen auch der Folgejahre ist der Gesellschaft bekannt. Seit Ende 2013 bereitet die drastisch verschlechterte Mietauslastung der Gesellschaft gravierende Probleme. Um das Ziel einer Minimierung der Ausgleichszahlungen an die TGZ GmbH zu erreichen und trotzdem die Steuerung/ Überwachung der Vorhaben/ Projekte unter Berücksichtigung der Konformität mit den Plankennzahlen beizubehalten, werden verschiedene Maßnahmen geprüft. Diese sollen zwar zum einen dazu beitragen, den jährlich erforderlichen Zuschuss künftig noch weiter abzusenken, zum anderen aber auch im Blick behalten, die Gesellschaft insgesamt zu stärken, die Auslastung zu erhöhen und sie gegebenenfalls breiter aufzustellen, um die Gesellschaft auch trotz der Haushhaltskonsolidierung für die Stadt weiterhin erhalten zu können. Vor diesem Hintergrund wurde, um dabei auch die Zusammenarbeit zwischen dem TGZ und dem Chemiepark zu intensivieren, ein neuer Partner aus der Chemieparkgesellschaft als zweiter Geschäftsführer des TGZ angestellt. Um ca. 20 Prozent auf dann 80 Prozent soll die Auslastung des TGZ in den nächsten Jahren steigen. Angestrebt wird die Ausrichtung des TGZ zum Inkubator für die organische Entwicklung des Chemieparks. Verstärkt genutzt werden soll das große Potential des TGZ als "Landeplatz für Start-ups", da es unverzichtbar für die hiesige infrastrukturelle Landschaft ist. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 12.09.2018 die Fortführung der TGZ GmbH im Wege der Abtretung der Geschäftsanteile des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in Höhe von 27,98% des Stammkapitals der Gesellschaft zum Nennwert von 14.550,00 € und deren Übertragung auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit Wirkung zum 01.01.2019 unter der Bedingung beschlossen (Beschluss Nr. 187-2018), dass sich der Landkreis in den Jahren 2019 bis 2021 weiterhin in der regionalen Wirtschaftsförderung betätigt und jährlich Zuwendungen von mindestens der bisherigen Anteilsfinanzierung in Höhe von 82.222,00 € leistet.

Weitere Erfolge der Haushaltskonsolidierung sind insbesondere:

- durch die nachhaltigen Reduzierung der Umlage an den AZV und
- durch die Klärung der Tragfähigkeit der Finanzierung des ZV TechnologiePark Mitteldeutschland, die dankenswerter Weise durch die wesentliche Einbringung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gelang, zu verzeichnen.
- Beim ZV Goitzsche wurde eine Straffung des Aufgabenprofils auf Grundlage der erfolgten Satzungsanpassung vorgenommen. Diese wurde am 11.12.2013 unter der Beschluss-Nr. 173-2013 durch den Stadtrat beschlossen, ist rechtskräftig und wird so auch umgesetzt.

Zwischensummen für Budget 03 (6 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	6.911,2	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	1.101,7	*17.928,2*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		8.012,9	9.114,6	10.216,3	11.318,0	12.419,7	13.521,4	14.623,1	15.724,8	16.826,5	17.928,2		

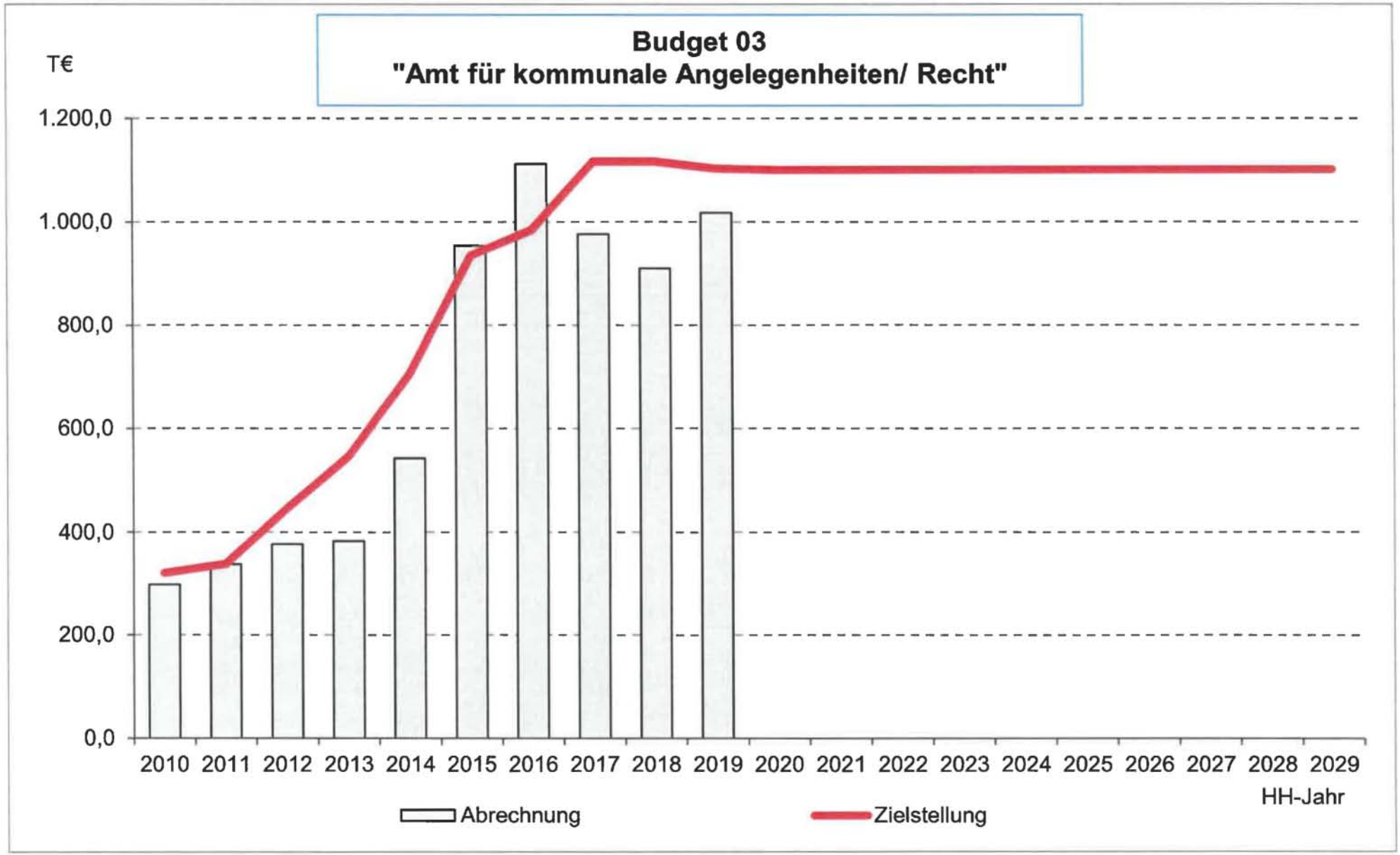
Budget 03
"Amt für kommunale Angelegenheiten/ Recht"
T€
1.200,0
1.000,0
800,0
600,0
400,0
200,0
0,0
2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 11	Haupt- und Personalamt													
11 / 00	**Einsparung von Personalaufwendungen** (ehem. Maßnahme Nr. 02 / 01)													
	I) Teilzeitmodelle													
	1. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit um 10 Prozent für 5 Jahre (bis einschließlich 2014 nach MK), ab 2015 nur noch auf freiwilliger Basis wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	178,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0		*295,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	178,1	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	*308,1*
	3 Beschäftigte haben dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 36 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von bereits 13,0 T€ erzielt. Im Weiteren werden die konzeptionellen Zielstellungen angepasst.													
	2. Modell - Reduzierung der Arbeitszeit													
	a) um 10 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 01/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	382,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0		*760,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	382,1	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	42,0	*802,1*
	Bisher haben 2 Beschäftigte dauerhaft die Arbeitszeit von 40 auf 30 Stunden verkürzt. Dadurch werden jährliche Einsparungen von 23,5 T€ erreicht. Im Weiteren bleibt die konzeptionelle Zielstellung bestehen.													
	b) um 20 Wochenstunden, wenn angenommen, dass ab 07/ 2011 jeweils 5 Beschäftigte gleichzeitig dieses in Anspruch nehmen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	334,6	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8		*764,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	334,6	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	47,8	*812,6*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Einsparungsziele setzt voraus, dass, nachdem der Maßnahmenkatalog zum sozialverträglichen Personalabbau (Stadtratsbeschluss Nr. 057-2010) mit Ablauf des 31.12.2014 endete, Beschäftigte ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis verringern. Nehmen weniger Beschäftigte Teilzeit in Anspruch, so verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2018:	Die Zielstellungen gemäß der Punkte I) 1. und I) 2.a wurden übererfüllt. Die Zielstellung gemäß Punkt I) 2.b kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert. Durch die Reduzierung der Arbeitszeit auf freiwilliger Basis konnten auch im abgerechneten Jahr 2018 die Zielstellungen insgesamt mindestens erfüllt werden.											
	Die Zielstellungen zur Einsparung von Personalaufwendungen aufgrund von Teilzeitvereinbarungen wurden (über-)erfüllt - zwar nicht mit den o.a. Maßnahmen, jedoch aufgrund Teilzeitvereinbarung auf freiwilliger Basis und mit individuellen Teilzeitmodellen.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
	II) vorzeitige Verrentung													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	854,6	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9		*3.238,7*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	854,6	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	264,9	*3.503,6*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Erreichung der Zielstellung setzt voraus, dass alle aufgrund ihres Geburtsdatums in Frage kommenden Beschäftigten, die bis zum Jahr 2025 das reguläre Renteneintrittsalter erreichen, die Voraussetzungen für einen vorzeitigen Renteneintritt erfüllen und eine vorzeitige Verrentung auch in Anspruch nehmen. Andernfalls verringern sich die Einsparungen entsprechend.												
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2019: Die Zielstellung gemäß Punkt II) kann nur teilweise erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Pk-Einsparungen kompensiert.												
	III) Überleitung von 33 Verwaltungsbeschäftigten aus der ehemaligen Verwaltungsgemeinschaft Bitterfeld-Wolfen													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	13.514,0	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4		*25.676,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	13.514,0	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	1.351,4	*27.028,0*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Maßnahme wurde umgesetzt. Die jährlichen Zielstellungen werden fortlaufend erfüllt.												
	IV) Altersteilzeitverträge und sonstige planmäßige Altersübergänge													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	12.123,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0		*27.243,1*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	12.123,1	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	1.680,0	*28.923,1*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	1. Der diesbezüglich rückläufige Zuwachs der Einsparung von Personalkosten ab 2014 erklärt sich damit, dass Altersteilzeit nur noch sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden kann.												
		2. Die enthaltene Einsparung 2010 im Vergleich zum Haushaltsansatz 2009 berücksichtigt bereits die zusätzlichen Ausgaben für Einstellungen in 2009 (insbesondere Erzieherinnen und Auszubildende nach Abschluss ihrer Ausbildung) sowie für die Übernahme der Beschäftigten der ehem. Gemeinde Bobbau.												

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
	V) Maßnahmen für weitergehende Personalkosteneinsparungen													
	V-1) Abfindungsregelung (Beschluss des Stadtrates Nr. 058-2010), Forcierung des Abschlusses einvernehmlicher Auflösungstermine													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	1.337,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0		*3.056,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	1.337,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	191,0	*3.247,0*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	1. Die frei werdenden Stellen sind zwingend zu streichen.												
		2. Voraussetzung ist die Inanspruchnahme der Abfindungsregelung durch 5 Beschäftigte im Jahr 2011. Nehmen weniger Beschäftigte diese Möglichkeit in Anspruch, so verringert sich die Einsparung entsprechend.												
		Einschätzung zum Ende des Haushaltsjahres 2019: Die Zielstellung gemäß Punkt V-1) kann nicht erfüllt werden. Das wird aber durch andere, zusätzliche Einsparungen kompensiert.												
	V-2) Anstreben des Abschlusses von Altersteilzeitverträgen auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, d. h. auch ohne Aufstockung und Förderung													
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Diese Maßnahme bewirkt keine Verbesserungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Seit dem Tarifabschluss 2010 gilt rückwirkend zum 01. Januar 2010 der TV FlexAZ, so dass Altersteilzeitverträge ohne Aufstockungsleistungen, wie sie im Haushaltskonsolidierungskonzept für 2010 und Folgejahre angenommen wurden, nun nicht mehr in Betracht kommen. Etwaige Einsparungen nach dem TV FlexAZ würden wesentlich geringer ausfallen, zumal die in Frage kommenden Beschäftigten auch grundsätzlich bereits bei der vorzeitigen Verrentung mit Einsparungen kalkulativ berücksichtigt wurden.												
	V-3) Grundsätzlicher Einstellungsstopp in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	V-4) Einschränkung der Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*291,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	291,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*291,6*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen wurden mit der Umsetzung dieser Maßnahme durch Einstellung von nur zwei bis drei neuen Auszubildenden jeweils zur Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 möglich. Grundsätzlich bildet die Stadt Bitterfeld-Wolfen Verwaltungsfachangestellte, Beamtenanwärter für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes, Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste aus. Bis 2009 wurden sechs bis sieben Auszubildende pro Jahr zur Ausbildung neu eingestellt. In den Jahren 2010 und 2011 war dies nur erheblich eingeschränkt erfolgt. Diese Beschränkung konnte aber infolge dessen, dass in Folgejahren eine Vielzahl von Beschäftigten aufgrund des Alters ausschieden, nicht dauerhaft aufrecht gehalten werden. Vielmehr musste die Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 2017 wieder bedarfsorientiert ausbilden, um die Aufgabenerledigung vollständig absichern zu können.												

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
	V-5) Einschränkung der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis im Anschluss an die Ausbildung in den Haushaltsjahren 2010 und 2011													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	2.702,0	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2		*5.646,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	2.702,0	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	327,2	*5.974,0*
	> Erläuterungen/ Bemerkungen:	Die Einsparungen werden möglich durch die Übernahme (Einstellung) von *nur noch zwei bis drei* Ausgebildeten bzw. VbE im Anschluss an ihre Ausbildung seit dem Haushaltsjahr 2010. Bisher erfolgte bei entsprechenden Leistungen in der Regel eine Einstellung im Anschluss an die erfolgreich beendete Ausbildung, zumindest (zunächst) befristet. Seit 2010 wurde nur in entsprechend eingeschränktem Umfang eingestellt. Dies kann so jedoch nicht aufrechterhalten werden, wenn die Aufgabenerledigung auch weiterhin gesichert werden soll. Es ist bedarfsgerecht auszubilden mit dem Ziel der Übernahme in ein Arbeits-/ Dienstverhältnis.												
	V-6) Prüfung der Ausgliederung von Aufgaben und deren Verlagerung auf private Dritte													
	V-7) Aufgabenkritik einschließlich der Prüfung eines möglichen Aufgabenverzichts mit dem Ziel der Stellenreduzierung bei nachgewiesenem Wegfall des Bedarfs													
	VI) Tarifliche Anpassungen und sonstige Auswirkungen - Diese wirken (wenn betragsmäßig negativ dargestellt) den Pk-Einsparungen entgegen.													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-23.108,4**	17.547,0	-1.568,8	-1.771,7	-2.263,4	-2.758,0	-3.306,7	-3.812,9	-4.273,0	-4.742,3	-5.221,0		*-12.170,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-23.108,4**	19.359,9	-1.568,8	-1.234,7	-1.148,4	-1.635,6	-2.149,6	-2.683,1	-3.175,3	-3.622,6	-4.078,9	-4.544,3	*-6.481,4*
	Der deutlich positive Betrag in Summe der (voraussichtlichen) Ergebnisse 2010 bis 2019 berechnet sich durch zusätzlich zu den im Einzelnen dargestellten Maßnahmen gegenüber der Basis 2009 eingesparte Personalkosten. Darunter betrifft die Steigerung gegenüber dem Stand mit dem HKK 2020 (von 17.547,0 T€ auf 19.359,9 T€ um +1.812,9 T€) noch zusätzlich erzielte Personalkosteneinsparungen allein im voraussichtlichen Ergebnis 2019 gegenüber dem dafür zugrunde liegenden Haushaltssoll 2019.													
	Zwischensummen für Maßnahme Nr. 11 / 00 (eine Maßnahme)													
	> Zielstellung bisher - gemäß HKK 2020	**-23.108,4**	49.264,1	2.348,5	2.145,6	1.653,9	1.159,3	610,6	104,4	-355,7	-825,0	-1.303,7		*54.802,0*
	> Zielstellung neu - gemäß HHK 2021	**-23.108,4**	51.077,0	2.348,5	2.682,6	2.768,9	2.281,7	1.767,7	1.234,2	742,0	294,7	-161,6	-627,0	*64.408,7*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparungen fortlaufend												
	In Anbetracht der in den letzten Jahren erzielten tariflichen Abschlüsse werden den in dieser Maßnahme unter VI) berücksichtigten tariflichen Anpassungen im zugrunde gelegten Benchmark vorsorglich auch jährliche pauschale Steigerungen gegenüber dem Vorjahr (gestaffelt, beginnend im Jahr 2020 um +3,0% bis ab 2026 um +2,0%) in die Betrachtung mit eingerechnet.													
	> Benchmark der KAB gemäß Verfügung zum HH 2011 zzgl. ab 2019 kalkulierten jährlichen Tarifanpassungen			-20.863,1	-21.489,0	-22.133,6	-22.797,6	-23.367,6	-23.893,3	-24.371,2	-24.858,6	-25.355,8	-25.862,9	
	> Personalkosten gem. Haushaltsplan 2021	**-23.108,4**		-20.759,9	-20.425,8	-20.339,5	-20.826,7	-21.340,7	-21.874,2	-22.366,4	-22.813,7	-23.270,0	-23.735,4	

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	

> *Sachstand:*

Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden auch mit den Haushaltsansätzen 2020 und 2021 mindestens eingehalten. Zudem gelingt gemäß der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2024 die Darstellung der Zielerreichung mindestens im dafür kalkulierten Umfang.

Die auf Grundlage der im Einzelnen bezifferten Personalkosteneinsparungen plangemäß kalkulierten Personalaufwendungen können in den bisherigen Jahresergebnissen eingehalten und zudem jeweils noch deutlich weiter unterschritten werden. So schließt das Jahr 2019 im voraussichtlichen Ergebnis um +1.812,9 T€ positiver ab, als es noch mit dem Konzept des Vorjahres kalkuliert wurde. Planmäßig müssen die Haushaltsansätze kalkulativ auch immer noch zusätzlich gewisse Umstände und Risiken mit absichern.

> *Informatorisch:*

- Die finanziellen Belastungen des Haushaltes infolge von Altersteilzeitverträgen sind bis zum Ende des Jahres 2016 - mit Auslaufen des letzten Vertrages - wieder entfallen.
- Trotz der jährlichen tariflichen Steigerungen konnten die konzeptionellen Zielstellungen aus dieser Maßnahme bisher eingehalten und sogar übererfüllt werden.
- Der Altersdurchschnitt der Beschäftigten liegt derzeit bei 50 Jahren und wird erwartungsgemäß noch weiter ansteigen, wenn nicht durch Einstellungen gegengesteuert wird.

> *Personalaufwendungen berücksichtigen plangemäß grundsätzlich folgende Umstände und Risiken:*

- eine vorsorglich berücksichtigte Tarifanpassung ab Sommer 2020 in Höhe von 4%
- in 2021 durchschnittlich geplante SV in Höhe von 22%, realer Aufwand kann davon ggf. abweichen (VO über Sozialversicherungsrechengrößen aus Sitzung des Bundesrates vom 24.11.2016)
- geplante Personalkosten für z.T. (zeitweise) auch unbesetzt gebliebene Planstellen
- Planung der Personalkosten grundsätzlich für alle unter Vertrag stehenden Mitarbeiter; Abweichungen bei Krankheit ohne Lohnfortzahlung (LFZ), Kind krank ohne LFZ, EU-Rente und sonstigen Fehlzeiten außerhalb des Plans

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Haushaltskonsolidierungskonzept - *Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget*

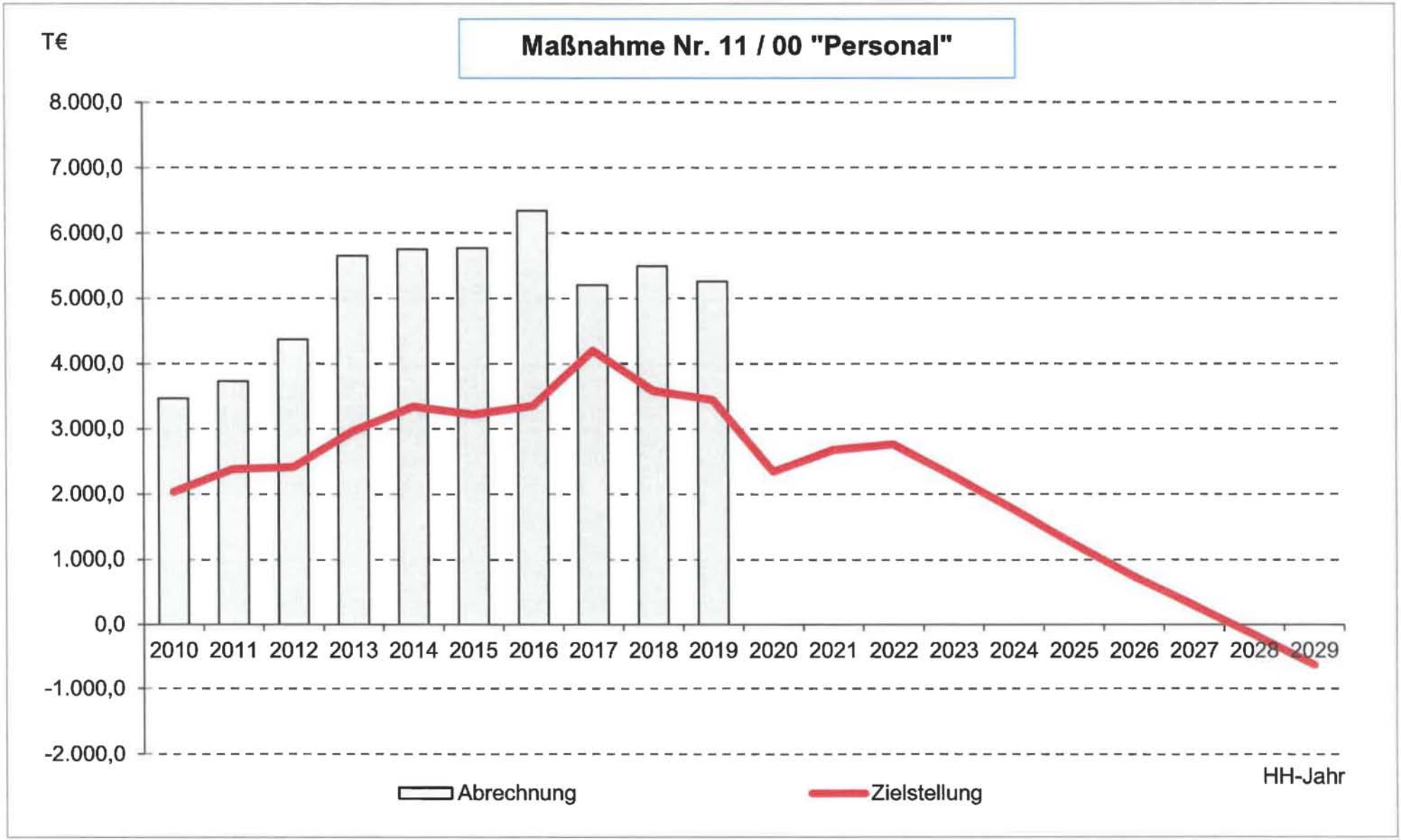

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 11	Haupt- und Personalamt													
11 / 01	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen**													
	> Produkt:	Nr. 11.12.01 "Zentrale Dienste"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**P**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-3.102,7**	4.864,4	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0		*7.114,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-3.102,7**	4.921,3	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	*7.421,3*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Die Vergleichsbasis wird für diese Maßnahme auf den Zeitraum 2010 abgestellt und dafür der 1. Nachtrag 2010 mit einem Vergleichswert in Höhe von -3.102,7 T€ zugrunde gelegt. Die Sparmaßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die sich im Eigentum der Stadt befindlichen Einrichtungen. Die unter dieser Maßnahme realisierten Einsparungen sind insbesondere entstanden durch verringerte Personalaufwendungen, Reinigungsaufwendungen und Aufwendungen der Abfall- und Müllentsorgung. Zusätzliche positive Effekte ergaben sich durch nachhaltige Optimierung des Bestands an städtischen Dienstfahrzeugen sowie durch Optimierung deren Einsätze unter Zugrundelegung des dafür tatsächlich gegebenen Bedarfs. Erreicht wurde eine effektivere Auslastung der Fahrzeuge und damit eine noch weitere Reduzierung der laufenden Kosten.

Die Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann sowohl zurückliegend, gemäß den Jahresergebnissen, als auch plangemäß ab 2020 insgesamt mindestens in der kalkulierten Höhe umgesetzt werden. In den Jahresergebnissen 2015 bis 2017 werden diesbezügliche Einsparungen um +251,3 T€, um +259,6 T€ und um +265,9 T€ und in den vorläufigen Jahresergebnissen 2018 bis 2019 um +307,4 T€ und um +56,9 T€ über die konzipierte Jahreszielstellung von +250 T€ hinaus erreicht. Gemäß dem Ergebnisplan wird die Einsparungszielstellung für 2020, 2021 und 2024 leicht verfehlt. Die Ursachen liegen in gestiegenen Aufwendungen. Es entsteht insbesondere ein Mehrbedarf zur Wartung/ Reparatur von Gebäuden, so z.B. durch die aufgenommene Fördermaßnahme zur Sanierung des Abwasserrohrsystems im Rathauses Bitterfeld.

Die Differenzrechnung gegenüber der Vergleichsbasis weist folgenden Stand aus:

Angaben in T€	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Zuschussverringerung plangemäß:	200,6	125,7	311,3	294,6	247,7
gegenüber der Zielstellung des HKK:	-49,4	-124,3	61,3	44,6	-2,3

Eine vollständige Berücksichtigung und Aufrechnung der Einsparungen erfolgt erst mit der Abrechnung der Maßnahmeerfüllung auf der Grundlage der jeweiligen Jahresergebnisse. Bis dahin werden die plangemäßen Zielstellungen ausgewiesen und kumuliert. Wenn diese die Zielstellungen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme nicht immer auch plangemäß vollständig wiederspiegeln können, so besteht dennoch stets die Maßgabe, zusätzliche positive Effekte durch einen sparsamen Mitteleinsatz im Rahmen der jeweiligen Haushaltsdurchführung zu erreichen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
11 / 02	**Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften** (wird mit abgerechnet durch Maßnahme 11 / 01; = *Davonzahl*)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der laufenden Aufwendungen durch Einsparung von Mitgliedsbeiträgen													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*		62,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2		*(199,4)*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*		77,4	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	15,2	*(229,8)*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:* Austritt der Stadt Bitterfeld-Wolfen													
														Einsparung p.a.
	- aus dem Verein Dübener Heide e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013),													-2.143,15 €
	- aus der Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung ab 2014													-180,00 €
	- aus der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. ab 2014 (Beschluss Nr. 148-2013 vom 23 Oktober 2013),													-250,00 €
	- aus dem Deutschen Städtetag ab 2015 (Beschluss Nr. 205-2013 vom 22 Januar 2014),													-10.458,00 €
	- aus Initiativkreis Bitterfeld-Wolfen e.V. (nach Auflösung) ab 2015													-1.600,00 €
	- aus dem Bitterfelder Innenstadtverein e. V. (in 2015 und 2016 noch über privaten Sponsor finanziert),													-65,00 €
	- aus dem weinberg campus e. V. ab 2017 (Beschluss Nr. 028-2016 vom 16. März 2016) und													-500,00 €
	- aus dem Deutschen Kinderhilfswerk ab 2017													-35,79 €
11 / 03	**Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen**													
	> *Produkt:* Nr. 12.12.01 "Wahlen"													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der laufenden Aufwendungen													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*													
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*													
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparungen nicht darstellbar													
	> *Sachstand:* Um laufende Kosten zu reduzieren, soll künftig die Anzahl der Wahlbereiche in der Stadt verringert werden. Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 mit Beschluss Nr. 144-2013 zur Festlegung von Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche für die Kommunalwahl am 25.05.2014 abgelehnt. Das Stadtgebiet wurde danach in drei Wahlbereiche aufgeteilt. Zur Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2016 gab es nur einen Wahlbezirk. Kosteneinsparungen waren insofern nicht möglich, da ein einheitlicher Stimmzettel für die gesamte Stadt verwendet wurde. Für die Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde mit Beschlussantrag Nr. 197-2018 erneut der Antrag zur Bildung eines Wahlbereiches für die Wahl des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen eingebracht. Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Stadtrates jedoch erneut abgelehnt. Entsprechend Beschlussfassung im Stadtrat am 24.10.2018 wurde das Stadtgebiet für die Stadtratswahl in zwei Wahlbereiche eingeteilt (Beschluss Nr. 235-2018). Im Vergleich zur Kommunalwahl 2014 mit drei Wahlbereichen verringerte sich der Verwaltungsaufwand damit erwartungsgemäß nur geringfügig. Einsparungen sind unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen insgesamt bisher nicht darstellbar.													
	Zwischensummen für Budget 11 (3 weitere Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		4.921,3	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	250,0	*7.421,3*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			5.171,3	5.421,3	5.671,3	5.921,3	6.171,3	6.421,3	6.671,3	6.921,3	7.171,3	7.421,3	

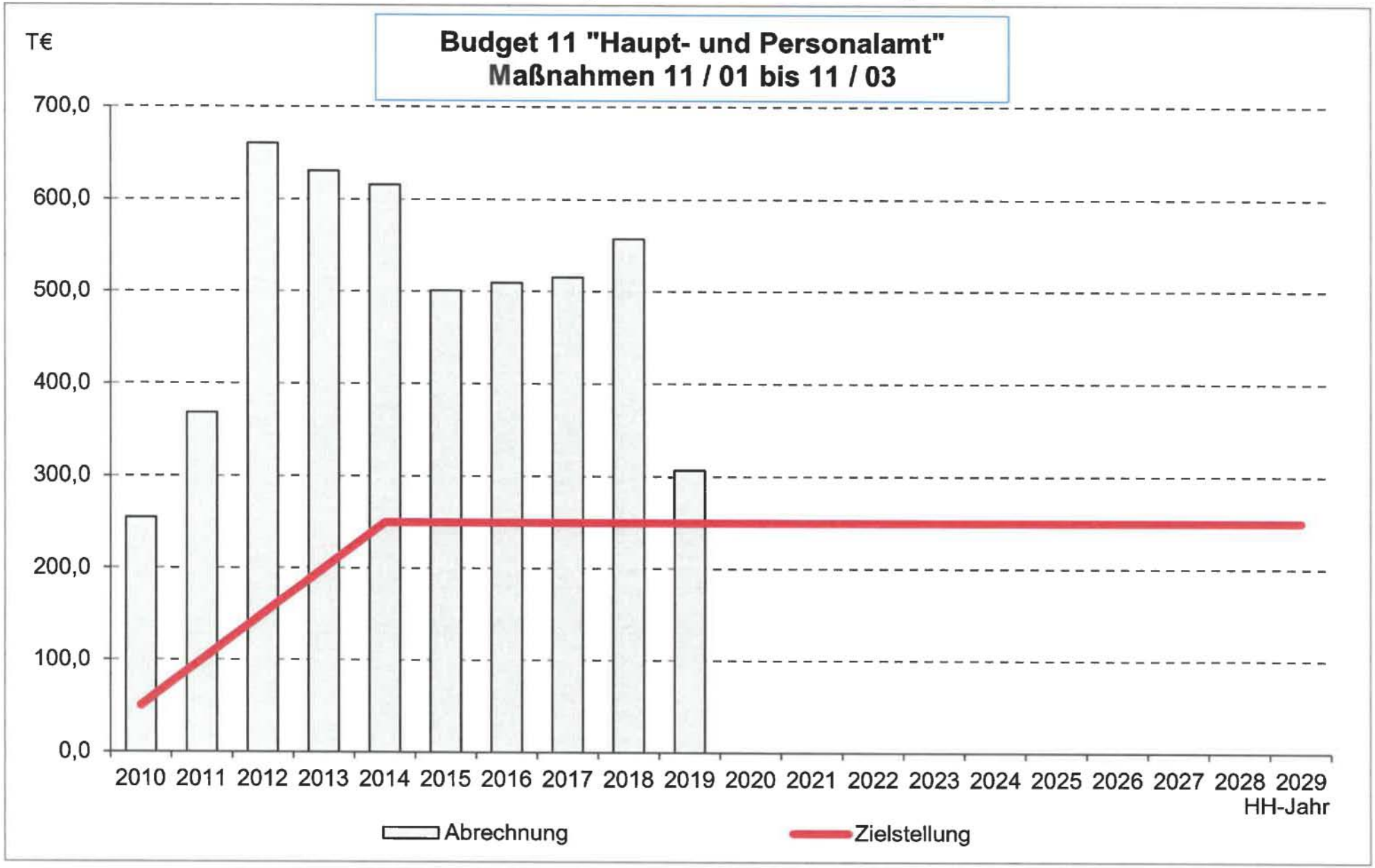
Budget 11 "Haupt- und Personalamt"
Maßnahmen 11 / 01 bis 11 / 03
T€
700,0
600,0
500,0
400,0
300,0
200,0
100,0
0,0
2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 12	Amt für Kultur / Jugend / Sport / Teilhabe													
12 / 01	**Zuschussreduzierung für das städtische Kulturhaus**													
	> *Produkt:*	Nr. 26.10.01 "Bereitstellung Kulturhaus"												
	> *Leistungen (Auszug):*	- Trägerschaft und Betrieb des auch durch Dritte genutzten Veranstaltungsortes, Veranstaltungstätigkeit (Organisation und Durchführung), Besetzung der Kulturhauskasse												
	> *Erläuterung der Maßnahme:*	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung												
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-303,6**	-192,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0		*122,6*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-303,6**	-364,4	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	35,0	*-14,4*
	> *Status:*	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> *Sachstand:*													

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten in den Jahresergebnissen 2010 und 2011 noch mit +53,7 T€ bzw. mit +59,5 T€ deutlich übererfüllt werden. Ab dem Jahresergebnis 2012 wird diese positive Ergebnisentwicklung jedoch überdeckt durch infolge von Nachaktivierungen von bis dahin als Anlagen im Bau geführten Teilen des Objektes (des Nordflügels und Teile der Außenanlagen) erhöht berechneten Abschreibungen nebst Sonderpostenauflösungen. Damit gelingt das Erreichen der Konsolidierungszielstellung nicht mehr. Die Zielstellung wird in den Jahresabschlüssen 2012 bis 2019 mit insgesamt -340,6 T€ deutlich verfehlt. Die Zielerreichung gelingt auch plangemäß in den Jahren 2020 / 2021, einschließlich der Planvorausschau bis 2024 nicht. Die Mindererfüllung aus dieser Maßnahme wird (soweit möglich) durch Mehreinsparungen in den Bereichen Bibliotheken (Maßnahme Nr. 12/02) und Kulturförderung (Maßnahme Nr. 12/03) kompensiert.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 12 / 01 (Ziel p.a. = +35,0)	-168,1	-165,6	-279,2	-137,3	-176,8
Maßnahme 12 / 02 (Ziel p.a. = +78,0)	98,4	71,8	69,2	73,4	59,3
Maßnahme 12 / 03 (Ziel p.a. = +125,0)	147,1	156,0	162,6	174,7	163,6

12 / 02	**Zuschussreduzierung für städtische Bibliotheken**													
	> *Produkt:*	Nr. 27.20.01 "Bereitstellung von Medien und Informationen - Bibliotheken"												
		- wie z.B.: Bücher, Zeitungen und Zeitschriften, Kassetten, CD-Rom, CD's, Videos, Software, Internet, Noten, Graphiken für systematisch oder thematisch gegliederte Bereiche, Bestandspflege, Marktsichtung, Ausleihe, Beratung, Information, Vermittlung, Präsentation von Autoren und konzeptionierte Veranstaltungstätigkeit für verschiedene Altersgruppen											
	> *Erläuterung der Maßnahme:*	Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade in den beiden städtischen Einrichtungen												
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f**	> *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	> *Anzahl gebundener Stellen:* **5,8**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-401,1**	979,3	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		*1.681,3*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-401,1**	1.010,7	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	*1.790,7*
	> *Status:*	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> *Sachstand:*													

Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +68,3 T€, im Ergebnis 2011 mit +132,6 T€ und im Ergebnis 2012 mit +54,6 T€ erfüllt, insgesamt um +77,5 T€ gegenüber den Jahreszielstellungen übererfüllt. Im Ergebnis 2013 wird die Zielstellung hingegen mit einer erreichten Verbesserung von lediglich +43,3 T€ um -34,1 T€ verfehlt. Der Umsetzung standen konkrete objektive Gründe entgegen. Vor dem Umzug ins Rathaus im Ortsteil Bitterfeld erfolgte noch die Herrichtung der Räumlichkeiten. Ab 2014 werden die Einsparungszielstellungen wieder dann erfüllt und übererfüllt: im Ergebnis 2014 mit +108,0 T€ um +30,0 T€, im Ergebnis 2015 mit +126,3 T€ um +48,3 T€, im Ergebnis 2016 mit +128,3 T€ um +50,3 T€, im Ergebnis 2017 mit +128,7 T€ um +50,7 T€, im Ergebnis 2018 mit +111,2 T€ um +33,2 T€ und im Ergebnis 2019 mit +109,4 T€ um +31,4 T€, bisher insgesamt um +287,3 T€. Durch die Übererfüllung werden bisher Mindereinsparungen unter der Maßnahme 12/01 anteilig mit ausgeglichen. Plangemäß gelingt die Zielerreichung auch noch im Haushaltsjahr 2020. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 und der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 gelingt die vollständige Zielerreichung dann jedoch nicht mehr.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
12 / 03	**Reduzierung der Kulturförderung**													
	> Produkt:	Nr. 28.10.01 "Kulturförderung"												
	> Leistungen (Auszug):	- Unterstützung von Personen und Vereinen sowie Kulturveranstaltungen durch Finanzzuschüsse und/ oder Sachleistungen, - Förderung von Kultur- und Kunstvereinen, Schaffung von Möglichkeiten zur Präsentation der Vereinsarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und sonstige Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; darunter sollten gegenüber einem planmäßigen Aufkommen 2009 zur zentralen Förderung von Kulturvereinen in Höhe von 20 T€ ursprünglich vorerst noch 10 T€ verbleiben. Diese wurden jedoch nachhaltig bis auf Null reduziert. Die Bezuschussung erfolgt jetzt aus Brauchtumsmitteln. Zudem berechnet sich infolge der vollständigen Erfassung und Zuordnung des Vermögens durch Bereinigungen bei Abschreibungen und Sonderposten eine jährliche Haushaltsentlastung von 56 T€. Im Übrigen betreffen die Einsparungen gegenüber 2009 verringerte Sach- und Dienstleistungen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-214,1**	1.629,8	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0		*2.754,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-214,1**	1.672,4	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	125,0	*2.922,4*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die Zielstellungen gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept werden im Ergebnis 2010 mit +153,4 T€, im Ergebnis 2011 mit +161,7 T€ und im Ergebnis 2012 mit +150,8 T€ erfüllt, insgesamt um +168,7 T€ übererfüllt. Ebenso werden in den z.T. noch vorläufigen Abschlüssen 2013 bis 2019 die Zielstellung erreicht und um +24,0 T€, um +67,8 T€, um +67,3 T€, um +64,0 T€, um +51,5 T€, um +40,3 T€ bzw. um +42,6 T€ und somit insgesamt um +526,2 T€ übererfüllt. Zudem sind die konzeptionellen Zielsetzungen auch für den weiteren Haushaltsverlauf in kalkulierter Höhe und somit plangemäß auch mindestens vollständig umgesetzt. Entstandene Mehreinsparungen können kalkulativ insofern mit zur Kompensation von Mindereinsparungen unter Maßnahme 12/01 herangezogen werden.												
12 / 04	**Zuschussreduzierung bzgl. des städtischen Jugendclubs "Club Linde" im Ortsteil Bitterfeld**		Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024						
	> Produkt:	Nr. 36.60.01 "Förderung von Kindern und der Jugend" KSt. Nr. 46000.100												
	> Leistungen (Auszug):	- Bereitstellung von Personal, Sachmitteln und der Einrichtung, - Förderung von Kindern und Jugendlichen, - Planung, Organisation und Durchführung von Kursen, Veranstaltungen, Projekten und Sonderaktionen für Kinder und Jugendliche	Maßnahme 12 / 04	151,7	151,7	151,7	151,7	151,7						
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen mit Standort- und Trägerwechsel; Der Standortwechsel in die Dessauer Straße im OT Bitterfeld wurde auch als Grundlage für die weitere Stadtentwicklung erforderlich. Die Übergabe des Jugendclubs erfolgte sodann im Oktober 2011 in die Trägerschaft des MitNähe e.V. Parallel dazu fand der Personalübergang in andere städtische Kindereinrichtungen statt.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-177,7**	1.336,2	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		*2.686,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-177,7**	1.346,3	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	*2.846,3*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													
	Die ursprüngliche Zielstellung gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept zum 1. Nachtrag 2010, ab dem Jahr 2011 jährlich 100 T€ einzusparen, konnte im Jahr 2011 um -23,8 T€ noch nicht vollständig umgesetzt werden. Durch die Verzögerung des Umzugs der Einrichtung in die Dessauer Straße entstanden im 1. Halbjahr 2011 zusätzliche Kosten. Die Mindereinsparungen aus dieser Maßnahme wurden durch zusätzliche Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Im Ergebnis 2012 verringert sich der Zuschussbedarf über die Zielstellung von 100,0 T€ hinaus um 53,7 T€ auf verbleibende -24,0 T€. Auch im Abschluss 2013 wird die Zielstellung erreicht bzw. um +51,9 T€ übererfüllt. Ab 2014 wird die Zielstellung jährlich um +50 T€ auf +150 T€ erhöht. In den z.T. noch vorläufigen Jahresabschlüssen 2014 bis 2019 gelingt die Zielerreichung dann ebenso und geht zudem um +15,0 T€, um +16,6 T€, um + 10,3 T€, um +17,1 T€, um +8,2 T€ bzw. um +10,1 T€, insgesamt somit um +159,1 T€ über die Zielstellungen hinaus. Im weiteren Haushaltsverlauf werden die konzeptionellen Zielsetzungen plangemäß ebenso mindestens erfüllt.												

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
12 / 05	**Verringerung der Förderung von Veranstaltungen und besonderen Festen**													
	> Produkte:	Nr. 28.10.02 "Förderung von städt. Veranstaltungen", ehem. Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" und z.T. ehem. Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation"												
	> Leistungen:	- Einleitung von Maßnahmen zur Belebung des innerstädtischen Lebens, - Organisation und Durchführung von besonderen Festen - Veranstaltungen im Stadtgebiet sind: Stadtfest, Familien- und Vereinsfest, Wasserturmfest, Herbstfest, Weihnachtsmärkte sowie einmalige und wiederkehrende Veranstaltungen												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der städtischen Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade von Veranstaltungen; die Finanzierung der Feste und Veranstaltungen im Stadtgebiet erfolgt grundsätzlich durch Einbindung von Brauchtumsmitteln												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-471,5**	805,8	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5		*1.089,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-471,5**	831,2	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	31,5	*1.146,2*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Das bisher separate Produkt Nr. 28.10.03 "Besondere Feste" im Budget 43 wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 im Rahmen der Optimierung der Verwaltungsorganisation und -abläufe mit in das Produkt Nr. 28.10.02 "Förderung von städtischen Veranstaltungen" im Budget 12 integriert. Die abgerechnete Erfüllung sowie die Zielstellung der ehemaligen Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 43 / 06 wurden ab 2011 übernommen. Der Vergleichswert gemäß Haushaltsansatz 2009 erhöht sich daraufhin ausgehend von 70,5 T€ um +305,7 T€ auf neu 376,2 T€. Den Zielstellungen kann daraufhin auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voll entsprochen werden. Es berechnet sich bis dahin für den Gesamtzeitraum eine kumulierte Übererfüllung um +235,7 T€. Ab dem Jahr 2013 wurde auch das Produkt Nr. 57.50.01 "Stadt- und Tourismusinformation" aufgelöst. Daraufhin sind Teile dieses Produktes ebenso mit in das Produkt 28.10.02 eingeflossen. Infolge dessen beträgt die entsprechend dem Haushaltsansatz 2013 geänderte Vergleichsbasis -413,4 T€. Die konzeptionellen Zielstellungen bleiben weiterhin bestehen. Auch im Jahresergebnis 2013 wird sodann die Zielstellung zumindest erreicht bzw. um +48,0 T€ überschritten. Zudem wird im Jahresergebnis 2014 die konzeptionelle Zielsetzung erreicht und um +65,7 T€ überschritten. Ab dem Jahr 2015 entfällt das Produkt "Sonstige soziale Angelegenheiten" mit Nr. 31.19.01. Bestandteile aus diesem Produkt wurden auch dem Produkt Nr. 28.10.02 zugeordnet. Auf der angewandten Basis ließ sich die Zielstellung der HHK-Maßnahme erneut nicht mehr abrechnen. Für die Darstellung und Abrechnung wurde eine Basis-Anpassung numehr um -58,1 T€ auf insgesamt -471,5 T€ vorgenommen. Mit den Jahresergebnissen 2015 bis 2019 wird dieser Zielstellung wiederum entsprochen, bzw. um +23,1 T€, um +49,7 T€, um +49,9 T€, +20,7 T€ und um +25,4 T€ überfüllt. Im Gesamtzeitraum bis einschließlich voraussichtlichem Ergebnis 2019 sind insgesamt über die konzeptionellen Zielstellungen dieser Maßnahme hinaus gehende Einsparungen in Höhe von +518,2 T€ zu verzeichnen.

Im Weiteren werden plangemäß auch in den Jahren 2020 und 2021 sowie gemäß der Planvorausschau auf die Jahre 2022, 2023 die Zielvorgaben jährlich eingehalten und deutlich übererfüllt. Die Mehreinsparungen werden insgesamt mit zur Kompensation von Mindereinsparungen in anderen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen herangezogen.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 12 / 05 (Ziel p.a. = +31,5)	67,4	49,2	45,1	35,9	25,4
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	35,9	17,7	13,6	4,4	-6,1

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
12 / 06	**Reduzierung des zentralen Fonds zur ortsteilbezogenen Bezuschussung aus dem Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen**													
	> Produkt: Nr. 28.10.04 "Pflege des örtlichen Brauchtums" (USK Nr. 52921.40000)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: - - -													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-60,3**	524,1	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3		*1.066,8*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-60,3**	524,1	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	60,3	*1.127,1*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Ab dem Jahr 2012 wird die Finanzierung aller städtischen Veranstaltungen (Produkt Nr.: 28.10.02) grundsätzlich über die Brauchtumsmittel der Ortsteile abgesichert. Die Mittel aus diesem USK, welche ursprünglich für zentrale, gesamtstädtische Maßnahmen vorgesehen wurden und nunmehr im Rahmen der städtischen Haushaltskonsolidierung auf das absolut notwendige Maß beschränkt sind, werden ab 2012 vollständig eingespart. Insofern wird die Mindestzielstellung aus dieser Maßnahme, jährlich Einsparungen von 45 T€ zu erzielen, erfüllt und ab 2012 um 15,3 T€ übererfüllt. Sie wird sodann ab 2014 bis auf den Gesamtbetrag angehoben und gemäß den Jahresabschlüssen 2014 bis 2019 auch umgesetzt sowie auch in allen betrachteten Planjahren einschließlich der Planvorausschau eingehalten.													
12 / 07	**Zuschussreduzierung für Sporthallen und -plätze / Sportförderung** (ehem. Maßnahmen Nr. 13 / 01, 13 / 02 und 13 / 03)													
	> Produkt: Nr. 42.40.01 "Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen und -plätzen/ Sportförderung" - Bereitstellung für Schulsport, Vereinssport und für Dritte einschließlich der Bereitstellung von Fachpersonal - Kontaktpflege zu Vereinen, Verbänden und sonstigen Sportgruppen - Unterhaltung und Pflege der Gebäude und Anlagen													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen (mit jährlich stufenweise bis auf 325 T€ erhöhter Zielstellung)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> Anzahl gebundener Stellen: **8,5**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-1.387,9**	3.627,3	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0		*6.552,3*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-1.387,9**	3.545,4	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	325,0	*6.795,4*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes werden gegenüber der Benchmark, dem Haushaltsansatz 2009, neben den insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2018 in Höhe von 875,9 T€ eingesparten Mitteln der Sportförderung im Jahresergebnis 2010 mit +163,7 T€, im Jahresergebnis 2011 mit +128,8 T€, im Jahresergebnis 2012 mit +174,0 T€, im Jahresergebnis 2013 mit +252,0 T€, im Jahresergebnis 2014 mit +215,9 T€, im Jahresergebnis 2015 mit +397,4 T€, im Jahresergebnis 2016 mit +386,8 T€, im Jahresergebnis 2017 mit +399,9 T€, im Jahresergebnis 2018 mit +307,9 T€ und im Jahresergebnis 2019 mit +243,1 T€ erfüllt. Damit wurden die Summe der Jahreszielstellungen aus dieser Maßnahme im Zeitraum von 2010 bis 2019 in Höhe von 2.346,7 T€ mit den im gleichen Zeitraum kumulierten Einsparungen in Höhe von 3.545,4 T€ um insgesamt +1.198,7 T€ übererfüllt. Im weiteren Haushaltsverlauf kann die Einhaltung der konzeptionellen Zielsetzungen plangemäß nicht vollständig und in der Planvorausschau nur für das Jahr 2023 vollständig dargestellt werden.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
	- Trägerwechsel für die Zweifelderhalle (Brauereiturnhalle) Unter dieser Maßnahme wurde im August 2015 rückwirkend zum 01. Juli 2015 die Zweifelderhalle im OT Bitterfeld in die Trägerschaft des Landkreises übergeben. Seit diesem Zeitpunkt muss der neue Träger alle Rechnungen und Forderungen, die diese Halle betreffen, begleichen. **- Trägerwechsel für den städtischen Sportplatz "Nordpark" in Wolfen Nord** Diese Maßnahme ist so nicht realisierbar, da eine Übernahme durch den Landkreis nicht stattfinden wird und ein anderer Träger nicht in Aussicht steht. Daraufhin erfolgt nunmehr eine weniger kostenintensive Pflege der Anlage. Der ehemalige Sportplatz wird jetzt als Grünfläche betrachtet und ist daher neu dem Produkt "Bewirtschaftung und Pflege öffentlicher Flächen", Nr. 55.10.01 im Budget 42 zugeordnet. **- Reduzierung der Sportförderung** Verringerung der Zuschüsse an übrige Bereiche; die Zielstellung berücksichtigt eine schrittweise bis vollständige Zuschussreduzierung													

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 12 / 07	252,6	228,4	321,6	330,2	320,2
über die HHK-Zielstellung hinausgehend:	-72,4	-96,6	-3,4	5,2	-4,8

Zwischensummen für Budget 12 (7 Maßnahmen)													
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	8.565,7	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	804,8	*16.613,7*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		9.370,5	10.175,3	10.980,1	11.784,9	12.589,7	13.394,5	14.199,3	15.004,1	15.808,9	16.613,7		

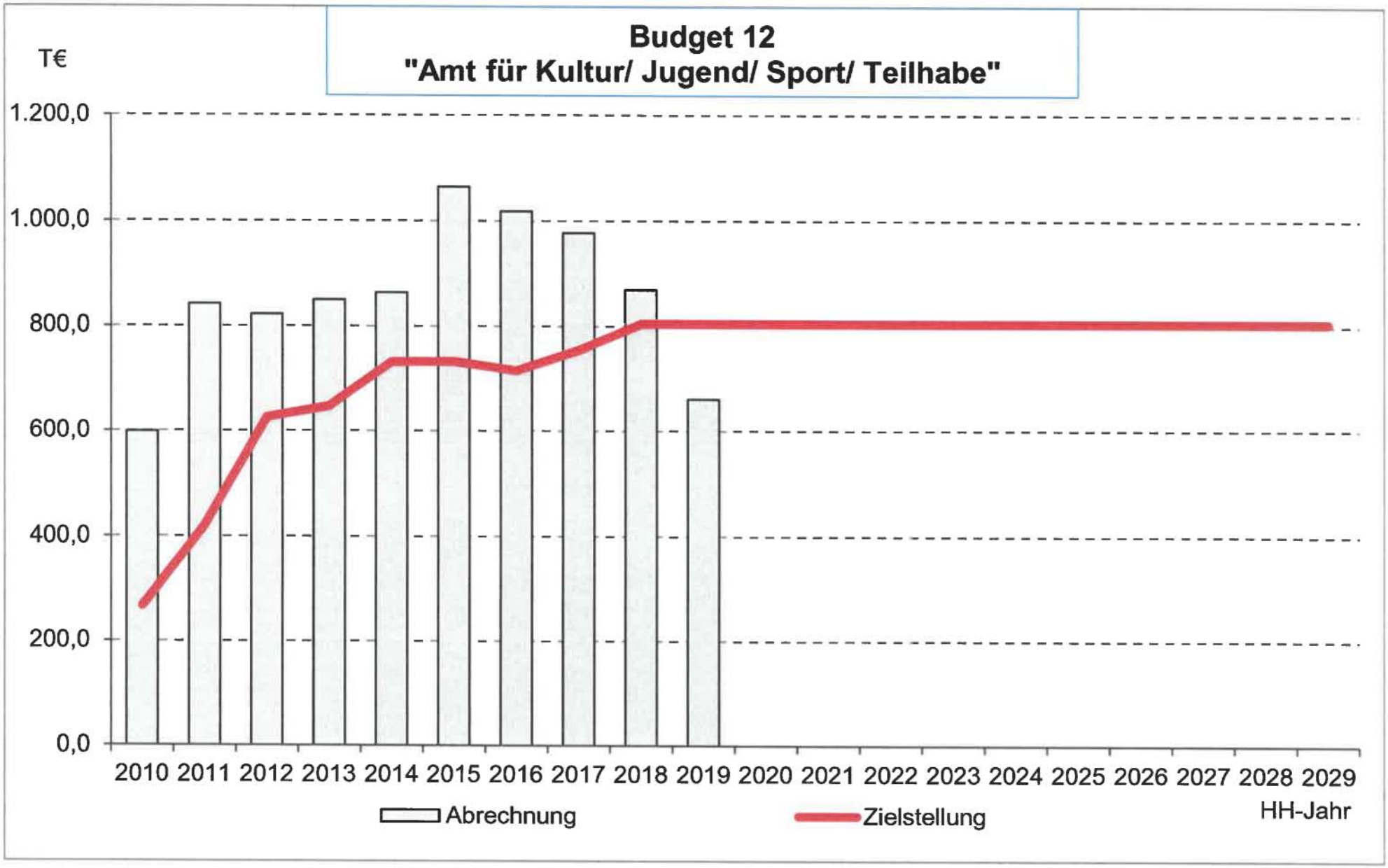
Budget 12
"Amt für Kultur/ Jugend/ Sport/ Teilhabe"
T€
1.200,0
1.000,0
800,0
600,0
400,0
200,0
0,0
2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029
Abrechnung
Zielstellung
HH-Jahr

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 13	Amt für Bildung / IT / Datenschutz													
13 / 01	**Trägerwechsel für städtische Kindertagesstätten** (ehem. Maßnahmen Nr. 13 / 04, 13 / 05 und 13 / 07)													
	> Produkt:	Nr. 36.50.01 "Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen"												
	> Leistungen:	- familienergänzende/ -unterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren,												
		- Bereitstellung, Unterhaltung und Bewirtschaftung städtischer Einrichtungen; Beantragung und Abrechnung der Platzpauschale (auch für freie Träger)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Verringerung der laufenden Aufwendungen,												
		insbesondere durch Übertragung in freie Trägerschaft, dabei Personalübergang möglich, ggf. auch Standortaufgabe												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**											
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-3.459,0**	8.113,6	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*9.013,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-3.459,0**	8.168,4	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*9.168,4*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> *Sachstand:* Das Jahr 2010 schließt gegenüber dem Vergleichsjahr 2009 mit +730,5 T€ und das Jahr 2011 mit +1.269,2 T€ deutlich positiver ab, als ursprünglich kalkuliert. Zudem werden in den Jahresergebnissen 2012 bis 2019 die konzeptionellen Zielvorgaben mit +917,0 T€, +1.430,7 T€, +374,6 T€, +611,5 T€, +784,6 T€, +1.068,6 T€, +826,9 T€ und +54,8 T€ deutlich übererfüllt. Die Ursachen dafür liegen in einer optimierten Bewirtschaftung und in erhöhten Zuweisungen nach dem KiFöG. Die gemäß SR-Beschluss Nr. 95-2011 geforderten Trägerwechsel wurden vollzogen. Es berechnen sich nachhaltige Einsparungen für den Stadthaushalt. Ende 2012 verblieben noch zwei, ab 2020 sind es nach Teilung dann drei Kindertagesstätten und vier Horte an Grundschulen in Trägerschaft der Stadt. Für diese Einrichtungen ergeben sich Haushaltsentlastungen durch verbesserte Kostendeckungsgrade aufgrund reduzierter Bewirtschaftungsaufwendungen und angepasster Elternbeiträge.
Infolge der ab 2016 vollzogenen Aufteilung von Personal-, Gebäudeunterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, die bis dahin vollständig den Grundschulen (für Horte) zugeordnet waren unddaraufhin zu jeweils 50% auf die Grundschulen und auf die Kindertagesstätten verteilt werden sowie aufgrund notwendiger Neueinstellungen durch geänderte Betreuungsschlüssel und erfolgter tariflicher Anpassungen ist ab dem Jahr 2016 auch die Anpassung der zugrundeliegenden Vergleichsbasis erforderlich geworden. Neuer Benchmark bildet seit dem der Haushaltsansatz 2016 mit einem Zuschussbedarf von -3.459,0 T€. Allein die Jahre 2016 bis 2019 schließen mit Einsparungen, die insgesamt um +2.434,9 T€ über diese konzeptionellen Einsparungszielstellungen hinaus gehen, ab.

Plangemäß ist jedoch für den weiteren Verlauf eine Darstellung der Zielerreichung nicht möglich. Die Ursachen liegen in zu erwartenden deutlich höheren Personalkosten, in deutlich höheren Zuschüssen an freie Träger und in einem Mehrbedarf für die Unterhaltung.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 13 / 01	-573,5	-628,4	-589,4	-681,8	-786,7

- Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge für die Benutzung von Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01. November 2012
(Teilleistung)

> Erläuterung der Maßnahme: Verbesserung der Kostendeckungsgrade der städtischen Einrichtungen durch Anhebung und innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge
In der Stadtratssitzung am 12.09.2012 wurde unter Beschl. Nr. 118-2012 die 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06.03.2009 beschlossen. Dadurch erfolgt eine Anpassung an die Kostenentwicklung und eine innerstädtische Vereinheitlichung der Elternbeiträge mit Anhebung auf zumindest das Beitragsniveau der umliegenden Gemeinden.

- Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Kindereinrichtungen
(Teilleistung)

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
13 / 02	**Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für Schulen** (ehem. Maßnahme Nr. 13 / 06)													
	> Produkt: Nr. 21.10.01 "Sicherung des Grundschulbetriebes"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung von Sachaufwendungen und Dienstleistungen u.a. in Folge des Umzugs der Grundschule Holzweißig in den Anbau des Schulgebäudes nach Sanierung, gemäß SR-Beschluss Nr.: 137-2010													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-1.905,3**	5.513,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*10.013,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-1.905,3**	5.606,9	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*10.606,9*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> Sachstand: Nach Schaffung der baulichen Voraussetzungen und Umsetzung der Maßnahme sowie weiteren Verbesserungen berechnet sich eine deutliche Reduktion des Kostendeckungsbeitrages für das Produkt insgesamt. Diese beträgt +660,5 T€, +404,0 T€, +638,0 T€, +803,6 T€, +860,9 T€ und insgesamt 3.367,0 T€ gemäß den Jahresschlüssen 2011 bis 2015. Die Erfüllung geht damit insgesamt sehr deutlich über die Zielstellungen des Konzeptes hinaus.													
	In Folge der Änderungen für Maßnahme 13 / 01 ist auch eine Anpassung des Benchmarks für diese Maßnahme um +555,4 T€ ab dem Haushaltsjahr 2016 notwendig geworden. Die Jahreszielstellung in Höhe von +500 T€ wird insgesamt auch weiterhin mindestens eingehalten. Im Zeitraum von 2016 bis 2019 berechnen sich darüber hinaus erzielte Kostensenkungen von insgesamt 239,9 T€. Auch die Haushaltsansätze ab 2020 einschließlich der Planvorausschau bis 2024 entsprechen insgesamt mindestens den Vorgaben aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme.													
	Gegenüber der Vergleichsbasis berechnen sich plangemäß folgende Ergebnisverbesserungen:					Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2020	2021	2022	2023	2024			
						Maßnahme 13 / 02	451,6	408,6	514,7	512,8	500,2			
	Zwischensummen für Budget 13 (2 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		13.775,3	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	600,0	*19.775,3*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			14.375,3	14.975,3	15.575,3	16.175,3	16.775,3	17.375,3	17.975,3	18.575,3	19.175,3	19.775,3	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - *Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget*

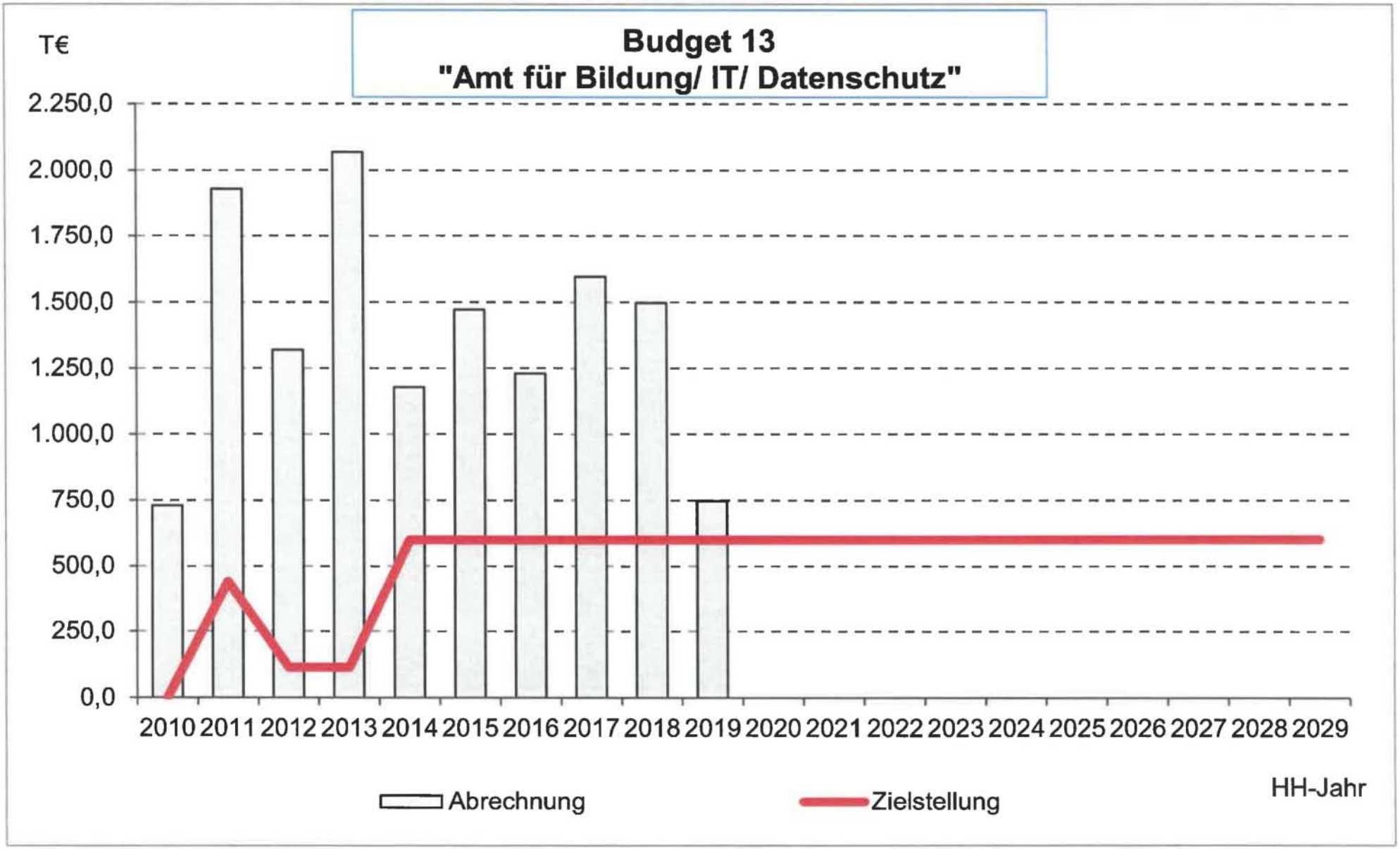

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
BG 20	Amt für Haushalt / Finanzen													
	Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)													
	> *Produkt:* Nr. 11.13.01 "Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen"													
	> *Erläuterung / Ziele:* - Verbesserung des analytischen Aussagegehaltes bei internen Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Verbesserung des Berichtswesens, - Voraussetzung für ein aussagekräftiges externes Benchmarking/ Vergleichsringe, Steigerung des Kostenbewusstseins, Schaffung von Kostentransparenz, - Verbesserung von Steuerung und Kontrolle, Schaffung der kennzahlenmäßigen Grundlage für eine Kostenumlage durch Gebühren-, Beitrags- und Entgelterhebung --> dadurch nachhaltige Verbesserung der Kostendeckungsgrade von Einrichtungen, Produkten und Leistungen													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	Im Rahmen des neuen Haushalts- und Rechnungswesens ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein unverzichtbarer Bestandteil des kommunalen Finanzmanagements. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist es, die vielfältigen Beziehungen der erbrachten Leistungen mit dem jeweiligen Ressourcenverbrauch systematisch einer ergebnisorientierten Steuerung zuzuführen.													
BG 30	Ordnungsamt													
30 / 01	**Standortoptimierung der freiwilligen Feuerwehr**													
	> *Produkt:* Nr. 12.60.01 "Brandschutz"													
	> *Leistungen:* - Menschen und Tiere aus der Brandgefahr retten, Brände und deren Gefahren bekämpfen, Sachwerte erhalten, - Bekämpfung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bereitstellung von Sicherheitswachen bei Veranstaltungen und bei Brand-/ Explosionsgefahr, - Brandschutzerziehung in Schulen und in anderen Einrichtungen, Ausbildung zum Brandschutzerzieher, Unterhaltung der Jugendfeuerwehr													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel noch weiterer Kosteneinsparungen													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	> *Anzahl gebundener Stellen:* **23,5**													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-1.881,0**	1.122,2	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*2.022,2*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-1.881,0**	1.264,9	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*2.264,9*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:*													
	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept können nicht in allen Jahren vollständig umgesetzt werden. Dabei schließt das Jahr 2010 mit einer Übererfüllung der Zielstellung von +104,9 T€ ab. Im Jahr 2011 entfallen unvorhergesehen die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (ca. -40 T€). In Folge dessen wird zwar eine Verbesserung gegenüber dem Benchmark erreicht, aber die Konsolidierungszielstellung insgesamt um 8,2 T€ verfehlt. Eine Kompensation dieses Ausfalls ist dann in 2012 wieder möglich. Die Feuerschutzsteuer wird ab 2012 wieder gewährt, jetzt aber mit Zweckbindung. Im Zeitraum von 2012 bis 2016 betragen die jährlichen Ergebnisverbesserungen gegenüber 2009 +204,9 T€, +213,5 T€, +320,0 T€, +248,4 T€ und +171,1 T€. Die Jahrezielvorgaben werden deutlich übererfüllt. Der Vergleich fällt im Zeitraum von 2017 bis 2019 mit jährlichen Ergebnisabweichungen gegenüber 2009 in Höhe von -417,8 T€, von +12,3 T€ und in Höhe von +242,7 T€ dann schon deutlich divergenter aus. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 wurden aufwandswirksam in Höhe von 524 T€ Rückstellungen für vorzeitige Verrentung hauptamtlicher Feuerwehrleute gebildet. Auch in den Folgejahren berechnen sich dadurch erhöhte Personalaufwendungen. Zudem entstehen Mehraufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, für ehrenamtliche Tätigkeit (Feuerwehrrente, Dankeschön-Ticket) sowie für bilanzielle Abschreibungen. Im Ergebnis 2019 ist zwar nochmals ein deutliches Unterschreiten der Benchmark möglich, aber im weiteren plangemäßen Verlauf gelingt sowohl die Einhaltung der Maßnahmezielstellung als auch das Unterschreiten der Benchmark aus 2009 nicht mehr.													
	Das betrifft die Haushaltsplanung für 2020 und 2021 sowie die Planvorausschau bis 2024.													

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2020	2021	2022	2023	2024
Maßnahme 30 / 01	-72,8	-372,0	-315,4	-391,4	-465,8

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
30 / 02	**Einsparungen bei Präsenten für Geburten und Eheschließungen**													
	> *Produkt:* Nr. 12.22.02 "Personenstandswesen" (USK Nr. 54321.40004)													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Ansatzkürzung; ab dem Jahr 2010 werden dafür vorgesehene Planmittel von 10 T€ um jährlich -2 T€ gekürzt, ab 2017 wird diese Zielstellung auf mindestens -5 T€ erhöht													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* P > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* e													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	-10,0	78,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0		123,8
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	-10,0	83,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	133,8
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:* Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept konnten im Jahresergebnis 2010 noch nicht vollständig umgesetzt werden. Die Abweichungen werden jedoch durch andere Einsparungen innerhalb des Budgets kompensiert. Ab 2011 wird die Zielstellung aus dieser Sparmaßnahme jährlich sowohl plangemäß als auch gemäß den Jahresergebnissen im zumindest dafür vorgesehenen Maß erreicht. Danach betragen die Einsparungen gegenüber der Benchmark im Jahr 2011 +6,1 T€ und im Jahr 2012 +7,4 T€. Seit 2013 werden die Mittel jährlich vollständig eingespart (+10,0 T€). Im Rahmen der Fortschreibung dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme wird im Jahr 2017 dazu auch die jährliche Zielstellung auf zumindest mindestens 50% der Benchmark (=5 T€) angehoben. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt.													
30 / 03	**Auflösung der Unterkünfte für Wohnungsnotfälle**													
	> *Produkt:* Nr. 31.54.01 "Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen", Kostenstelle Nr. 43500.000 "Wohnungsnotfälle"													
	> *Leistungen (Auszug):* - Unterbringung nicht mietfähiger Personen in dafür angemieteten Objekten; - Bereitstellung eines Obdachlosenasyls sowie von Tagesunterkünften, Betreuung und Beratung von Obdachlosen oder Bürgern in Wohnungsnotfällen													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung laufender Aufwendungen, speziell Bewirtschaftungsaufw. (SK Nr. 52410, 52413, 52415, 52420, 52422, 52430, 52440)													
	> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* P > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* e													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	-78,0	532,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0		1.234,2
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	-78,0	532,2	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0	1.312,2
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend													
	> *Sachstand:* Die ursprüngliche Zielstellung der Einrichtung von Notunterkünften bestand darin, insbesondere problembehaftete Bürger bzw. Familien, die nicht selbständig in der Lage sind, ihre täglichen Aufgaben zu erfüllen, unterzubringen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige städtische Aufgabe. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Stadt nicht mehr in der Lage ist, den gesetzlichen Anforderungen zur Unterbringung, Betreuung und Pflege dieser Bürger zu entsprechen. Nach dem Beispiel aller anderen Kommunen werden diese Einrichtungen aufgelöst und die Bewohner würdevoll in dafür gesetzlich vorgesehenen Einrichtungen untergebracht. Als Zielstellung wurden für diese Maßnahme pauschale jährliche Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftungsaufwendungen gegenüber dem diesbezüglichen Planansatz 2009 von vorerst mindestens 5 T€ definiert. Diese Zielstellung wurde von Beginn an zumindest auch erfüllt. Darüber hinaus fällt bereits im vorläufigen Ergebnis 2010 der abgerechnete Erfolg der Maßnahme mit +15,8 T€ um +10,8 T€ deutlich positiver aus. In den darauf folgenden Abschlüssen 2011 - 2015 erhöht sich die Maßnahmeerfüllung auf +26,0 T€, +28,7 T€, +30,6 T€, +41,5 T€ und +77,6 T€. Ab dem Ergebnis 2016 wird jährlich eine vollumfängliche Kostenreduktion (um 78 T€) auf Null € erreicht. Die konzeptionelle Zielstellung wird so auch für den weiteren Haushaltsverlauf plangemäß und gemäß Planvorausschau zugrunde gelegt.													
									Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	2020	2021	2022	2023	2024
									Maßnahme 30 / 03	78,0	78,0	78,0	78,0	78,0
	Zwischensummen für Budget 30 (3 Maßnahmen)		1.880,9											
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr			183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	183,0	3.710,9
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			2.063,9	2.246,9	2.429,9	2.612,9	2.795,9	2.978,9	3.161,9	3.344,9	3.527,9	3.710,9	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - *Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget*

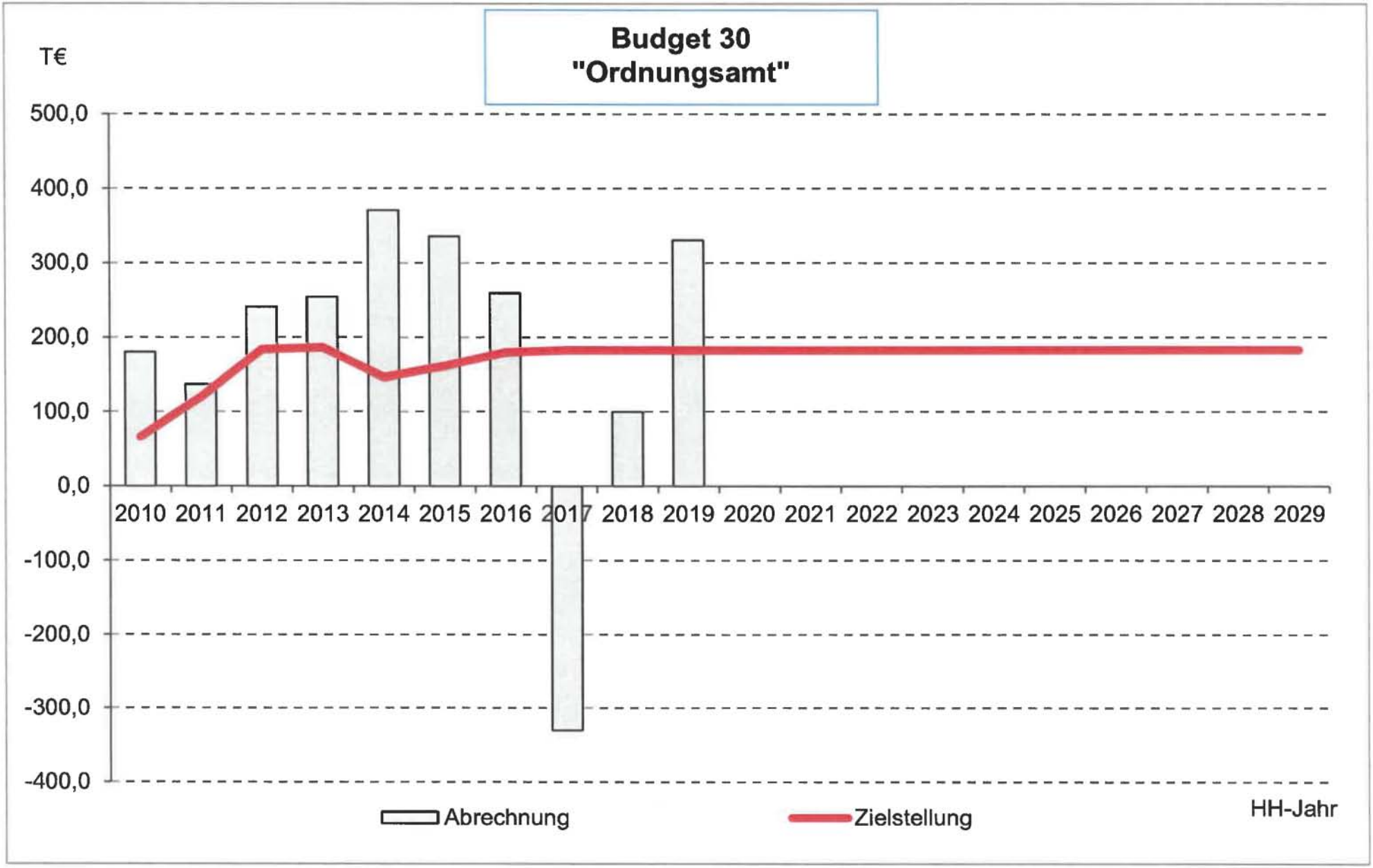

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 41	Amt für Stadtentwicklung													
41 / 01	**Förderung von Familien mit Kind(ern) durch Unterstützung bei der Schaffung von Wohneigentum unter Ausnutzung der Verteilungskriterien des Finanzausgleichsgesetzes, FAG LSA** (ehem. Maßnahme Nr. 42 / 16)													
	> Produkte:	Grundstücksmanagement, Nr.: 11.15.01 und Zuweisungen und Umlagen, Nr. 61.10.02												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**0,0**	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5		*1.022,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**0,0**	0,0	0,0	0,0	0,0	11,8	175,1	222,5	214,0	199,5	199,5	199,5	*1.221,9*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand:

Mit dem Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird eine kontinuierliche drastische Abnahme der Bevölkerungszahl der Stadt Bitterfeld-Wolfen dokumentiert. Nach der erstellten Prognose wird sich die Einwohnerzahl auch in Zukunft noch weiter verringern. Darüber hinaus wirkt sich negativ aus, dass in Zukunft wesentlich weniger junge Menschen im Vergleich zu älteren Menschen in der Stadt leben werden. Um den Folgen dieser Entwicklung im sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Bereich entgegenzuwirken, unterstützt die Stadt Bitterfeld-Wolfen, auf der Grundlage einer Zuwendungsrichtlinie gezielt Familien mit Kind(ern), in dem sie dieser Bevölkerungsschicht bei der Schaffung von Wohneigentum hilft. Es sollen über das Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) in Folgejahren angerechnete Mittel bereits vorab an die betroffenen Familien in Form eines jeweils einmaligen städtischen Zuschusses ausreicht werden. Die Kompensation dieser Zuwendung, bei der es sich um einen freiwilligen städtischen Zuschuss handelt, soll aufgrund künftig erhöhter Zuweisungsvoraussetzungen gemäß FAG LSA und in Folge dessen durch erhöhte zu erwartende jährliche Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 FAG LSA erfolgen. Grundlage dafür bildet der für Kinder bis sechs Jahre gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 2. FAG LSA erhöht berechnete Nebenansatz bei der Ermittlung der kommunalspezifischen Bedarfsmesszahl. Die Erhöhung dieses Nebenansatzes (Anzahl Kinder unter sechs Jahre) durch den sogenannten U6-Faktor erfolgt durch Multipilikation mit 6,7 bezogen auf den gemäß FAG jährlich zuerkannten Grundbetrag / Einwohner. Dieser beträgt gemäß FAG-Bescheid 2020 landeseinheitlich 645,78 Euro. Ein nicht bereits durch ebenso erhöhte städtische Steuerkraft ausgeglichener Bedarf wird gemäß § 12 Abs. 2 FAG zu 70% mittels erhöht bewilligten Schlüsselzuweisungen zeitversetzt, im übernächsten Jahr, zum Ausgleich gebracht.
Die städtische Bezuschussung erfolgt einmalig. Erhöhte FAG-Zuweisungen berechnen sich dann jedoch nachhaltig. Ab dem Jahr 2021 wäre bei erfolgreicher Maßnahmeumsetzung mit erhöhten Schlüsselzuweisungen zu rechnen (als nachhaltiger Maßnahmeerfolg). Nach den ersten beiden FAG-Jahren (2021 und 2022) ist bei vorsichtiger Aufkommensschätzung allerdings noch keine vollständige Kompensation der städtischen Bezuschussung darstellbar. Mit Abschluss des Jahres 2023 ist zu erwarten, dass erhöhte FAG-Zuweisungen die im Vorfeld insgesamt geleisteten städtischen Zuschüsse zunehmend übersteigen werden. Durch die in Folgejahren beabsichtigte weitere Anwendung der Zuwendungsrichtlinie erhöht sich der kalkulierte Maßnahmeerfolg nach dem Jahr 2023 entsprechend weiter.
Die mit der Umsetzung der Maßnahme verbundenen Verwaltungsmehraufwendungen sind im kalkulierten Maßnahmeerfolg auf rechnericher Grundlage gemäß Punkt 9.3 der städtischen Verwaltungskostensatzung in der Fassung vom 04.06.2018 mit berücksichtigt. Die Maßnahme wird werbewirksam unterstützt. Die zugrundeliegende Kalkulation basiert auf zur Verfügung stehenden städtischen Grundstücken. Sie setzt zudem den weiteren Fortbestand des derzeitigen Verteilungsmaßstabes für die Ausreichung der FAG-Mittel gemäß FAG LSA voraus.
Die Umsetzung dieser Maßnahme leitet sich maßgeblich von der Zielstellung des Stadtentwicklungskonzeptes ab, wonach die Stabilisierung der städtischen Einwohnerzahl durch die weitere Entwicklung der Stadt zum attraktiven Wohnstandort für Familien, Jugendliche... erreicht werden soll. -> Wirtschaft stärken, Attraktivität steigern, Bitterfeld-Wolfen leben

- Verkauf von Grundstücken im Zusammenhang mit der Förderung von Familien mit Kind(ern) gemäß Maßnahme Nr. 41 / 01
(Teilleistung von Maßnahme 41 / 03; = *Davonzahl*)

Unter der Maßnahme Nr. 02910000 "Grundstücke allgemein" gemäß der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen 2020 und Folgejahre der Haushaltssatzung 2020 sind im Untersachkonto Nr. 02910.00000 „Einzahlungen aus Veräußerung sonstiger Grundstücke Stadt" im Budget 41 auch die Einzahlungen bezüglich der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 41/01 zur Förderung der Grundstücksverkäufe an Familien mit Kindern enthalten. Eine differenzierte Abrechnung erfolgt mit der Umsetzung dieser Maßnahme.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
41 / 02	**Reduzierung der Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten** (ehem. Maßnahme Nr. 41 / 01)													
	> Produkt:	Nr. 51.10.04 "Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben" (USK Nr. 53180.40067)												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung; Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Charakters bzgl. Wohnumfeld (Wiederbelebung der Denkmalschutzförderrichtlinien)												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-100,0**	1.000,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0		*1.900,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-100,0**	1.000,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	*2.000,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:	Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden vollständig umgesetzt. Der Zuschuss zur Förderung der Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten (plangemäß in 2009 in Höhe von 100 T€) wurde seit 2010 jährlich vollständig und wird ab dem Jahr 2020 zumindest plangemäß eingespart.												
41 / 03	**Verkauf nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien** (ehem. Maßnahmen Nr. 42 / 07, 42 / 08, 42 / 14)													
	> Produkt:	Nr. 11.15.01 "Grundstücksmanagement"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Zur Disposition stehende städtische Objekte:				HHK 2010		(voraussichtliche) Realisierung						
		1. Städtische Bibliothek im OT Bitterfeld, Burgstraße				120,0	--->	155,0 - Verkauf erfolgt in 7-2014						
		2. Diesterwegschule				150,0	--->	143,0 - erfolgt in 2011						
		3. Ehem. Jugendclub im OT Holzweißig, Hauptstraße 16				8,0	--->	7,1 - erfolgt in 2011						
		4. Ärztehaus im OT Holzweißig, Glück-Auf-Straße				106,0	--->	130,0 - erfolgt in 2010, zusätzlich Grundstücksverkauf (30 T€) in 2016						
		5. Verwaltungskomplex im OT Wolfen, Reudener Straße					--->	87,7 - erfolgt in 2016						
		6. Sonnenlandschule im OT Wolfen, Goethestraße				79,0	--->	79,0 - erfolgt in 2010						
		7. Bahnhof im OT Wolfen					--->	25,0 - erfolgt in 2014						
		8. Grundstücke am Feldrain im OT Thalheim					--->	188,4 - Verkäufe bis 2016, derzeit noch 3 Grundstücke frei,						
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **b**				463,0		815,2 noch möglicher weiterer Verkaufserlös: ca. 100 T€						
	> bisherige Realisierung:													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**0,0**	815,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*815,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**0,0**	815,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*815,2*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg einmalig												
	> Sachstand:	Der ursprünglich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010 avisierte Verkaufserlös in Höhe von 463,0 T€ wird durch zusätzlich in Betracht gezogene und überwiegend bereits veräußerte Objekte erhöht. Die Verkaufserlöse und Realisierungsstände insgesamt und bezüglich der einzelnen Objekte werden in der Maßnahmeerläuterung ausgewiesen.												
	- Verkauf von städtischen Häusern in den OT Rödgen, Zschepkau und Bobbau und Verkauf weiterer nicht zwingend betriebsnotwendiger Immobilien													
	Die Wohnhäuser Brennereiweg 08 und Zschepkauer Dorfstraße 01c sind bisher nicht veräußert. Bei evtl. Interessenten muss die derzeitige Vollvermietung Berücksichtigung finden.													
	Geprüft wird derzeit der Verkauf der Comeniusschule im OT Bitterfeld. Verhandlungen dazu laufen.													
	Zwischensummen für Budget 41 (3 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		1.815,2	100,0	100,0	100,0	111,8	275,1	322,5	314,0	299,5	299,5	299,5	*4.037,1*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			1.915,2	2.015,2	2.115,2	2.227,0	2.502,1	2.824,6	3.138,6	3.438,1	3.737,6	4.037,1	

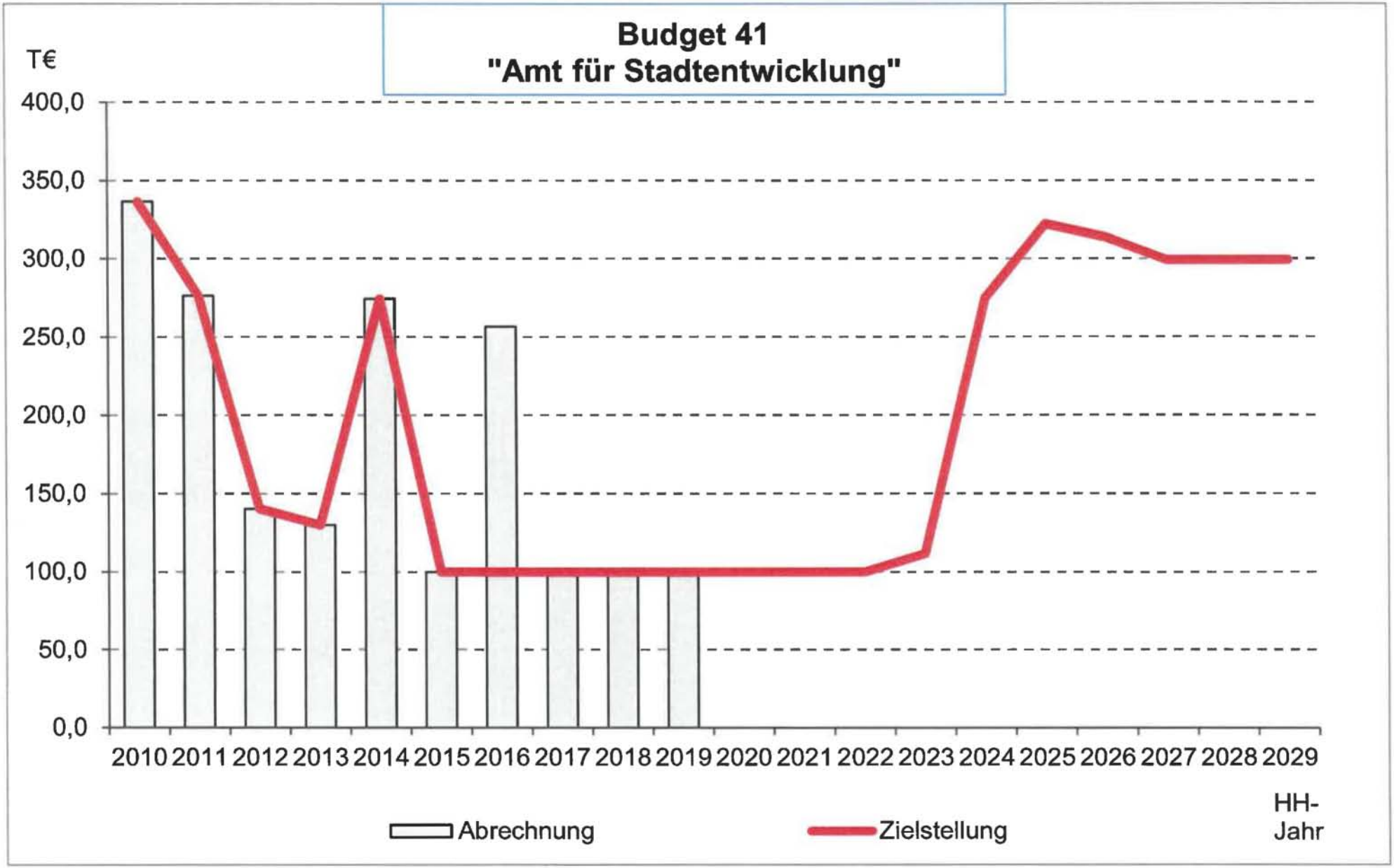
Budget 41
"Amt für Stadtentwicklung"
T€
400,0
350,0
300,0
250,0
200,0
150,0
100,0
50,0
0,0
2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	

BG 42 Bauamt

42 / 01 Zuschussreduzierung für die Bereitstellung und den Betrieb von Freibädern

> *Produkt:* Nr. 42.40.02 "Bereitstellung und Betrieb von Freibädern"

> *Leistungen:*
- Bereitstellung und Betrieb des Strandbades an der Goitzsche und der Badestelle Ludwigsee in Holzweißig
- Bereitstellung für private Nutzer, für Vereinssport und für Dritte; Bereitstellung von Fachpersonal,
- Unterhaltung und Pflege der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen;
Die kalkulierten Einsparungen betreffen anteilig insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen sowie die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-106,4**	772,8	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	*1.300,2*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-106,4**	791,8	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	58,6	*1.377,8*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Die Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wurden in allen Jahren vollständig umgesetzt. In den Jahresergebnissen 2010 bis 2019 berechnen sich darüber hinausgehende Verbesserungen von insgesamt +207,1 T€. In den Planjahren 2020 und 2021 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 sowie kalkulativ auch darüber hinaus finden die Zielvorgaben ebenfalls Berücksichtigung.

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
	Maßnahme 42 / 01	73,1	68,7	70,1	64,7	62,7
42 / 02 Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	Maßnahme 42 / 02	1.633,6	1.458,9	1.643,0	1.611,3	1.640,4

> *Produkt:* Nr. 55.10.01 "Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen"

> *Leistungen:*
- Erstellung und Umsetzung von naturschutzfachlichen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Fachplanungen
- Planung, Bau und Verwaltung von Grün- und Parkanlagen, Spiel- und Freizeitanlagen, Straßenbegleitgrün, Springbrunnen, Tiergehegen
- Objektüberwachung von Landschaftsbaum-, Baumschutz-, Gehölzschnitt-, Pflanz- und anderen Projektmaßnahmen
- Bereitstellung, Erneuerung und Pflege des Stadtmobilars einschließlich der Spielgeräte
- Koordinierung der städtischen Abfallentsorgung und der Entsorgung von städtischem Sondermüll, der Laubaktionen sowie der Beseitigung von "wilden" Ablagerungen

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Anzahl gebundener Stellen:* **4,0**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-4.240,9**	15.630,1	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	*28.680,1*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-4.240,9**	16.199,9	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	1.450,0	*30.699,9*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

In den Jahresergebnissen 2010 bis 2019 werden die Vorgaben jeweils vollständig erfüllt. In diesem Zeitraum berechnen sich kumulierte Mitteleinsparungen von 16.199,9 T€, darunter Mittelmehreinsparungen, die über die konzeptionellen Zielstellungen bis 2019 hinausgehen, von insgesamt +6.925,9 T€. Auch in den Planjahren 2020 und 2021 sowie in der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 finden die Zielvorgaben mindestens im kalkulierten Umfang Berücksichtigung (gemäß Zusatztabelle oben).

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
	- Kostenreduzierung bei der Bewirtschaftung der städtischen Tiergehege (ehem. Maßnahme Nr. 42 / 03)													
	(Teilleistung = *Davonzahl*)		*> Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"*											
	> Erläuterung der Maßnahme:	Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-314,1**	1.158,4	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1		*(2635,3)*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-314,1**	1.161,4	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	164,1	*(2802,4)*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												
	> Sachstand:													

Der Erfolg dieser (Teil-)Maßnahme wird mit über die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 42 / 02 insgesamt abgerechnet. Die Zuschusshöhe ist für alle Tiergehege zusammen ab dem Jahr 2014 auf insgesamt maximal 150 T€ zu begrenzen. Die Vorgabe wird ab 2015 vollständig umgesetzt. Im Jahresergebnis 2014 gelingt das nur anteilig aufgrund des unterjährig vollzogenen Trägerwechsels für das dritte ehemals städtische Tiergehege - im OT Greppin - zum 01. März 2014. In den Jahresergebnissen von 2015 bis 2019 werden jährlich noch über die Zielstellung hinaus jeweils 3 T€ eingespart.
Die Planzahlen für 2020 und 2021 sowie die Voausschau auf die Folgejahre weisen gegenüber der Vergleichsbasis den folgenden Stand aus:

	Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Teilmaßnahme aus 42 / 02	167,1	167,1	167,1	139,1	139,1	

- Reduzierung der Anzahl der städtischen Tiergehege - Anwendung der erarbeiteten Konzeption über die städtischen Tiergehege, Auswirkung auf Kostenstelle Nr. 58100.000 "Tiergehege"
(Teilleistung = *Davonzahl; ehem. Maßnahme Nr. 42 / 04)*
Die ehemals 3 städtischen Tiergehege wurden auf der Grundlage des neuen Betriebskonzeptes im Sinne der Tierhaltung und des Hochwasserschutzes in nunmehr freie Trägerschaft übertragen.

- Kostenreduzierung bei der Goitzschebewirtschaftung
(Teilleistung = *Davonzahl; ehem. Maßnahme Nr. 42 / 05)*
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen, Zielgröße: -65,2 T€ p.a.
Die Umsetzung der Zielstellung betrifft insbesondere die Bewirtschaftungsleistungen für private Flächen. Das Produkt wird seit 2014 mit dem Produkt Nr. 55.10.01 zusammengefasst.

- Einsparungen bei der Laubentsorgung
(Teilleistung = *Davonzahl; ehem. Maßnahme Nr. 42 / 11*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -20 T€ p.a.
Die Einsparungsmöglichkeiten resultieren zum einen aus den Deponiekosten und zum anderen aus einer künftigen Optimierung der Streckenlegung bei der Laubentsorgung.

- Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Grünanlagen; Strukturänderung einschließlich Wegfall des SB Goitzschebewirtschaftung ab 2012
(Teilleistung = *Davonzahl; ehem. Maßnahme Nr. 42 / 12*)
> Erläuterung der Maßnahme: Verringerung der Bezuschussung durch Reduzierung der laufenden Aufwendungen; Zielgröße: ca. -73 T€ p.a.

- Unterhaltung von Springbrunnen
(Teilleistung = *Davonzahl; ehem. Maßnahme Nr. 42 / 13*)
> Erläuterung der Maßnahme: Generelle Einstellung der Betreibung von städtischen Springbrunnen sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren erfolgt
Als stadtbildgestaltende Elemente gehören die Anlagen zu den Wohnqualitätsmerkmalen der Stadt. Sie sind zudem zum Teil auch technisch und ökologisch notwendig, um u.a. die Wasserqualität in stehenden Gewässern des Stadtbildes (z.B. Großer Teich in Bitterfeld, Anglerteich in Greppin, Gondelteich in der Fuhneaue) aufrechtzuerhalten. Eine generelle Ab-/ Einstellung dieser Anlagen wäre mit nicht unerheblichen Folgen und Folgeaufwendungen verbunden, die die kurzfristig erzielbaren Einspareffekte durch Verzicht von Wartungs- und Betriebsaufwendungen vermutlich erheblich überschreiten würden.
Nach umfangreichen Gesprächen mit potentiellen Interessenten konnten bislang für 9 der insgesamt 16 intakten Brunnen in 7 Ortsteilen der Stadt Sponsoren für Brunnenpatenschaften gefunden werden.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
42 / 03	**Verringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten** (ehem. Maßnahmen Nr. 42 / 06 und 42 / 15)													
	> *Zielstellung* ***bisher*** *- gemäß HKK 2020*	-790,9	3.282,5	400,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0		7.282,5
	> *Zielstellung* ***neu*** *- gemäß HHK 2021*	-790,9	3.119,0	400,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	450,0	7.569,0

> *Produkt:* Nr. 55.30.01 "Friedhofs- und Bestattungswesen"

> *Erläuterung der Maßnahme:* Verringerung der Bezuschussung durch Erhöhung der Kostendeckungsgrade für die einzelnen Einrichtungen

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend

> *Sachstand:*

Der charakteristischen Gestaltung der Friedhöfe Bitterfeld, Wolfen und Holzweißig folgend, ist aufgrund der Verquickung zwischen Grabanlage, Grabfeld und der parkähnlichen Anlage eine dezidierte Trennung von Grabnutzungs- und Erholungsflächen nicht möglich. Die Grabfelder sind in Teilen mit einem hohen Grünanteil gestaltet, der sich jedoch nicht sinnvoll als Erholungsfläche von der Grabnutzung trennen lässt. Nur in der Gesamtheit erfahren die Friedhöfe ihren Nutz- und Erholungswert. Mit Beschluss vom 14.05.2014 hat der Stadtrat die bis dato fortgeltende Friedhofsgebührensatzung mit der Anlage Gebührentarife auf der Grundlage der Friedhofsgebührenkalkulation für 2014 bis 2016 beschlossen. Eine kostendeckende Kalkulation liegt dafür zugrunde. Die zunächst von der Verwaltung vorgeschlagene weitere Erhöhung der Friedhofsgebühren wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 03.02.2016 abgelehnt. Eine Neukalkulation zur Friedhofsgebührensatzung liegt vor. Zum Teil wurden neue Gebührentatbestände mit aufgenommen und bestehende wurden aktualisiert. Die Beschlussfassung ist im IV. Quartal 2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 vorgesehen.

Im Jahresergebnis 2010 wird gegenüber der Basis: Planansatz 2009 nur eine Einsparung von 40,9 T€ erzielt und damit das gesetzte Ziel um -9,1 T€ leicht verfehlt. Im Jahresergebnis 2011 wird der Vorgabe durch das Haushaltskonsolidierungskonzept (+60,0 T€) voll entsprochen. Darüber hinaus berechnet sich eine zusätzliche Verbesserung in Höhe von +60,2 T€. Auch in den Jahresergebnissen 2012 und 2013 werden die Zielstellungen des Konzeptes (von +70,0 T€ und von +75,0 T€) erfüllt und darüber hinausgehende Verbesserungen in Höhe von +81,8 T€ bzw. von +479,4 T€ erreicht. Die jährlichen Zielvorgaben wurden in der Folge (ab 2014) von bis dahin +150 T€ auf +225 T€ erhöht, der Zuschussbedarf insofern auf -565,9 T€ begrenzt. Auch dieser erhöhten Zielstellung wird in den Jahresergebnissen 2014 bis 2016 entsprochen; noch darüber hinaus berechnen sich Verbesserungen in Höhe von +450,1 T€. Dies gelingt insbesondere durch deutlich erhöhte öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte. Rechtliche Grundlage bildet dafür die mit SR-Beschluss Nr. 083-2012 zum 01.07.2012 geänderte, innerstädtisch vereinheitlichte Friedhofsgebührensatzung. Im Jahresergebnis 2017 werden die auf +300 T€ erhöhten Zielvorgaben zwar erfüllt und zudem um +45,6 T€ übererfüllt, die Erfüllung wird aber durch sonstige ordentliche Aufwendungen zur Korrektur eingebuchter Grabnutzungsgebühren aus Vorjahren in Höhe von -841,5 T€ überdeckt. Das Jahr 2018 schließt für diese Maßnahme bei einem Zuschussbedarf von -196,4 T€ mit einer Verbesserung gegenüber der Benchmark um +594,5 T€ und das Jahr 2019 bei -604,4 T€ mit einer Verbesserung um +186,5 T€ ab. Die ab 2019 auf +350 T€ weiter erhöhte Zielvorgabe wird damit aber um -163,5 T€ verfehlt. Die Einhaltung der ab 2020 weiter auf +400 T€ erhöhten Zielvorgabe kann mit dem Haushaltsansatz 2020 zwar wieder dargestellt werden, aber für die dann ab 2021 auf 450 T€ noch weiter erhöhte Zielvorgabe gelingt die vollständige Einhaltung im Rahmen des Haushaltsansatzes 2021 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis zum Jahr 2024 nicht mehr.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 42 / 03	457,9	392,8	431,7	422,8	413,9

- Optimierung der Bewirtschaftung der Friedhöfe auf der Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Friedhofsentwicklungskonzept 2017 (Teilleistung; = Davonzahl)

Mit Beschluss 335-2017 vom 25.04.2018 verabschiedete der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen das Friedhofskonzept 2017-2042 als Teilkonzept zum Stadtentwicklungskonzept 2015-2025 (STEK 2015-2025). Ergänzend dazu beschloss er am 20.02.2019 unter Beschluss Nr. 287-2018 das Ergebnis der Untersuchung zur Erreichung der Vorgaben zur Reduzierung der Belegungsfläche (Grabfelder) zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen (Reserveflächen, Wege, Grün-/Sonderflächen und bebaute Flächen). Ziel der Friedhofsflächenoptimierung soll es sein, auf bis zu 50 % der derzeitigen Belegungsfläche, mindestens jedoch auf 30 % zuzüglich notwendiger Unterhaltungsflächen zu verzichten. Die Ausweisungen sind innerhalb der Laufzeit des grundlegenden Friedhofskonzeptes 2017-2042 frühestens mit einer Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2015-2025 im Jahr 2025 anzupassen. Die darin dargestellten Flächenentwicklungsziele bilden die Grundlage für die notwendigen Beschlüsse zur Schließung der Grabfelder und nach Ablauf aller Nutzungsrechte auf dem jeweiligen Grabfeld die Grundlage für die Entwidmungsbeschlüsse des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	

42 / 04 Erhöhung der Erträge und Einzahlungen aus Gebühren und Entgelten - allgemein (ehem. Maßnahme Nr. 42 / 09)

> *Voraussetzung:* grundsätzlich kostendeckende Kalkulation von Benutzungsgebühren und Entgelten bei öffentlichen Einrichtungen

	f/P	ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):												
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	f/P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):				e								
> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020		- - -	0,0	50,0	100,0	125,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0		1.175,0
> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021		2.213,2	0,0	50,0	100,0	125,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0	1.325,0
> Status:		Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend												

> Sachstand: Die Gebühren und Entgelte (insbesondere im Bereich des freiwilligen Wirkungskreises) werden regelmäßig auf eine angemessene, ggf. über mehrere Jahre schrittweise Erhöhung hin überprüft. Damit wird auch der diesbezüglichen Empfehlung gemäß der 1. Nebenbestimmung im Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung des Landes vom 19. Juli 2018 entsprochen. Die zur Darstellung der Haushalts-konsolidierungsmaßnahnme herangezogene Vergleichsbasis, die vorangestellte Benchmark, ist das Ergebnis gemäß Jahresabschluss 2017 in Zeile 04 der Gesamtergebnisrechnung.
Gebührentatbestände wurden in der Stadt geschaffen z. B. für Park-, Sondernutzungs- und Straßenreinigungsgebühren. Entsprechendes Satzungsrecht liegt vor. Laufende Erträge werden erzielt. Satzungen werden überwacht. Die Verwaltungskostensatzung wurde komplett überarbeitet - auch unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung. Neue Gebührentatbestände wurden aufgenommen und bestehende ausgeweitet. Die einzelnen Positionen in der Kostentariftabelle wurden mit kostendeckender Kalkulation neu berechnet. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgte am 30.05.2018 unter Beschluss-Nr. 298-2017. Für die Friedhofs-gebührensatzung ist eine Neukalkulation mit Anpassung an das aktuelle Kostenniveau erarbeitet. Die Beschlussfassung ist im IV. Quartal 2020 mit Wirkung zum 01.01.2021 vorgesehen. Die Änderung der Satzung zur Umlage der Beiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" (Beschluss Nr.: 001-2018 vom 05.12.2018) trat rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Öffentliche Einrichtungen im freiwilligen Bereich, wie Kulturhäuser, Bibliotheken und Sporteinrichtungen, können grundsätzlich nicht kostendeckend geführt werden; in diesem Falle müssten exorbitant hohe Gebühren erhoben werden, welche von den Bürgern der Stadt nicht leistbar sind. Es ist auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Nutzung und Gebühr zu achten. Um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, werden beispielsweise kostendeckende Einzelveranstaltungen im Kulturhaus durchgeführt. Für kommerzielle Veranstaltungen sind die Benutzungsgebühren mindestens kostendeckend kalkuliert. Es werden Jahresmitgliedsbeiträge in der Bibliothek erhoben, Verpachtungen von Sportstätten in Teilbereichen durchgeführt und Nutzer an den Betriebskosten beteiligt. Zudem erfolgt eine unmittelbare Beteiligung an den Betriebskosten über den Verkauf von Duschmarken.
Im Haushaltsansatz 2021 beträgt die Erfüllung der Mäßnahme mit einem plangemäßen Aufkommen gemäß Zeile 4 des Ergebnisplans in Höhe von 2.545,6 T€ und einem Mehraufkommen von +332,4 T€ bereits bei 110%.

42 / 05 Erhebung einer Gewässerumlage mittels Gewässerumlagesatzung (ehem. Maßnahme Nr. 42 / 10)

> *Produkt:* Nr. 55.20.02 "Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung", USK 43210.00077
> *Erläuterung der Maßnahme:* Die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Unterhaltungsverbände für Gewässer zweiter Ordnung mittels Gewässerumlagesatzung wird ausdrücklich von der Kommunalaufsicht gefordert. Zur Erhebung der Gewässerumlage gibt es jedoch nach wie vor Rechtsunsicherheit.

	P	ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):				e								
> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	P	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):				e								
> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020		0,0	192,9	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0		912,9
> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021		0,0	115,4	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0	915,4
> Status:		Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend												

> Sachstand: Aufbauend auf der Satzung vom 16.12.2011 (Tag der Ausfertigung) mit Inkrafttreten zum 01.01.2012 auf Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 247-2011 und der Satzungsanpassung zum 12.09.2012 (1. Änderungssatzung zurAnpassung der Umlagesätze) auf Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 147-2012 wurden die technischen Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahme eingeleitet. Mit Beschluss Nr. 177-2013 vom 11.12.2013 wurde durch den Stadtrat die 2. Änderungssatzung beschlossen. Zur rechtmäßigen Erhebung der Umlage war entsprechend Mitteilung der Unterhaltungsverbände § 6 Abs. 1 der Satzung an die Jahres-beiträge 2014 anzupassen. Es entstand die 3. Änderungssatzung gemäß SR-Beschluss Nr. 031-2014 vom 02.04.2014. Für die weitere Umsetzung mussten dann z.T. noch sowohl datentechnische als auch programm-technische Schwierigkeiten einer Lösung zugeführt werden. Den realisierbaren zusätzlichen Erträgen stehen auch - vorerst noch nicht näher definierbare - zusätzliche Aufwendungen, insbesondere zur Klärung eventueller rechtlicher Probleme entgegen. Die Rentierlichkeit der Maßnahme kann noch nicht abschließend beurteilt werden. Im Ergebnis 2017 sind erstmals Erträge in Höhe von 68,2 T€, im voraussichtlichen Ergebnis 2018 in Höhe von 47,2 T€ und im voraussichtlichen Ergebnis 2019 von lediglich 9,70 € zu verzeichnen. Aufgrund technischer Schwierigkeiten war im Jahr 2019 eine Veranlagung nicht möglich. Die Veranlagung noch offener Zeiträume wird im Jahr 2020 nachgeholt. Die Zielstellung für diese Maßnahme wird auf jährlich 80 T€ erhöht. Der Zielstellung wird plangemäß in allen betrachteten Haushaltsjahren entsprochen.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
42 / 06	**Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" im Jahr 2010** (ehem. Maßnahme Nr. 41 / 02)													
	> Produkt:	Nr. 54.10.01 "Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel"												
	> Erläuterung der Maßnahme:	Aufgrund der zugrundeliegenden niedrigen Förderquote wurden diesbezügliche Ansätze gestrichen. Diese Maßnahme wurde von der Kommunalaufsicht ausdrücklich empfohlen.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **b**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		*20,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-20,0**	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*20,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung einmalig												
	> Sachstand:	Die Zielstellung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zur Streichung der Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung" ist mit ihrer Umsetzung im Jahr 2010 erfüllt.												
42 / 07	**Senkung der Straßenbeleuchtungskosten** (ehem. Maßnahme Nr. 41 / 03 und 41 / 06)													
	> Produkt:	Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"												
	> Erläuterung der Maßnahme	Der Stadt obliegt die Verkehrssicherungspflicht, zu deren Gewährleistung u.a. eine Straßenbeleuchtung betrieben wird. Angestrebt wird eine Kostenoptimierung mit Verringerung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und Beleuchtung von öffentlichen Gebäuden (z.B. Beleuchtung Bürgerhaus und Wasserturm im OT Bobbau); durch Einsatz moderner Leuchttechnik über Dienstleistungsvertrag, zeitweises Einschränken der Leuchtstärke ohne vollständiges Abschalten von Straßenbeleuchtungspunkten o.ä.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**- - -**		35,0	35,0	30,0	25,0	20,0	15,0	10,0	5,0	0,0		*175,0*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**1.068,2**		35,0	35,0	30,0	25,0	20,0	15,0	10,0	5,0	0,0	0,0	*175,0*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparungen avisiert												
	> Sachstand:													

- dimmLIGHT: Im Stadtgebiet wurden in insgesamt 23 Schaltstellen dimmLIGHT eingebaut. Dafür wurden 4 Mietkaufverträge unterzeichnet. Für drei Verträge erfolgt die Schlusszahlung jeweils im Jahr 2019, für den vierten Vertrag in 2020. Einsparungen werden erst nach Ablauf der jeweiligen Mietkaufzeit haushaltswirksam. Prognosen zu Folgen ist mit jährlich durchschnittlichen Kostensenkungen von ca. 1.000 € je Schaltstelle zu rechnen. Die prognostizierten Einsparungen werden aber durch die aktuellen Tarifanhebungen des Stromanbieters überdeckt.

- Neustrukturierung und Kostenoptimierung der Straßenbeleuchtung

Darüber hinaus erfolgten Untersuchungen, inwieweit die Straßenbeleuchtung insgesamt neu strukturiert und nachhaltig kostenoptimiert werden kann. Vorerst ist dafür ein Rückkauf von Straßenbeleuchtungsanlagen, Kabelsystem und Verteilerstationen und eine in diesem Zusammenhang verfolgte Zusammenführung einheitlich in städtidtisches Eigentum vorgesehen (Beschluss Nr. 188-2019 vom 14.08.2019).

- Übertragung des Bereiches Straßenbeleuchtung mittels Beleuchtungsvertrag

Beabsichtigt ist die gebündelte Vergabe von Stromlieferung, Betrieb, Erneuerung/Neubau, Rückbau, Umbau/Änderung, Störungs-/Schadensbeseitigung der Straßenbeleuchtungsanlagen einschließlich der Instandhaltung mit dem öffentlichen Ziel, eine sichere, bürgerfreundliche, wirtschaftlich effiziente und umweltverträgliche Beleuchtung zu gewährleisten. Das durchschnittliche Entgelt für diese Leistungen (Energielieferung, Sachkosten und anteilige Personalkosten) betrug im Zeitraum 2015 bis 2017 jährlich ca. 1.068,2 T€. In dieser Höhe ist die Benchmark für diese Maßnahme angesetzt. Die jährlichen Zielstellungen aus dieser Maßnahme berücksichtigen zudem in Folgejahren gegebenenfalls erforderlich werdende Preisanpassungen.

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 204-2019 vom 14.08.2019 erfolgte der Abschluss eines entsprechenden Straßenbeleuchtungsvertrages. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Danach werden die Zielstellungen aus dieser Haushaltskonsolidierungsmaßnahme zumindest in diesen beiden Haushaltsjahren erfüllt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
42 / 08	**- Kostenoptimierung im Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"** (ehem. Maßnahme Nr. 41 / 05)													
	> Erläuterung der Maßnahme:	Der Eigenbetrieb "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" berechnet Leistungsentgelte und wirtschaftet ohne zusätzlichen städtischen Zuschuss. Die nach Leistungsgruppen differenzierten Stundensätze werden laufend überwacht und mit denen aus der freien Wirtschaft abgeglichen. Durch eine auch zukünftig forcierte Strukturoptimierung des Eigenbetriebes soll eine höhere Wirtschaftlichkeit bei der Leistungserbringung erreicht werden, um so auch den Stadthaushalt zu entlasten. Als Prognosen für die Haushaltsplanung werden Kostenreduzierungen ab 2010 von jährlich pauschal **-3%** (in 2010), **-5%** (in 2011) und **-7%** (in 2012), gerundet auf -300 T€ (ab 2013) mit weiterer Erhöhung auf -500 T€ ab 2014 vorgesehen. Die Bemessung erstreckt sich auf das ursprüngliche Haushaltsvolumen des Eigenbetriebs Stadthof im Jahr 2009 - und somit noch ohne dem des OT Bobbau. Aufwendungen für die an die Stadt Bitterfeld-Wolfen erbrachten Leistungen werden in dem eigens dafür vorbehaltenen Sachkonto Nr. 529500 erfasst.												
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**												
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):	**e**												
	> Anzahl z.Z. gebundener Stellen:	zu Beginn der Haushaltskonsolidierung noch: 82,6 Stellen												
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-3.955,0**	5.151,2	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0		*9.651,2*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-3.830,2**	5.267,9	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	*10.267,9*
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Einsparung fortlaufend												

> Sachstand: Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Haushaltskonsolidierungskonzept wird im Jahresergebnis 2010 noch durch die Mehrbelastungen im Zusammenhang mit der vollzogenen, kalkulativ im Vorfeld noch nicht mit berücksichtigten Integration des Eigenbetriebes aus dem OT Bobbau überdeckt. Zudem erfolgte im Zuge des strengen Winters eine erhöhte Leistungsabnahme durch die Stadt zur pflichtgemäßen Absicherung des Winterdienstes. Die Zielstellung für 2010, eine Kostenreduktion von 3% um ca. 118,4 T€ zu erreichen, wird noch verfehlt (-198,3 T€). Im Ergebnis 2011 kann der Vorgabe des Konzeptes aber vollständig entsprochen werden. Die vorgesehene erhöhte Kosteneinsparung in Höhe von 197,3 T€ wird mit erzielten 339,6 T€ abgerechnet und gleicht somit anteilig auch die Mindereinsparung des Vorjahres mit aus. Ebenso gelingt eine Übererfüllung der Zielstellung im Jahr 2012. Das gesteckte Sparziel in Höhe von 276,2 T€ kann mit 294,3 T€ um noch weitere 18,1 T€ verbessert abgerechnet werden. Eine noch deutlichere Mehreinsparung wird im Jahresergebnis 2013 gegenüber der pauschal auf 300 T€ angehobenen Jahreszielstellung mit zusätzlichen 582,1 T€ erreicht. Die dann ab 2014 pauschal auf 500 T€ angehobene Jahreszielstellung wird um 329,4 T€ übererfüllt, bei einem zugleich in Höhe von 179 T€ geleisteten städtischen Zuschuss zum Ausgleich angefallener Altersteilzeitverpflichtungen. Im Jahr 2015 wird die Einhaltung der konzeptionellen Zielvorgabe nach Berücksichtigung eines erneuten Altersteilzeitzuschusses in Höhe von 178 T€ insgesamt um -136,7 T€ verfehlt. Eine Bezuschussung aus dem Stadthaushalt zum Ausgleich der ATZ-Verpflichtungen war zwar gleichfalls für 2016 - plangemäß in Höhe von 100 T€ - vorgesehen, diese brauchte aber nicht in Anspruch genommen zu werden. Das Jahr 2016 schließt mit realisierten Einsparungen in Höhe von 544,8 T€ ab, die um +44,8 T€ über die konzeptionellen Zielstellungen hinausgehen. Im Weiteren schließen die Jahre 2017 bis 2019 mit Einsparungen in Höhe von 792,6 T€, von 803,4 T€ und von 616,7 T€ ab, die um +292,6 T€, um +303,4 T€ bzw. um +116,7 T€ über die konzeptionellen Jahreszielstellungen hinausgehen.

Rückblickend berechnen sich auch trotz im Einzelfall geleisteter Zuschüsse bis einschließlich dem Jahresergebnis 2019 kumulierte Einsparungen in Höhe von 5.267,9 T€. Die kumulierten Einsparungen liegen damit bisher um +1.376,2 T€ oder um *+35,4%* über den diesbezüglichen kumulierten Jahreszielstellungen dieses Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Haushaltsplanung und Rechnungslegung sind zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb jährlich grundsätzlich miteinander abgestimmt. Infolge der Übertragung der Straßenbeleuchtung auf die städtische Bäder- und Service GmbH entfallen ab 2020 die Kosten für Straßenbeleuchtung (-120,0 T€) und weihnachtliche Beleuchtung (-4,8 T€). Der bisher herangezogene Vergleichswert, der Haushaltsansatz 2009 in Höhe von -3.955,0 T€, verringert sich insofern ab 2020 auf -3.830,2 T€. Die Einhaltung der jährlichen Sparziele gelingt auch gemäß dem Haushaltsansatz 2020 zumindest. Hingegen weichen der Haushaltsansatz 2021 und in der mittelfristiger Planvorausschau bis zum Jahr 2024 die Planprognosen von den Sparzielen leicht ab. Die Ursachen für diese leichten Abweichungen (insgesamt in Höhe von -23,5 T€) sind begründet durch zwingend notwendig zu veranschlagende Aufwendungen zur Durchführung anstehender Wahlen.

Zuschussverringerung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 42 / 08	501,1	490,6	499,8	494,3	491,8

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 095-2011 vom 24. August 2011 zur Weiterführung der Haushaltskonsolidierung erfolgen laufend Untersuchungen zur weiteren Umstrukturierung des Eigebetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen" nach Maßgabe von Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Hauptziel ist die Optimierung der Geschäftsprozesse und betrieblichen Strukturen. Die Prüfung von Umstrukturierungsmöglichkeiten umfasst verschiedenste Varianten. Diese reichen von einer Rekommunalisierung des Betriebes bis zur Teilprivatisierung von einzelnen Betriebsteilen oder auch bis hin zur Privatisierung des gesamten Betriebes.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
42 / 09	**Reduzierung Winterdienst** (ehem. Maßnahme Nr. 41 / 04)													
	> Produkt: Nr. 54.50.01 "Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Winterdienst und Straßenbeleuchtung"													
	> Erläuterung der Maßnahme: Prüfung der Straßenreinigungssatzung hinsichtlich künftig möglicher Kostensenkungen													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P**													
	> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b): **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-250,0**	317,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*317,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-250,0**	451,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	*451,6*
	> Status: Einsparungen grundsätzlich nicht planbar													

> Sachstand:

Der Winterdienst ist grundsätzlich eine städtische Pflichtaufgabe. Aus Sicht der Gefahrenabwehr dient er der Aufrechterhaltung der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Fahrbahnen bei Schnee und Glätte. Da der zu leistende Winterdienst immer von der Witterungsperiode abhängig ist, ist dieser zuvor grundsätzlich nicht kalkulierbar / planbar. Die Durchführung des Winterdienstes erfolgt für die Ortsteile Wolfen, Bobbau und Thalheim durch den Eigenbetrieb "Stadthof". Von dieser Maßnahme erfasst sind lediglich die Winterdienstleistungen, die im Weiteren durch externe Firmen erbracht werden.

In der Maßnahmeabrechnung auf der Grundlage der Jahresergebnisse lagen in den Jahren 2014 und 2015 die tatsächlichen Aufwendungen deutlich unter, im Jahr 2016 über und in den Jahren 2017 bis 2019 wiederum unter dem Vergleichswert, dem Haushaltsansatz 2013.
Im Einzelnen stellt sich die Maßnahmeabrechnung wie folgt dar:

(in T€)	Ergebnis	Vergleichswert	Differenz	
- im Jahr 2014	-139,4	-250,0	110,6	Eine dafür nachhaltige Kostenreduzierung
- im Jahr 2015	-136,2	-250,0	113,8	ist sowohl aus der Sicht der Haushaltsansätze
- im Jahr 2016	-284,1	-250,0	-34,1	2020 und 2021 als auch aus Sicht der Voraus-
- im Jahr 2017	-213,0	-250,0	37,0	schau auf die Jahre 2022 bis 2024
- im Jahr 2018	-159,9	-250,0	90,1	kalkulatorisch nicht darstellbar.
- im Jahr 2019	-115,8	-250,0	134,2	
= insgesamt	-1048,4	-1.500,0	451,6	

Zwischensummen für Budget 42 (9 Maßnahmen)												
> Konsolidierungsergebnisse / Jahr	25.965,6	2.573,6	2.673,6	2.693,6	2.713,6	2.708,6	2.703,6	2.698,6	2.693,6	2.688,6	2.688,6	*52.801,6*
> Konsolidierungsergebnisse kumuliert		28.539,2	31.212,8	33.906,4	36.620,0	39.328,6	42.032,2	44.730,8	47.424,4	50.113,0	52.801,6	

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - *Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget*

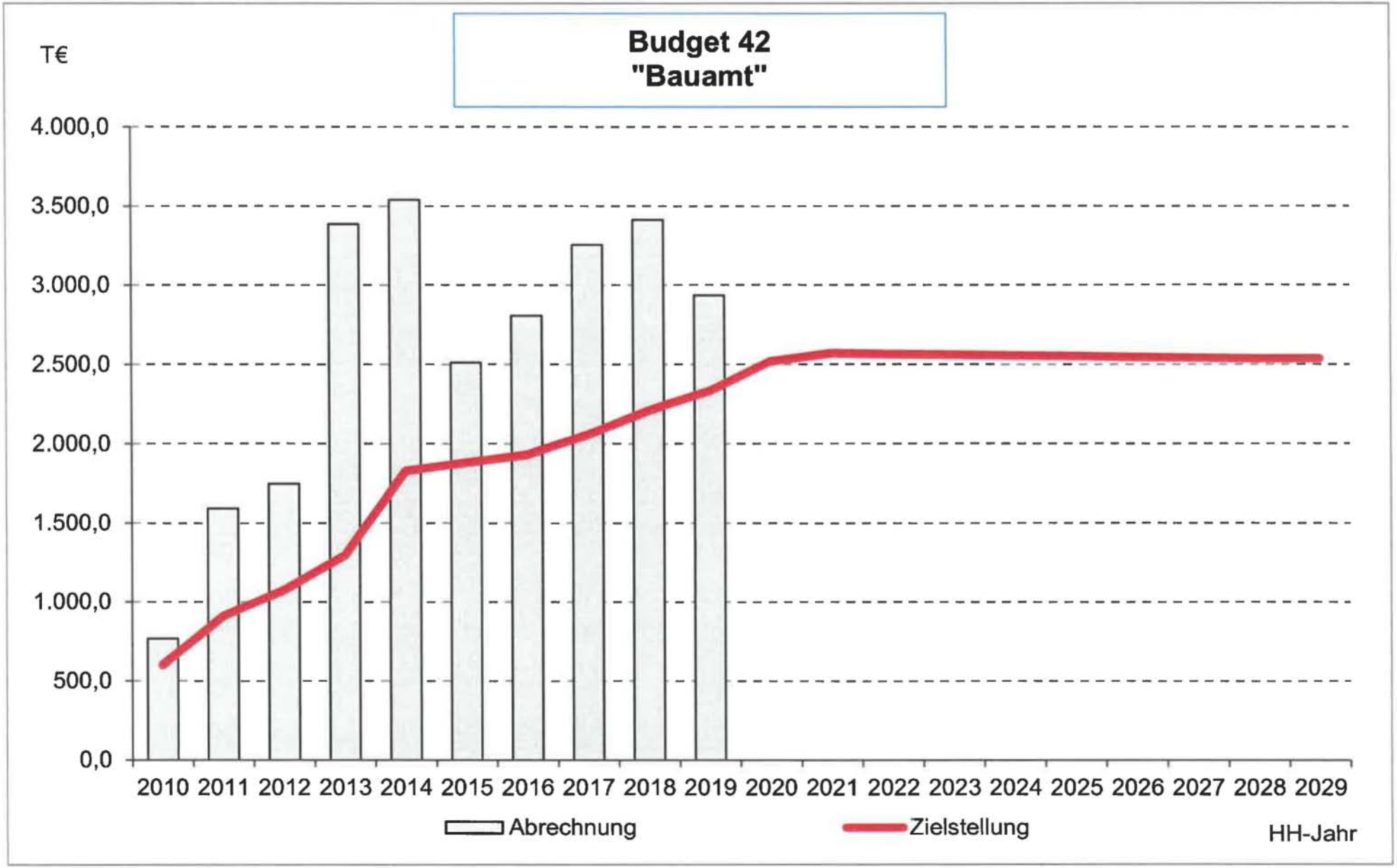

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichsbasis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
BG 90	Zentrale Finanzen													
90 / 01	**Erhöhung der Realsteueraufkommen auf Basis der bereits ab dem Haushaltsjahr 2012 innerstädtisch vereinheitlichten Realsteuerhebesätze**													
	> Produkt:	Nr. 61.10.01 "Steuern"	*> Zielstellung:*	Erhöhung des städtischen Steueraufkommens										
	> Erläuterung der Maßnahme:	Der Kalkulation liegen als Vergleichsbasis die kassenmäßigen Steueraufkommen im Jahr 2009 zugrunde. Gegenübergestellt werden die Aufkommensänderungen gemäß den Jahresergebnissen 2010 bis 2019 sowie die jährlichen planmäßigen Erwartungen gemäß den Haushaltssatzungen 2020 und 2021 einschließlich der Planvorausschau bis 2024 mit Planfortschreibung bis 2029. Ab dem Jahr 2012 (noch vor Auslaufen der Bindungsfrist gemäß Gebietsänderungsvereinbarung) liegt für die Erhebungen ein jeweils städtisch einheitlicher Realsteuerhebesatz zugrunde (Erfolg aus ehem. Maßnahme 90/04). Gegenüber dem Basisjahr 2009 - mit Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen um ca. -30 Mio. € - setzt diese Konsolidierungsmaßnahme auch immer eine stete Verbesserung der Voraussetzungen zur Neuansiedlung von Unternehmen und damit der Standortfaktoren voraus.											
	Gewerbesteuererträge wurden im voraussichtlichen Ergebnis 2010 in Höhe von 21,5 Mio. € realisiert. Die dafür zugrunde liegende Aufkommenssteigerung ist aber außerordentlich und betrifft im Wesentlichen Nachveranlagungen aus Vorjahren ohne nachhaltig die städtische Steuerkraft zu erhöhen. Sowohl die Nachveranlagungen als auch geleistete Vorauszahlungen sind deshalb bei der Kalkulation der Steueraufkommen und der Folgewirkungen nach dem FAG für die darauf folgenden Jahre insbesondere zu würdigen. Erträge aus Gewerbesteuern wurden gemäß den Jahresergebnissen 2011 bis 2019 in Höhe von 17,9 Mio. €, 22,1 Mio. €, 16,6 Mio.€, 22,4 Mio. €, 19,2 Mio. €, 22,3 Mio. €, 31,0 Mio. €, 22,6 Mio. € und 24,4 Mio. € erzielt. Der planmäßigen Kalkulation der Steueraufkommen und der FAG-Leistungen liegen grundsätzlich jeweils einheitliche Restriktionen zugrunde. Im Vorfeld nicht abschätzbar sind sich ergebende Verschiebungen der Steuerkraftverhältnisse im Landesmaßstab und auch nicht eventuelle Änderungen des FAG LSA.											
	Diese für die Stadt sozusagen *rein konjunkturellen* Einflüsse sind vorab ebenso wenig vorhersehbar und quantifizierbar, können kalkulativ deshalb ebenso wenig berücksichtigt werden, wie auch eventuelle Veränderungen der regionalen/ städtischen Wirtschaftslage. Der Berechnung der Realsteuern liegen seit 2014 vereinheitlichte und erhöhte Hebesätze: für die Grundsteuer A in Höhe von **340%**, für die Grundsteuer B in Höhe von **390%** und für die Gewerbesteuer in Höhe von **400%** zugrunde.													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):	**f**	*> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):*	**e**										
	> haushaltsmäßige Auswirkung		**Mehr-/ Mindereinnahmen zur Basis: Steuer-Ist 2009**											
	für Grundsteuer A	Ist 2009 **39,0**	53,6	11,0	9,0	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0	170,6
	für Grundsteuer B	Ist 2009 **4.838,2**	6.773,0	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	961,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8	16.241,0
	für Gewerbesteuer	Ist 2009 **16.048,4**	59.645,9	6.951,6	9.751,6	8.601,6	8.951,6	9.451,6	10.801,6	11.735,1	12.151,6	14.151,6	14.651,6	166.845,4
	> Status:	Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich												183.257,0
			abgerechnete bzw. planmäßige/ erwartete Realsteueraufkommen											
	für Grundsteuer A	Zielstellung gem. HHK 2020	445,0	50,0	50,0	50,0	50,0	51,0	52,0	52,0	53,0	53,0		
		HHK 2021 **39,0**	443,6	50,0	48,0	48,0	48,0	50,0	52,0	52,0	53,0	53,0	53,0	
	für Grundsteuer B	Zielstellung gem. HHK 2020	55.152,6	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.800,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0		
		HHK 2021 **4.838,2**	55.155,0	5.650,0	5.650,0	5.700,0	5.700,0	5.750,0	5.800,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0	5.900,0	
	für Gewerbesteuer	Zielstellung gem. HHK 2020	218.685,9	23.000,0	26.700,0	27.200,0	27.700,0	28.200,0	28.700,0	29.200,0	29.700,0	30.200,0		
		HHK 2021 **16.048,4**	220.129,9	23.000,0	25.800,0	24.650,0	25.000,0	25.500,0	26.850,0	27.783,5	28.200,0	30.200,0	30.700,0	
	> *Sachstand:* Der Erfolg der Maßnahme umfasst ein ertragsseitiges Mehraufkommen im gesamtbetrachteten Zeitraum von +183,3 Mio. € gegenüber der einheitlichen Vergleichsbasis, dem Steuer-Ist 2009.													
	Diese Maßnahme ist damit die am werthaltigstende Maßnahme des Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Gegenüber der Zielstellung des Vorjahres verringert sich der daraus bis zum Ende des Jahres 2028 kalkulierte Gesamterfolg um -12,2 Mio. €. Zurückzuführen ist die Verringerung auf um -13,6 Mio. € verminderte Gewerbesteuer-Erwartungen und um -7,0 T€ verminderte Grundsteuer A -Erwartungen. Der Verringerung steht aber auch eine um +1,4 Mio. € erhöht abgerechnete Konsolidierungszielstellung gemäß dem vorläufigen Jahresabschluss 2019 gegenüber.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
90 / 02	**Steigerung des Gemeindeanteiles an der Einkommensteuer**													
	> *Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" > *Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Die Gemeinden erhalten 15 Prozent des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes. Die Verteilung des Gemeindeanteils regeln §§ 1-5 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) in drei Stufen. In der ersten Stufe wird der Gemeindeanteil als Gesamtanteil bundesgesetzlich festgelegt. In der zweiten Stufe wird festgelegt, wie sich der für das gesamte Bundesgebiet ermittelte Anteil auf die einzelnen Bundesländer verteilt. Die Paragraphen §§ 2-5 regeln die Individualisierung des Gemeindeanteils, den Verteilungsschlüssel und die durchführungstechnische Seite der Verteilung, die im Wesentlichen den Ländern obliegt. Die Schlüsselzahl ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Einkommensteuerleistungen der Bürger in der betreffenden Gemeinde an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger eines Landes. Die Schlüsselzahlen sind auf acht Stellen hinter dem Komma berechnet und auf sieben Stellen gerundet. Mit diesem prozentualen Anteil wird jede Gemeinde an dem nach § 1 GFRG an die Gemeinden auszuschüttenden Betrag beteiligt, solange der Schlüssel in Geltung ist. Die Länder setzen die Schlüsselzahlen durch Rechtsverordnung rechtsverbindlich fest. Basis für die Ermittlung des Schlüssels für den gesamten Anteil sind nicht die gesamten Einkommensteuerleistungen der Bürger einer Gemeinde, sondern nur die Steuerbeträge, die auf einem zu versteuernden Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze (Sockelbetrag) entfallen. Für die Aufkommensprognose nach Haushaltsjahren wurden die regionalisierten bundesweiten Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 herangezogen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis/ die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen ist der Haushaltsansatz 2017.													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**8.750,0**	2.507,4	1.657,8	2.186,7	2.777,9	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2		*29.531,0*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**8.750,0**	2.331,8	1.657,8	1.272,9	1.801,2	2.438,3	3.106,5	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	3.400,2	*29.609,5*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich					durchschn. Steigerung p.a. 2022 - 2024: 652,7			Die kalkulierte weitere Steigerung der Einkommensteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen Aufstellungen der Anlagen 2 und 3 dargestellt.					
90 / 03	**Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 15)													
	> *Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" > *Zielstellung:* Erhöhung des städtischen Steueraufkommens													
	> *Erläuterung der Maßnahme:* Die Kommunalentlastung des Bundes erfolgt über das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen. Dieses Gesetz regelt u.a. den Weg der von der letzten Bundesregierung zugesagten jährlichen Entlastung der Kommunen ab dem Jahr 2018 in Höhe von 5 Mrd. Euro. Die Entlastung erfolgt demnach auf folgenden drei Wegen: - 2,4 Mrd. Euro (2,76 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, - 1,6 Mrd. Euro (1,24 Mrd. Euro nur im Jahr 2018) Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach SGB II - und 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder. Mit der Verordnung über die Festsetzung der Länderschlüsselzahlen und die Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteiles am Aufkommen der Umsatzsteuer nach § 5c des Gemeindefinanzreformgesetzes hat das Bundesministerium der Finanzen bereits für die Jahre 2018 bis 2020 die entsprechenden Planungsgrundlagen geschaffen. Auf Basis der kommunalspezifischen diesbezüglichen Modellrechnung des SGSA und unter Zugrundelegung der im Land Sachsen-Anhalt insgesamt erwarteten Umsatzsteueraufkommen gemäß der Mai-Steuerschätzung 2020 ergibt sich das planmäßige Aufkommen für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Die gegenübergestellte Vergleichsbasis/ die Benchmark zur Veranschaulichung der Steigerungsraten im Haushalt von Bitterfeld-Wolfen ist der entsprechende Haushaltsansatz 2017.													
	> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**3.300,0**	2.410,4	1.293,2	1.384,5	1.475,7	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0		*15.965,8*
	> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**3.300,0**	2.986,9	1.293,2	1.697,8	1.139,3	1.256,8	1.345,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	1.567,0	*17.554,0*
	> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg jährlich					durchschn. Steigerung p.a. 2022 - 2024: 102,9			Die kalkulierte weitere Steigerung der Umsatzsteueranteile ist separat als Aufkommenszuwachs in der langfristigen Kalkulation der Erträge gemäß den tabellarischen den Aufstellungen in den Anlagen 2 und 3 dargestellt.					

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	

90 / 04 Erhöhung der Hundesteuereinnahmen nach überarbeiteter Hundesteuersatzung (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 14 und 90 / 08)

> *Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" (gemäß lfd. Nr. 11 des Maßnahmeplans aus 2015) > *Zielstellung:* Erhöhung örtlicher Steuern

> *Stand der Erfüllung* Die geänderte Hundesteuersatzung wurde am 02. Dezember 2015 unter Beschluss Nr. 175-2015 im Stadtrat beschlossen. Ein Steuermehrertrag von jährlich +40 T€ ist ab dem Jahr 2016 möglich. Als Vergleichsbasis wird der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 120 T€ zugrundegelegt.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**120,0**	225,1	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0		*720,1*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**120,0**	235,2	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	55,0	*785,2*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend

> *Sachstand:* Die Zielstellung dieser Maßnahme wird erfüllt bzw. im Ergebnis 2016 um 24,1 T€, 2017 um 14,4 T€, 2018 um 16,5 T€ und 2019 um 10,1 T€, insgesamt um 65,1 T€ übererfüllt.

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 90 / 04	55,0	60,0	60,0	60,0	60,0

Die im Vorjahr erhöhte Zielstellung für diese Maßnahme wurde in die Haushaltsplanung 2020 aufgenommen und für 2021 sowie für die mittelfristige Planvorausschau bis 2024 auf 60 T€ weiter erhöht.

- Durchführung einer erweiterten Hundebestandsaufnahme

Die Notwendigkeit zur Umsetzung der Maßnahme ergibt sich im Hinblick auf das Erreichen einer größeren Steuergerechtigkeit und auf die Verbesserung der Hundesteuereinnahmen.
Im Ergebnis einer dazu erfolgten datenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie deren Nutzung gemäß § 4 Abs. 1 DSG-LSA nur zulässig sind, wenn dieses Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet oder soweit der Betroffene eingewilligt hat. Das heißt, dass eine derartige Erhebung personengebundener Daten nur auf freiwilliger Basis oder aufgrund eines Gesetzes erfolgen kann. Nachrangiges Satzungsrecht der Gemeinden ist als Grundlage für einen solchen Grundrechtseingriff nicht ausreichend. Die Umsetzung dieser Maßnahme scheitert also am derzeitigen Landesrecht. Eine Hundebestandsaufnahme kann somit weder durch die Stadt selbst, noch durch Dritte durchgeführt werden. Die Möglichkeit, das Anliegen durch gezielte stichprobenhafte Kontrollen zu verfolgen, bleibt unbenommen. Einzelne Hundekontrollen werden laufend durchgeführt. Vorbereitet wurde im Jahr 2020 zudem die Durchführung von Kontrollen der Hundehalter nach dem Beispiel der Stadt Zerbst.

90 / 05 Prüfung der Erhebung weiterer Steuern, Gebühren und Entgelte, so u.a. die *Einführung einer Zweitwohnungssteuer* (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 09)

> *Produkt:* Nr. 61.10.01 "Steuern" > *Zielstellung:* Einführung neuer örtlicher Steuern

> *Stand der Erfüllung* Der Stadtrat beschloss in seiner Sitzung am 11. September 2013 die Einführung einer Zweitwohnungssteuer (Beschl.-Nr. 191-2013). Damit können neben den direkten finanziellen Auswirkungen auch noch weitere positive Effekte erreicht werden; so insbesondere die Ummeldung von Neben- zu Hauptwohnungen mit der Folge auch erhöhter Landes-/ FAG-Zuweisungen sowie der Eindämmung der Anzahl von Zweitwohnungen und eine Bereinigung des Melderegisters.

> *freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P):* **f + P** > *ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**

> *Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**0,0**	81,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0		*198,0*
> *Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**0,0**	82,4	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0	*212,4*

> *Status:* Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend

> *Sachstand:* Die kalkulierten Einnahmen aus dieser Steuer waren anfänglich nicht konkret messbar. Es wurden dafür Schätzwerte und Erfahrungswerte von anderen Gemeinden zugrunde gelegt. Die Zielstellungen wurden in den Haushaltsansätzen, so auch für Jahre 2020 und 2021 einschließlich der Planvorausschau bis 2024 mit erfasst. Im Ergebnis 2014, dem ersten Jahr der Steuererhebung, wird die ursprüngliche Zielstellung mit erzielten 9,7 T€ noch um -5,4 T€ verfehlt, im Jahr darauf mit 19,5 T€ um +4,4 T€ übererfüllt und in den Ergebnissen 2016 und 2017 gegenüber einem auf 16,0 T€ angehobenen Haushaltsansatz mit 12,2 T€ und 13,2 T€ um -3,8 T€ und -2,8 T€ verfehlt. Ab 2018 wurden die konzeptionellen Zielstellungen erneut angepasst und so auch die plangemäßen Erwartungen für Jahre ab 2020 sowie für die Darstellung der Folgejahre vorsichtshalber auf jährlich 13 T€ reduziert.
Im Ergebnis 2018 belaufen sich die diesbezüglichen Erträge auf 13,4 T€ und im Ergebnis 2019 auf 14,4 €.

Mehrertrag plangemäß (Angaben in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 90 / 05	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
90 / 06	**Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 02)													
	> Produkt: Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40000, 55910.40000 hälftig und 99996.40332 hälftig)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des niedrigen Zinsniveaus bei möglichst gleichen Laufzeiten (vernachlässigt werden dabei eventuell auch gegebene Möglichkeiten zur Tilgungsaussetzung und -streckung)													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-1.938,1**	11.108,6	1.700,0	1.750,0	1.775,0	1.800,0	1.825,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0		*27.358,6*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-1.938,1**	11.156,2	1.700,0	1.750,0	1.775,0	1.800,0	1.825,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	1.850,0	*29.256,2*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	> Sachstand: Kreditkonditionen werden laufend überwacht und mit Marktkonditionen abgeglichen. Die Marktzinsen befinden sich seit längerem auf sehr niedrigem Niveau. Auch für die neben den Umschuldungen im Rahmen des STARK II-Programmes zusätzlich erfolgten bzw. für die in Folgejahren auslaufenden und so auch noch weiterhin in Betracht kommenden Kreditverträge können nachhaltig erhebliche Einsparungen berechnet und für die Zukunft kalkuliert werden. Die an die Marktlage angepassten Einsparungszielstellungen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stufenweise noch weiter erhöht. Die Jahre 2015 bis 2019 schließen im jeweiligen Jahresergebnis mit Einsparungen, die um 263,1 T€, um 255,8 T€, um 267,4 T€, um 237,5 T€ und um 47,6 T€ noch über die jährlichen konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.													

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 90 / 06	1.735,6	1.786,0	1.817,6	1.845,3	1.861,6
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	35,6	36,0	42,6	45,3	36,6

Die konzeptionellen Zielstellungen werden auch im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 jährlich mindestens im kalkulierten Umfang erfüllt. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind dennoch mit berücksichtigt.

90 / 07	**Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**													
	> Produkt: Nr. 61.20.01 "Sonstige Finanzdienstleistungen" (USK Nr. 55170.40001, 55170.40002, 55910.40000 hälftig und 99996.40332 hälftig sowie 55940.4000)													
	> Erläuterung der Maßnahme: Kreditkostensenkung durch möglichst langfristige Sicherung des derzeit niedrigen Zinsniveaus													
	> freiwillige (f) oder Pflichtaufgabe (P): **f + P** *> ergebnis- (e) oder bilanzwirksam (b):* **e**													
	*> Zielstellung **bisher** - gemäß HKK 2020*	**-2.092,5**	13.755,4	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.920,0	1.940,0	1.960,0	1.980,0	2.000,0		*31.155,4*
	*> Zielstellung **neu** - gemäß HHK 2021*	**-2.092,5**	13.976,4	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.900,0	1.920,0	1.940,0	1.960,0	1.980,0	2.000,0	2.020,0	*33.396,4*
	> Status: Maßnahme umgesetzt, Erfolg fortlaufend													
	> Sachstand: In der am Kreditmarkt weiterhin gegebenen Zinssituation ist es möglich, durch den Einsatz von sogenannten Zinssicherungsinstrumenten ein erhebliches Potential an Zinsersparnissen zu erschließen und zugleich Zinsänderungsrisiken zumindest zeitweise zu begrenzen. Als Zinssicherungsinstrumente bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten können gemäß Stadtratsbeschluss Nr. 020-2012 vom 07.03.2012 ausschließlich Payer- und EONIA-Swaps zum Einsatz gebracht werden. Aus Gründen erhöhter Sicherheit sollten im Kreditportfolio nicht variable oder Festzinsdarlehen einseitig überwiegen. Daher dürfen die genannten Zinssicherungsinstrumente in Liquiditätskreditgeschäften lediglich bis zu einer maximalen Größenordnung von 40% des jeweils in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskreditrahmens abgeschlossen werden. Im Hinblick auf die in den abgerechneten Jahren ermöglichte Realisierung und in Anbetracht der auch weiterhin sehr niedrigen Marktzinsen wurden im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016 und nochmals im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2018 die Zielstellungen aus dieser Maßnahme für die Folgejahre erhöht. So schließen allein die Jahre 2015 bis 2019 im jeweiligen Jahresergebnis mit Einsparungen, die um +724,5 T€, um +602,8 T€, um +659,5 T€, um +758,7 T€ und um +221,0 T€ noch über die jährlichen konzeptionellen Zielvorgaben hinausgehen, ab.													

Aufwandsminderung plangemäß (in T€)	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024
Maßnahme 90 / 07	1.988,5	2.026,0	1.996,0	1.976,0	2.001,0
über die Zielstellung des HKK hinaus gehend:	88,5	126,0	96,0	76,0	81,0

Die konzeptionellen Zielstellungen werden auch im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2020 und 2021 einschließlich der mittelfristigen Planvorausschau bis 2024 jährlich mindestens im kalkulierten Umfang erfüllt. Mögliche Zinsänderungsrisiken sind dennoch mit berücksichtigt.

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose (www.statistik.sachsen-anhalt.de)	45.968	39.575	39.188	38.794	38.389	37.965	37.548	37.135	36.750	36.352	35.984	35.591	
	> Deklaratorische Zielstellungen:													
DZ 1	**Anpassung der Realsteuerhebesätze bereits ab 2012** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 04)													
	> Erläuterung: Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2011 unter der Beschluss Nr. 110-2011 die Steuersatzung 2012 beschlossen. Darin werden die Steuersätze für die Grund- und für die Gewerbesteuer im Jahr 2012 erstmals für alle Ortsteile der Stadt einheitlich festgelegt. Mit dem Beschluss werden die bis dahin in den einzelnen Ortsteilen noch unterschiedlich festgesetzten Realsteuerhebesätze entgegen der Regelung in § 7 Absatz 1 der Gebietsänderungsvereinbarung vom 29.09.2005 vorzeitig vereinheitlicht. Danach sollte das jeweilige Ortsrecht der aufgelösten Städte und Gemeinden - und so insbesondere auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer - für die Dauer von 5 Jahren weitergelten, was eine Hebesatzvereinheitlichung eigentlich frühestens zum 01.01.2013 in Aussicht stellte. Die Hebesatzvereinheitlichung erfolgte auf der Grundlage von § 91 Abs. 2 GO LSA, die Festsetzung separat mittels Steuersatzung gemäß § 92 Abs. 2 Ziffer 5 GO LSA. Damit wurde den Bürgern der Stadt die notwendige Rechtssicherheit für das Steuerjahr 2012 gegeben - unabhängig von einer Diskussion zum Stadthaushalt 2012 insgesamt. Mit klarstellendem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14. Oktober 2011 wird ein mögliches Abweichen von Regelungen in Gebietsänderungsverträgen aufgrund der Pflicht zur Haushaltskonsolidierung ausdrücklich beschrieben. Die kalkulierten Mehrerträge sind in den Einzelaufkommen von Maßnahme 90 / 01 bereits mit enthalten.													
DZ 2	**Keine Übernahme zusätzlicher freiwilliger Leistungen** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 05)													
	> Erläuterung: Diese Maßnahme entspricht einer Forderung der Kommunalaufsicht des Landkreises - insbesondere im Zusammenhang mit der Verfügung zur Haushaltssatzung 2011. Die Forderung geht auf den Runderlass zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 1996 zurück. Ihr wird grundsätzlich entsprochen. Es lassen sich daraus aber keine direkten Haushaltsverbesserungen ableiten beziehungsweise abrechnen. Diese Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter.													
DZ 3	**Weiterführung der Haushaltskonsolidierung** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 06)													
	> Erläuterung: Mit Beschluss des Stadtrates vom 24. August 2011 Nr. 095-2011 wurden zusätzliche Zielstellungen für die städtische Haushaltskonsolidierung definiert. Mit Verfügung des Landkreises zur Haushaltssatzung 2011 wurde angeordnet, die Aufträge zur Prüfung dieser potentiellen konkreten Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen und die daraus resultierenden Einsparungszielstellungen ab dem Jahr 2012 mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept aufzunehmen. Die Maßnahme trägt somit lediglich deklaratorischen Charakter. Sie ergänzt und vervollständigt die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen, die im Einzelnen im Hinblick auf ihre Umsetzung im Konzept verankert sind und darin abgerechnet werden. Einzelmaßnahmen wurden und werden geprüft und - wenn möglich und wirtschaftlich geboten - dieses Haushaltskonsolidierungs-konzept auch noch erweiternd oder ergänzend umgesetzt.													
DZ 4	**Teilnahme am STARK II - Programm des Landes** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 03)													
	> Erläuterung: - Senkung der Kreditkosten für Investitionskredite infolge von Umschuldungen oder Teilentschuldungen - kommunales Entschuldungsprogramm des LSA mit insgesamt 400 Mio. € Tilgungszuschuss zzgl. 113 Mio. € an Zinsverbilligungen im Zeitraum von 2010 bis 2017 - Vorabaufteilung zwischen den kommunalen Gruppen: Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden - Anschlussfinanzierung für Kapitalmarktdarlehen mit auslaufenden Zinsbindungsfristen - Verteilungsmaßstab: Anteil Kreditmarktschulden zum 31.12.2008 - bei Übernahme: 30%-ige Tilgungszuschüsse und Gewährung von zinsverbilligten Annuitätendarlehen für die Restschulden, - verbindliche und vollständige Tilgung innerhalb der Darlehenslaufzeit von 5 bzw. 10 Jahren, verbindliche Vereinbarung über eine Konsolidierungspartnerschaft Bitterfeld-Wolfen wurde in die Liste der begünstigten Kommunen im Rahmen des landesweiten Teilentschuldungsprogrammes STARK II mit einem Teilentschuldungsbetrag von 4,2 Mio. € aufgenommen. Das dafür erforderliche Umschuldungspotential mit den entsprechenden Fälligkeiten im betrachteten Umschuldungszeitraum war gegeben. Die Umschuldungen erfolgten auf der Grundlage einzelvertraglicher Regelungen. Mit Umschuldung der letzten beiden in Betracht gekommenen Darlehen zum Ende des Jahres 2013 ist die Inanspruchnahme des Stark II-Programmes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen abgeschlossen. Der Erfolg wird mit über die Maßnahme Nr. 90/06 abgerechnet.													

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose *(www.statistik.sachsen-anhalt.de)*	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
DZ 5	**Teilnahme am STARK III - Programm des Landes** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 10)													
	> Erläuterung:	Mit dem STARK III-Programm hat das Land Sachsen-Anhalt eines der zentralen Investitionsvorhaben für die Kommunen und auch für die regionale Wirtschaft in diesem Jahrzehnt begonnen. Das STARK III-Programm regelt die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zum Klimaschutz in Kindertagesstätten und Schulen des Landes Sachsen-Anhalt. Das Programm, das von der EU erheblich gefördert wird, startete am 1. Mai 2012. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beantragte die Teilnahme am STARK III - Programm. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die 6 vorgesehenen STARK III – Maßnahmen mit einem Auszahlungsvolumen von 10,8 Mio. Euro neu veranschlagt worden. Bis zum Jahr 2021 müssen diese Maßnahmen durchgeführt werden, da das Förderprogramm dann endet. In Höhe der erforderlichen Eigenanteile ist die Aufnahme zinsloser Darlehen vorgesehen.												
DZ 6	**Teilnahme am STARK IV - Programm des Landes** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 11)													
	> Erläuterung:	- kommunales Entschuldungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt mit dafür angedacht insgesamt 400 Mio. Euro Tilgung + 50 Mio. Euro Zinsen über 10 Jahre - keine Vorkontingentierung zwischen den kommunalen Gruppen vorgesehen, angedachte Basis = Altfehlbeträge zum 31.12.2011 bzw. Ersatzbemessungsgrundlage - Ermittlung Entschuldungsanspruch unter Berücksichtigung Steuerkraft (Leistungsfähigkeit) und Verhältnis aus Altfehlbeträgen zur laufenden Verwaltung (Vergeblichkeitsfalle) - Gemeinde überträgt Liquiditätskredite in Höhe ihres Anspruchs an die Investitionsbank, Tilgung und Zinsen innerhalb von 10 Jahren mit Mitteln aus Ausgleichstock (FAG LSA) - weitreichendere Konsolidierungsverträge mit Abbaupfad für Altfehlbeträge/ Kassenkredite, Anpassungen insbesondere bei Steuersätzen, Personal, Kostendeckungsgraden für freiwillige Aufgaben, Abbau von Doppelstrukturen, ggf. auch Gebietsänderungen Mit dem Erlass des Ministerium für Inneres und Sport vom 14.08.2013 wurde bekannt gegeben, dass die Landesregierung im Rahmen ihrer Haushaltsklausur am 30.05.2013 beschlossen hat, das STARK IV-Programm vorerst auszusetzen. Das Programm sollte ab 2015 beginnen, sodass Zuschüsse an Kommunen frühestens ab 2016 möglich waren.												
DZ 7	**Abbau von Doppelstrukturen** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 12)													
	> Erläuterung:	Der Stadtrat hat am 11.09.2013 die Aufnahme neuer beziehungsweise die Erweiterung vorhandener Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen beschlossen (Beschl. Nr. 128-2013). Noch zusätzliches Konsolidierungspotential wurde im Bereich der freiwilligen Aufgaben und in der Beseitigung von Doppelstrukturen gesehen.												
DZ 8	**Maßnahmeplan zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung aus dem Jahr 2015** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 13)													
	> Erläuterung:	Mit der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 26. Januar 2015 wurde die Genehmigung zum Haushalt 2015 der Stadt Bitterfeld-Wolfen nur unter der Auflage erteilt, dass die Stadt "eine verbindliche Planung mit konkreten liquiditätswirksamen Maßnahmen aufzustellen [hat], die - soweit rechtlich und tatsächlich möglich - ein Anwachsen der Liquiditätskredit-inanspruchnahme verhindert und zu einer unverzüglichen stufenweisen Reduzierung des in Anspruch genommenen Liquiditätskreditvolumens führt, [...] und die darin enthaltenen Maßnahmen unverzüglich umzusetzen[hat]. [...] Für die in die Planung aufzunehmenden Maßnahmen sind als Maßstab in der Regel die materiellen Anforderungen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 104 Abs. 1 KVG LSA und gemäß dem Erlass von Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock nach § 17 des Finanzausgleichsgesetzes (RdErl. des MF vom 15. April 2014 - 27.10611, MBl. LSA S. 283, bzw. in der jeweils geltenden Fassung) heranzuziehen. Zusätzlich sollten die Erkenntnisse aus dem Haushaltskennzahlensystem einfließen." Zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zum Haushalt 2015 beschloss der Stadtrat am 08. Juli 2015 (Beschluss Nr. 074-2015) einen Maßnahme-plan. Darin enthaltene Zielstellungen zur Erweiterung der Haushaltskonsolidierung sind klar definiert. Deren Realisierung läuft. Die Einsparungen berühren eine Vielzahl der dem Konzept bereits zugrundeliegenden Maßnahmen. In Folge dessen neu augenommen wurde die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme Nr. 90 / 04 "Überarbeitung der Hundesteuersatzung".												

Anlage 1: Abrechnung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen gemäß Maßnahmenkatalog mit Schwerpunkt freiwillige Aufgaben

Budget / lfd. Nr.	Beschreibung der Maßnahme	Vergleichs-basis	Einsparungen und Einsparungsziele / Jahr = Mehreinnahmen und Minderausgaben zur Vergleichsbasis (Angaben in T€)											
			bereits erfüllt, einschl. vor. Erg. 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	mittelfristige Planvorausschau 2022	2023	2024	langfristige Kalkulation 2025	2026	2027	2028	2029	gesamt
	Regionalisierte Bevölkerungsprognose													
	(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*45.968*	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*	
DZ 9	**Einhaltung der Nebenbestimmungen gemäß Bewilligungsbescheid zur Bedarfszuweisung vom 19. Juli 2018** (ehem. Maßnahme Nr. 90 / 16)													
	> Erläuterung: Die Bewilligung ist mit der Auflage verbunden, die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuführen. Insbesondere: - sind die Zuschüsse für freiwillige Leistungen weiter zu reduzieren, - sollte regelmäßig eine Überprüfung der Gebühren und Entgelte im Bereich der öffentlichen Einrichtungen im freiwilligen Wirkungskreis auf eine Erhöhung stattfinden, (gleiches gilt für die Gebühren im Bereich Bestattungswesen unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen) - sollten auf weiteres Konsolidierungspotential folgende Satzungen überprüft werden: die Straßenreinigungsgebührensatzung, die Vergnügungssteuer- und die Hundesteuersatzung - sollte eine Überprüfung stattzufinden, inwieweit zukünftig im Personalbereich in der Kernverwaltung kw-Vermerke ausgebracht werden können, - sollten die Forderungen auch weiterhin aktiv und stetig beigetrieben, sollten die Maßnahmen in diesem Bereich erweitert bzw. verstärkt werden.													
	Zwischensummen für Budget 90 (7 Maßnahmen)													
	> Konsolidierungsergebnisse / Jahr		97.241,4	14.393,4	17.261,1	16.155,9	17.285,5	18.638,9	20.601,6	21.655,1	22.092,6	24.112,6	24.632,6	*294.070,7*
	> Konsolidierungsergebnisse kumuliert			111.634,8	128.895,9	145.051,8	162.337,3	180.976,2	201.577,8	223.232,9	245.325,5	269.438,1	294.070,7	
	Konsolidierungsergebnisse / Jahr		***213.692,4***	***22.411,0***	***25.742,8***	***24.793,9***	***25.518,1***	***26.515,8***	***27.987,4***	***28.535,2***	***28.505,9***	***30.064,6***	***30.119,2***	***483.886,3***
		in Euro/ Ew.	*5.399,68*	*571,88*	*663,58*	*645,86*	*672,15*	*706,18*	*753,67*	*776,47*	*784,16*	*835,50*	*846,26*	
davon und	*ergebniswirksame Erfolge*		*212.857,2*	*22.411,0*	*25.742,8*	*24.793,9*	*25.518,1*	*26.515,8*	*27.987,4*	*28.535,2*	*28.505,9*	*30.064,6*	*30.119,2*	*483.051,1*
	liquiditäts-/ bilanzwirksame Erfolge		*835,2*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*0,0*	*835,2*
	Konsolidierungsergebnisse kumuliert		**213.692,4**	**236.103,4**	**261.846,2**	**286.640,1**	**312.158,2**	**338.674,0**	**366.661,4**	**395.196,6**	**423.702,5**	**453.767,1**	**483.886,3**	***483.886,3***
		in Euro/ Ew.	*5.399,68*	*6.024,89*	*6.749,66*	*7.466,73*	*8.222,26*	*9.019,76*	*9.873,74*	*10.753,65*	*11.655,55*	*12.610,25*	*13.595,75*	

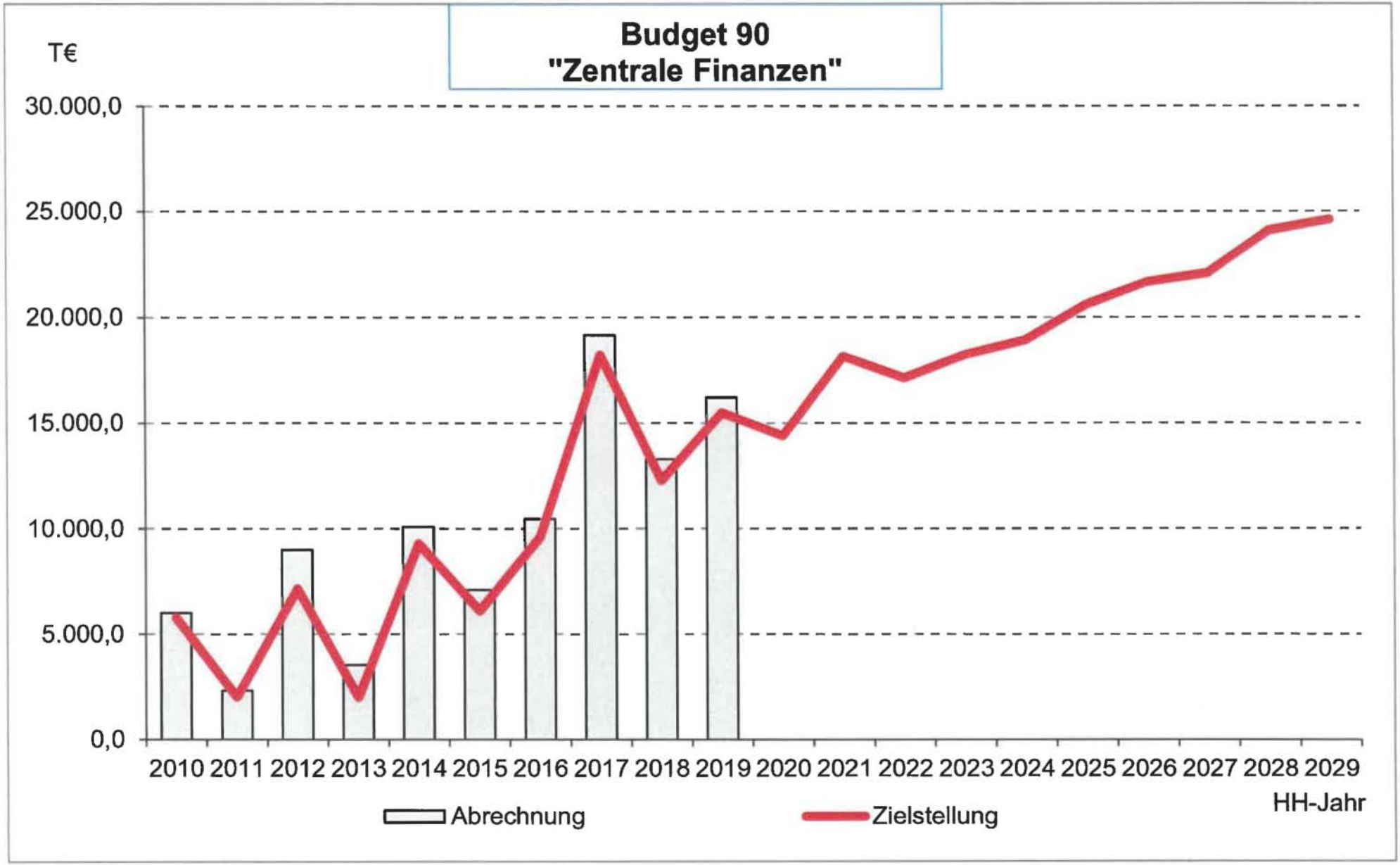
Budget 90
"Zentrale Finanzen"
T€
30.000,0
25.000,0
20.000,0
15.000,0
10.000,0
5.000,0
0,0
2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026 2027 2028 2029
HH-Jahr
Abrechnung
Zielstellung

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Haushaltskonsolidierungskonzept - *Abrechnung der Maßnahmenerfüllung/ Budget*

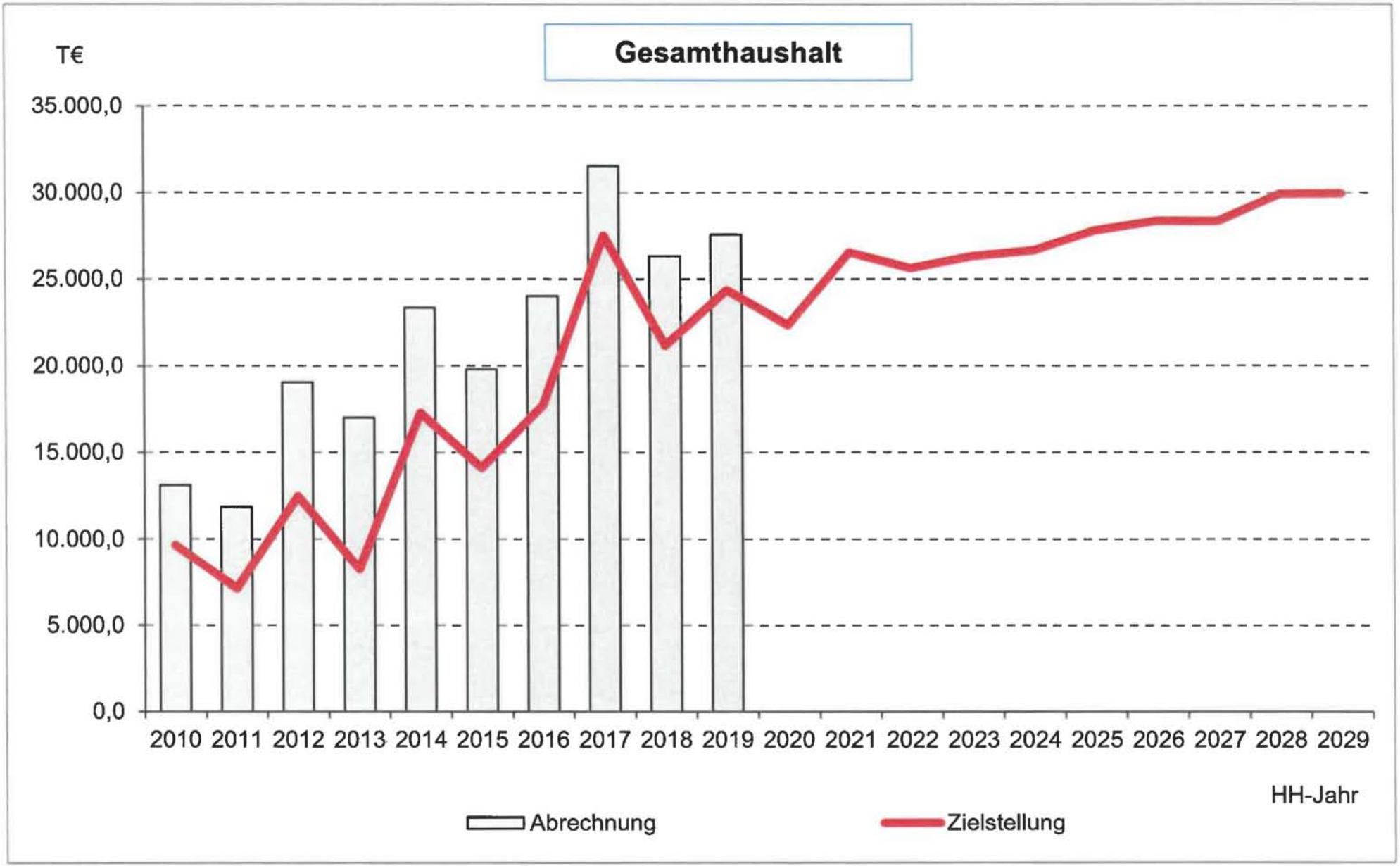

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation (Angaben in T€)

	* kum. bis Erg.	* vor. Erg.	akt. Ansatz	HH-Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
Einwohnerzahl/ -prognose	2018	2019	2020**	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
(www.statistik.sachsen-anhalt.de)		*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*
								x kalk. weitere Steigerung der EkSt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
I. Ergebnishaushalt konsolidiert								xx kalk. weitere Steigerung der USt. entspr. Empfehlungen des MF zur Hh.-Planung				
Erträge gesamt		73.089,4	82.130,7	84.298,5	78.097,3	74.732,1	76.666,8					
- darunter bewilligte Bedarfszuweisung					Steigerung der EkSt. 2022-24 p.a.:		652,7	x 652,7	652,7	652,7	652,7	652,7
					Steigerung der USt. 2022-24 p.a.:		102,9	xx 102,9	102,9	102,9	102,9	102,9
					Überwindung coronabedingter Ausfälle der GwSt.:			1.350,0	933,5	416,5		
Aufwendungen gesamt		72.102,9	78.898,9	84.295,5	78.074,3	74.646,5	74.450,5					
- darunter Abschreibungen		8.921,3	7.844,4	7.988,4	7.996,4	8.087,6	8.067,2					
- und Kreisumlage		18.741,5	15.791,9	19.193,2	18.948,4	18.505,2	17.498,6					
Kreisumlagesatz		*41,115%*	*42,900%*	*39,990%*	→			Kreisumlagesätze ab 2021 gemäß Anhörung LK vom 28.10.2020				
Jahresergebnis	-24.181,3	986,6	3.231,8	3,0	23,0	85,6	2.216,3	4.471,8	6.380,8	7.813,3	8.568,8	9.324,3
kumulierte Jahresergebnisse		-23.194,7	-19.962,9	-19.959,9	-19.936,9	-19.851,3	-17.635,0	-13.163,2	-6.782,4	1.031,0	9.599,8	18.924,1
in EUR/ Einwohner		-586,09	-509,41	-514,51	-519,34	-522,88	-469,66	-354,47	-184,55	28,36	266,78	531,71
Änderung zum Vorjahr		*4,1%*	*13,9%*	*0,0%*	*0,1%*	*0,4%*	*11,2%*	*25,4%*	*48,5%*	*115,2%*		
II. Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen		*kumuliert bis 2019**										
Erhöhung des Realsteueraufkommens												
Grundsteuer A		53,6	11,0	9,0	9,0	9,0	11,0	13,0	13,0	14,0	14,0	14,0
Grundsteuer B		6.773,0	811,8	811,8	861,8	861,8	911,8	961,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8	1.061,8
Gewerbesteuer		59.645,9	6.951,6	9.751,6	8.601,6	8.951,6	9.451,6	10.801,6	11.735,1	12.151,6	14.151,6	14.651,6
übrige HHK-Maßnahmen		146.385	14.637	15.170	15.322	15.696	16.141	16.211	15.725	15.279	14.837	14.392
Erfolge der HHK gesamt		212.857,2	22.411,0	25.742,8	24.793,9	25.518,1	26.515,8	27.987,4	28.535,2	28.505,9	30.064,6	30.119,2
Änderung zum Vorjahr				3.331,80	-948,90	724,20	997,67	1.471,60	547,82	-29,28	1.558,73	54,60
				14,9%	*-3,7%*	*2,9%*	*3,9%*	*5,5%*	*2,0%*	*-0,1%*	*5,5%*	*0,2%*
III. Ergebnishaushalt unkonsolidiert		-236.051,9	-255.231,1	-280.970,9	-305.741,8	-331.174,3	-355.473,8	-378.989,4	-401.143,7	-421.836,3	-443.332,1	-464.127,0

* gemäß den Jahresabschlüssen 2008 bis 2017
und gemäß den vorläufigen Jahresegebnissen 2018 und 2019

** gemäß Vorausschau zum Jahresende 2020 mit Haushaltsanalyse zum 20.11.2020

Verbesserungen gesamt: ***483.051,1***
in Euro/ Einwohner 2029: *13.572,28*

Anlage 2: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß langfristiger Ergebnisplanung und -kalkulation

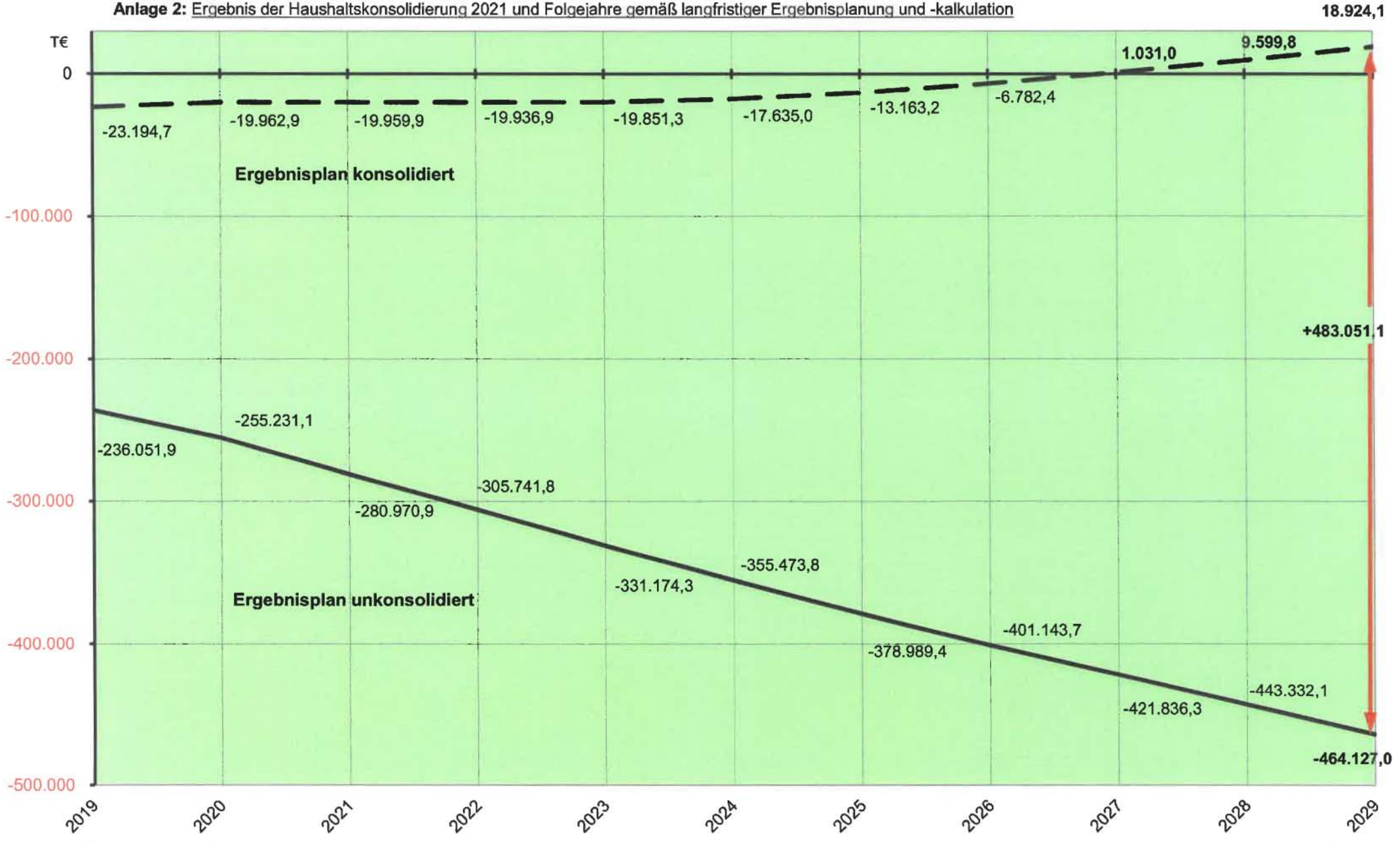

Anlage 3: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre,
Gegenüberstellung mit dem Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2020

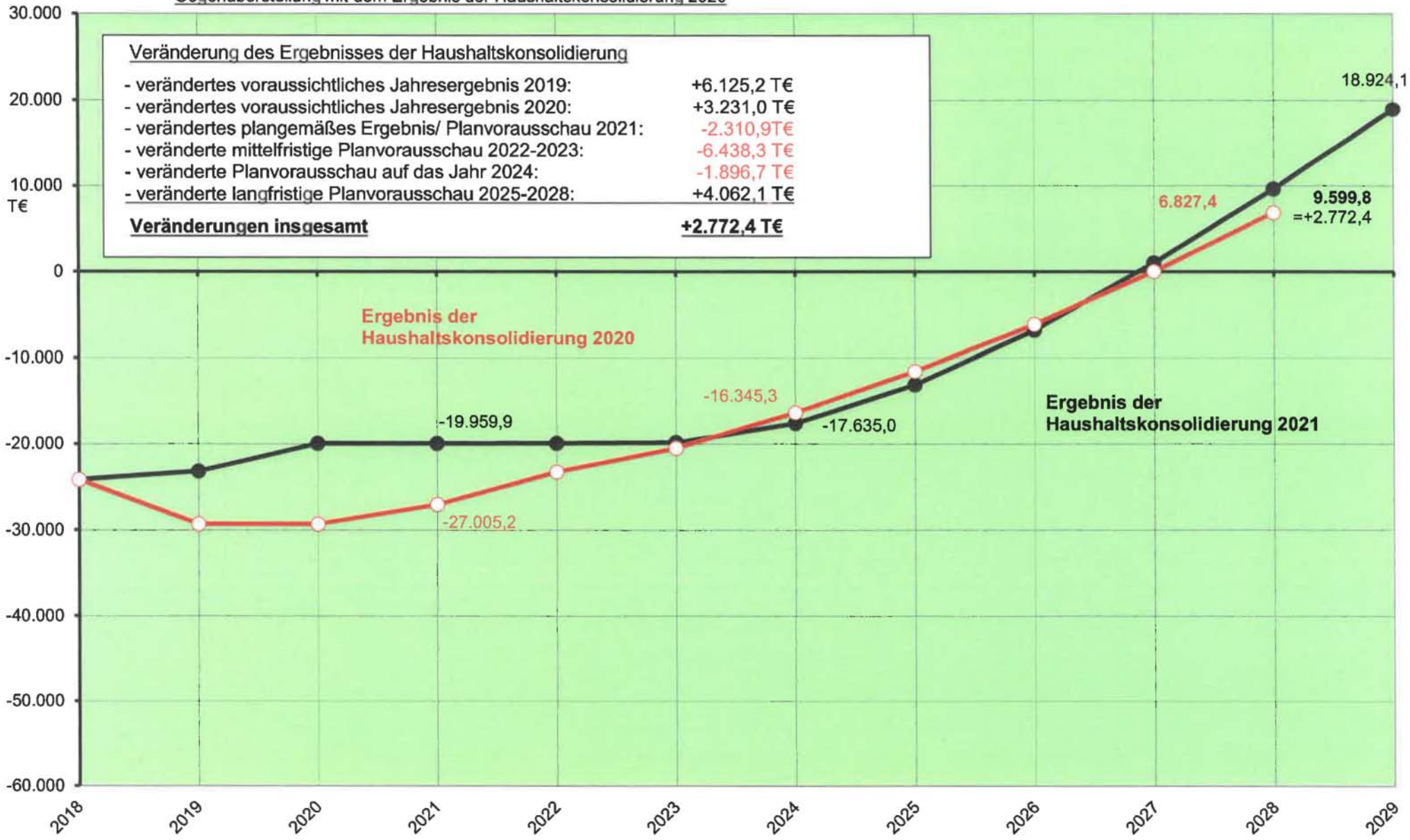

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation (Angaben in T€)

	Stand	akt. Ansatz	HH-Ansatz	mittelfristige Planung			langfristige Kalkulation				
Einwohnerzahl/ -prognose	2019	2020**	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
(www.statistik.sachsen-anhalt.de)	*39.575*	*39.188*	*38.794*	*38.389*	*37.965*	*37.548*	*37.135*	*36.750*	*36.352*	*35.984*	*35.591*
Zahlungsmittelbestand											
- aus laufender Verwaltungstätigkeit											
Einzahlungen		72.103,6	73.502,0	67.083,2	63.822,9	65.707,5					
Auszahlungen		66.325,9	72.182,8	67.159,4	61.891,1	61.835,7					
Differenz		**5.777,7**	**1.319,2**	-76,2	**1.931,8**	**3.871,8**	**6.671,8**	**8.580,8**	**10.013,3**	**10.768,8**	**11.524,3**
- aus Investitionstätigkeit											
Einzahlungen		7.680,9	12.603,0	8.313,8	4.718,3	4.367,2					
Auszahlungen		10.249,1	16.796,5	8.639,2	4.718,3	4.367,2					
Differenz		**-2.568,2**	-4.193,5	-325,4	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	-2.250,0	-2.500,0
- aus Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen		3.179,1	3.283,5	0,0	0,0	0,0					
Auszahlungen		2.398,2	2.181,8	1.979,1	1.766,6	861,9					
Differenz		**780,9**	**1.101,7**	-1.979,1	-1.766,6	-861,9	-755,4	-671,5	-648,6	-699,4	-1.013,8
Finanzmittel p.a.		**3.990,4**	-1.772,6	-2.380,7	**165,2**	**3.009,9**	**5.916,4**	**7.909,3**	**9.364,7**	**7.819,4**	**8.010,5**
Finanzmittel am Jahresanfang		-28.163,8	-24.173,4	-25.946,0	-29.052,5	-29.387,3	-26.777,4	-20.861,0	-12.951,7	-3.586,9	4.232,5
Abarbeitung HE aus Vorjahren	Saldo 2018	-3.625,8	-3.625,8	-3.625,8	-2.900,0	-2.400,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0	-2.000,0
Übertragung von HE	3.625,8	3.625,8	3.625,8	2.900,0	2.400,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0
Finanzmittelbestand kumuliert	-28.163,8	-24.173,4	-25.946,0	-29.052,5	-29.387,3	-26.777,4	-20.861,0	-12.951,7	-3.586,9	**4.232,5**	**12.243,0**
in EUR/ Einwohner	*-711,7*	*-616,9*	*-668,8*	*-756,8*	*-774,1*	*-713,2*	*-561,8*	*-352,4*	*-98,7*	*117,6*	*344,0*
Änderung zum Vorjahr		*14,2%*	*-7,8%*	*-12,0%*	*-1,2%*	*8,9%*	*22,1%*	*37,9%*	*72,3%*	*218,0%*	- - -
HHK-Maßnahmen:											
Erhöhung d. Realsteueraufkommens	66.473	7.774	10.572	9.472	9.822	10.374	11.776	12.810	13.227	15.227	15.727
übrige HHK-Maßnahmen	147.220	14.637	15.170	15.322	15.696	16.141	16.211	15.725	15.279	14.837	14.392
HHK gesamt	213.692,4	22.411,0	25.742,8	24.793,9	25.518,1	26.515,8	27.987,4	28.535,2	28.505,9	30.064,6	30.119,2
Finanzergebnis unkonsolidiert	-241.856,3	-260.276,9	-287.792,3	-315.692,7	-341.545,6	-365.451,4	-387.522,4	-408.148,2	-427.289,4	-449.534,6	-471.643,3

Verbesserungen gesamt: ***483.886,3***
in Euro/ Einwohner 2029: *13.595.75*

Anlage 4: Ergebnis der Haushaltskonsolidierung 2021 und Folgejahre gemäß langfristiger Finanzplanung und -kalkulation

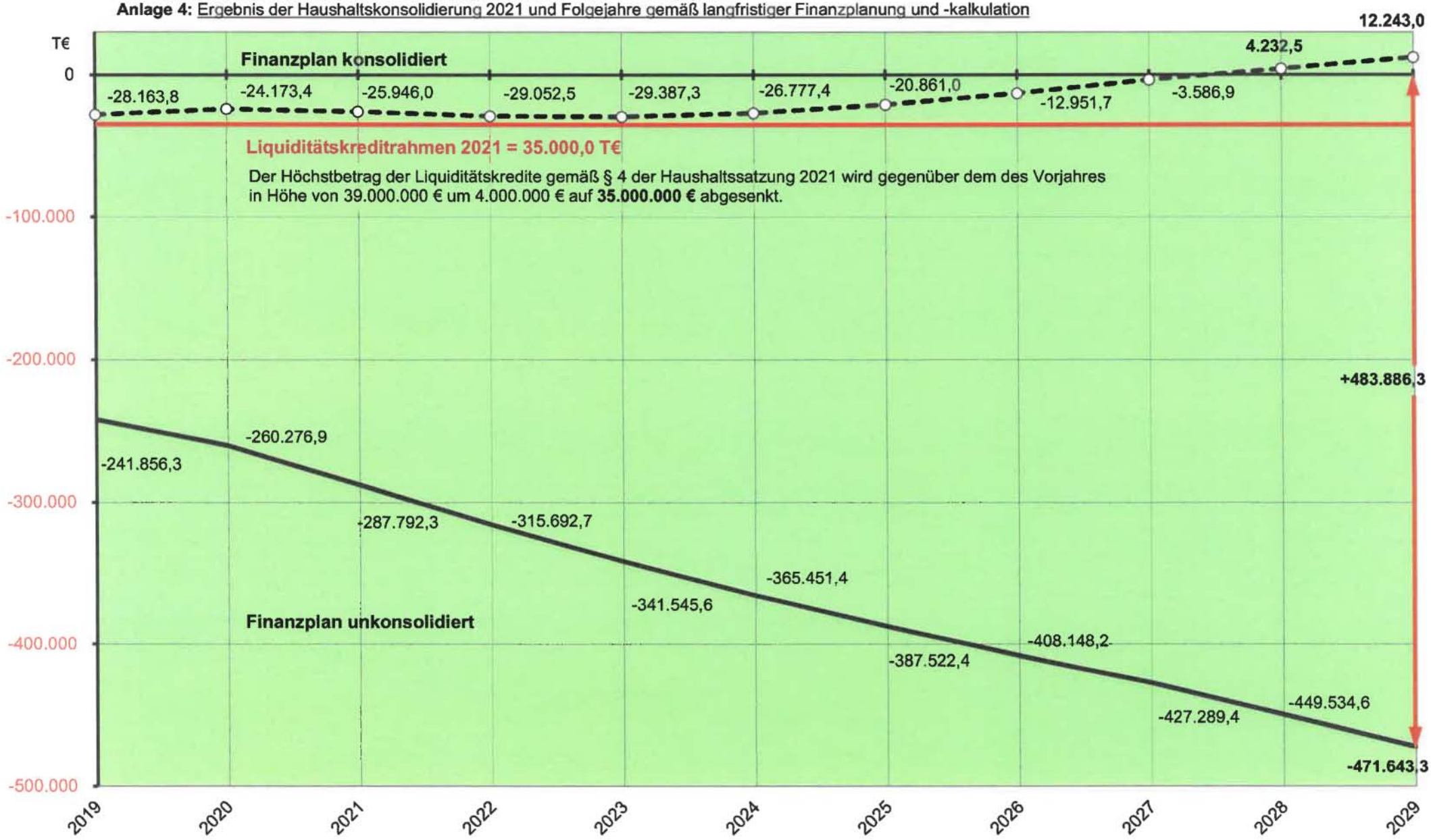

Anlage 5:
Kurzübersicht über alle Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit dem jeweiligen Status der Umsetzung

lfd. Nr.	HHK-Maßnahme Nr.	Betreff	Status der Umsetzung: in Vorbereitung	wird umgesetzt, lfd. Einsparungen/ lfd. Erfolg	bereits beendet, realisierter Erfolg/ Erfolg einmalig	nicht begonnen oder nicht möglich
01	01 / 01	Beschränkung der öffentl. Bekanntmachungen, Mitteilungen,... Werbung		X		
02	01 / 02	Verfügungsmittel des OB		X		
03	01 / 03	Geschäftsaufwendungen		X		
04	01 / 04	Konzessionsabgaben		X		
05	03 / 01	Verfügungsmittel der Orts-Bgm.		X		
06	03 / 02	Optimierung städtischer Beteiligungen		X		
07	03 / 03	Kostenreduzierung ÖPNV		X		
08	03 / 04	Ausschüttungen aus wirtsch Beteiligg. gesamt		X		
09	03 / 05	Zuschussreduzierung für Freizeitbäder		X		
10	03 / 06	Sonstige Einsparungen bzgl. Beteiligungen		X		
11	11 / 00	Einsparung von Personalaufwendungen		X		
12	11 / 01	Reduzierung Bewirtschaftungsaufwendungen		X		
13	11 / 02	Kündigung kostenpflichtiger Mitgliedschaften		X		
14	11 / 03	Reduzierung Wahlbereiche für Kommunalwahlen		X		
15	12 / 01	Zuschussreduzierung Kulturhaus		X		
16	12 / 02	Zuschussreduzierung Bibliotheken		X		
17	12 / 03	Reduzierung der Kulturförderung		X		
18	12 / 04	Zuschussreduzierung für Jugendclub "Linde"		X		
19	12 / 05	Veranstaltungen, besondere Feste		X		
20	12 / 06	ortsteilbezogene Bezuschussung		X		
21	12 / 07	Sporthallen, -plätze, -förderung		X		
22	13 / 01	Trägerwechsel für städtische Kita's		X		
23	13 / 02	Bewirtschaftungskosten für Schulen		X		
24	30 / 01	Standortoptimierung der FFW		X		
25	30 / 02	Präsente für Geburten und Eheschließungen		X		
26	30 / 03	Auflösung Unterkünfte für Wohnungsnotfälle		X		
27	41 / 01	Förderung von Familien mit Kindern...		X		
28	41 / 02	Sanierung denkmalgeschützter Wohnbauten		X		
29	41 / 03	Verkauf von städtischen Immobilien			X	
30	42 / 01	Zuschussreduzierung für Freibäder		X		
31	42 / 02	Bewirtschaftung und Pflege von öffentl. Flächen		X		
32	42 / 03	Vierringerung von Friedhofs- und Bestattungskosten		X		
33	42 / 04	Erhöhung von Gebühren und Entgelten allgemein		X		
34	42 / 05	Erhebung einer Gewässerumlage mittels Satzung		X		
35	42 / 06	Streichung Investitionsmaßnahme "Dorferneuerung"			X	
36	42 / 07	Senkung der Straßenbeleuchtungskosten		X		
37	42 / 08	Kostenoptimierung im Eigenbetrieb Stadthof		X		
38	42 / 09	Reduzierung Winterdienst		X		
39	90 / 01	Erhöhung Realsteueraufkommen		X		
40	90 / 02	Steigerung des Gemeindeanteiles an der EkSt.		X		
41	90 / 03	erhöhter Gemeindeanteil an der USt.		X		
42	90 / 04	Erhöhung der Hundesteuereinnahmen		X		
43	90 / 05	Einführung der Zweitwohnungssteuer		X		
44	90 / 06	Senkung Kreditkosten für Investitionskredite		X		
45	90 / 07	Einsatz von Zinssicherungsinstrumenten		X		